

NACHRICHEN

Politische Wissenschaft
(Ulrich-Gellert-Institut)

30. NOV 1982

Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, November 1982

Einzelpreis 4,- DM

XXII. Jahrgang

D 3476 EX

Der neue Bundeskanzler Kohl ist im Interesse der hinter ihm stehenden Kapitalkreise mit dem Schlagwort von einer „Wende“ angetreten. In welche Richtung er den Kurs gewendet haben will, hat sein Arbeitsminister Blüm, vorher gewerkschaftliches Feigenblatt der Unternehmerpartei CDU, verkündet: Lohnpause, die, bei Lichte gesehen, Lohnsenkung bedeuten würde. Niemand sollte jedoch übersehen, daß der Raubzug auf den Geldbeutel und die sozialen Rechte des kleinen Mannes nicht erst mit dem Regierungsantritt von Kohl begonnen hat. Schon unter Schmidt/Genscher mußten die Arbeiter und Angestellten dreimal eine Reallohn senkung in Kauf nehmen, und allein mit der sogenannten Operation '82 wurden die „sozial Schwachen“ um 20 Milliarden Mark geschröpft und zugleich dem Kapital höhere Profite garantiert.

Für die Gewerkschaften ergeben sich jetzt zwei Möglichkeiten, um gegen die Wende zum sozialen Rückschritt vorzugehen: Sie sagen ja zum Kapitalismus und nehmen seine Begleiterscheinungen in Form von Millionenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und drohender Massenarmut hin bzw. bemühen sich, mit einer Neuauflage

der konzentrierten Aktion die sich ergebenden Opfer „gerecht“ und gleichmäßig zu verteilen, oder die Gewerkschaften leisten Widerstand wie die mehr als 500 000 am 23. und 30. Oktober sowie am 6. November. Sie gingen auf die Straße und protestierten gegen die soziale Enteignung zugunsten der Reichen und gegen wachsende Massenarbeitslosigkeit, sie verlangten Arbeitsplätze statt Raketen. Sie klagten das kapitalistische Wirtschaftssystem an, das diese sozialen Mißstände immer von neuem produziert und sich als unfähig erweist, den Interessen der arbeitenden Klasse zu entsprechen.

Die größten gewerkschaftlichen Demonstrationen und Kundgebungen seit dem Protest gegen das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz im Jahre 1952 können, im Unterschied zu den Absichten von Kohl und BDA-Präsident Esser, ebenfalls als eine Wende bezeichnet werden; eine Wende mit dem Ziel, endlich die eigene Kraft unübersehbar zu demonstrieren, Sozialabbau und Rüstungswahnsinn nicht mehr länger hinzunehmen. Eine Wende in der gewerkschaftlichen Politik muß zum Ziel haben, daß die im DGB-Grundsatzprogramm postulierte Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft von Unternehmern, Parteien und Regierungen nicht nur auf dem Papier steht und die von einflußreichen Führungs kräften noch immer praktizierte Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit überwunden wird.

Die Gewerkschaften brauchen eine Wende, mit der als Ausweg aus der kapitalistischen Krise grundlegende Reformen – von der Mitbestimmung über die demokratische Planung bis zu Gemeineigentum – bei den gewerkschaftlichen Aktionen herausgestellt werden. Die notwendige Systemkritik muß angesichts der Krise das Bewußtsein der 8 Millionen Gewerkschaffer erfassen. Von einer Wende, die mit der Verteidigung des Erkämpften beginnt, können die Gewerkschaften dann sprechen, wenn die Demonstrationen der 500 000 der Anfang sind. Man sollte die von der IG Bau – Steine – Erden geforderte zentrale Demonstration nach Bonn positiv aufgreifen.

tenden Klasse zu entsprechen. Die größten gewerkschaftlichen Demonstrationen und Kundgebungen seit dem Protest gegen das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz im Jahre 1952 können, im Unterschied zu den Absichten von Kohl und BDA-Präsident Esser, ebenfalls als eine Wende bezeichnet werden; eine Wende mit dem Ziel, endlich die eigene Kraft unübersehbar zu demonstrieren, Sozialabbau und Rüstungswahnsinn nicht mehr länger hinzunehmen. Eine Wende in der gewerkschaftlichen Politik muß zum Ziel haben, daß die im DGB-Grundsatzprogramm postulierte Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft von Unternehmern, Parteien und Regierungen nicht nur auf dem Papier steht und die von einflußreichen Führungs kräften noch immer praktizierte Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit überwunden wird.

Die Gewerkschaften brauchen eine Wende, mit der als Ausweg aus der kapitalistischen Krise grundlegende Reformen – von der Mitbestimmung über die demokratische Planung bis zu Gemeineigentum – bei den gewerkschaftlichen Aktionen herausgestellt werden. Die notwendige Systemkritik muß angesichts der Krise das Bewußtsein der 8 Millionen Gewerkschaffer erfassen. Von einer Wende, die mit der Verteidigung des Erkämpften beginnt, können die Gewerkschaften dann sprechen, wenn die Demonstrationen der 500 000 der Anfang sind. Man sollte die von der IG Bau – Steine – Erden geforderte zentrale Demonstration nach Bonn positiv aufgreifen.

11/82

Jetzt Wende für aktiven Widerstand

Aus dem Inhalt:

„Sozialer Frieden“ in Gefahr: Ist denn das so schlimm?	3
Heinz Seeger wurde 75 Herzlichen Glückwunsch!	4
Das in Jahrzehnten Erkämpfte mit Zähnen und Klauen verteidigen	5
Reallöhne sanken seit 1979 um mehr als 4 Prozent	9
IG Bau – Steine – Erden mit neuen Akzenten	10
GTB: Durch Sozialpartnerschaft nur bedingt handlungsfähig	12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION: Was den Armen genommen und den Reichen gegeben wird

Wissenschaftler rufen auf: Die Arbeitswelt menschlicher machen	
Nein zu Personal- informationssystemen	
Tragödie der Gewerkschaften vor 50 Jahren	13–24

Angestellte der IG Druck und Papier fordern Reallohnabsicherung Interview mit Werner Pfennig, Angestelltensekretär der IG DruPa	25
--	----

Anstatt dämpfend zu wirken, schürte Ilse Brusis das Feuer	26
--	----

In Bielefeld Diskussion zwischen Ökologie- und Arbeiterbewegung	29
--	----

Der Tragödie dritter Teil – Beschlüsse der „neuen Mehrheit“	30
--	----

Zur Gesundheitsschädigung oft noch die Abgruppierung	33
---	----

Neuaufbau der Gewerkschaften in Polen hat begonnen	34
---	----

Über 500000 Gewerkschafter gingen auf die Straße

In den letzten Wochen erlebte die Bundesrepublik die größten gewerkschaftlichen Demonstrationen ihrer Geschichte. In vielen Orten sind mehr Gewerkschafter auf die Straße gegangen als vor dreißig Jahren. Damals, 1952, hatte der DGB zum Protest gegen das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz aufgerufen. Im Herbst 1982 richtete sich der Protest gegen Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit und Rüstungswahnsinn. Unternehmerverbände und die Regierung Kohl/Genscher reagierten sauer; ein Indiz dafür, daß die Massenproteste Wirkung erzielt haben.

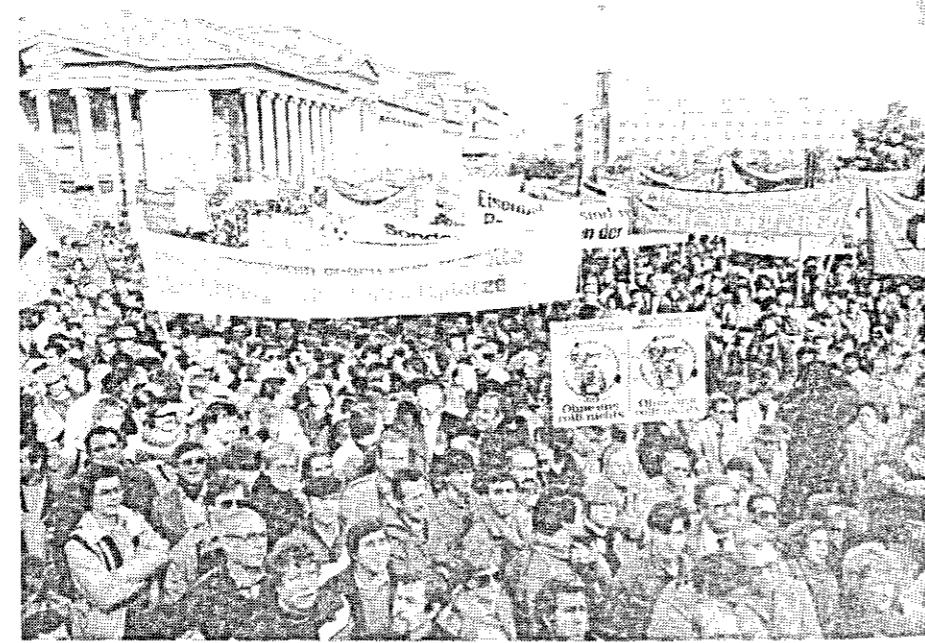
Die Aufrufe der jeweiligen Landesverbände bewirkten nach Angaben des DGB folgende Teilnehmerzahlen: am 23. Oktober in Dortmund 120 000, in Frankfurt 60 000 und in Nürnberg 70 000; am 30. Oktober in Stuttgart 150 000 und in Hannover 60 000; am 6. November in Hamburg 90 000, in Bremen 30 000 und in Saarbrücken 25 000. Zusammengenommen ergibt das eine Zahl von mehr als einer halben Million Gewerkschafter, die zur Verteidigung ihrer Interessen aktiv wurden. Sie kamen mit Tausenden von Bussen und zahlreichen Sonderzügen in die jeweiligen Demonstrationszentren. Die Teilnehmer zeigten sich bereit, gegen den Kurs der Ausplündierung der arbeitenden Menschen, Rentner, Sozialhilfeempfänger, Behinderten, Schüler und Studenten anzukämpfen.

Vielen war bewußt, daß die Enteignung ihres sozialen Besitzstandes nicht erst mit dem Regierungswechsel und der Bildung eines „Rechtskartells“, wie Franz Steinkühler auf der größten Kundgebung, die es je in Stuttgart gegeben hatte, ausführte, begann. Die Terminierung der Massendemonstrationen und Kundgebungen war schon lange vor dem Wechsel in Bonn unter der sozial-liberalen Regierung Schmidt/Genscher erfolgt. Natürlich hat der dann angekündigte soziale Kahlschlag von Kohl und BDA-Präsident Esser zusätzlich Zehntausende bewegt, sich ihrer Haut zu wehren.

In allen Kundgebungsorten haben im wahrsten Sinne des Wortes machtvolle Demonstrationen stattgefunden. Sie wurden fast ausnahmslos von führenden Repräsentanten des DGB und seiner Gewerkschaften angeführt. So marschierte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit in Frankfurt an der Spitze einer der sechs Marschsäulen. Mit unzähligen Transparenten brachten die Gewerkschafter ihre Forderungen zum Ausdruck. Der Nürnberger Hauptmarkt verwandelte sich in einen Schilderwald, wie die örtliche Presse schrieb. Die Lösungen auf den Transparenten (eine kleine Auswahl siehe letzte Seite) und

die Reden konzentrierten sich auf einige Schwerpunkte:

- Jetzt muß dem Sozialabbau Widerstand entgegengesetzt und die immer noch steigende Massenarbeitslosigkeit aktiv bekämpft werden. Als ein Mittel dazu wurde tausendfach die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich erhoben.
- Die Proteste richteten sich eindeutig gegen Kohl, Genscher und Blüm, gegen letzteren insbesondere wegen seiner Unternehmerforderung nach einer Lohnpause. Überall wehrten sich die Demonstranten gegen diese Provokation und verlangten eine Verteidigung der Reallohn.
- Immer dann, wenn die Redner den Zusammenhang zwischen der Ausplündierung der Volksmassen und der Rüstung ansprachen, brauste großer Beifall auf. Konkret forderte der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Baden-Württemberg, Siegfried Pommerenke: „Weg mit dem Nachrüstungsbeschluß der NATO vom 12. 10. 1979. Wir werden die Stationierung von Atomraketen weder in Baden-Württemberg noch anderswo zulassen.“ Es müsse alles getan werden, daß der DGB zum Bestandteil der Friedensbewegung werde. Eine Lösung war immer wieder zu lesen: „Arbeitsplätze statt Raketen“.



In Stuttgart kamen 150 000 zur Demonstration und Kundgebung. Das war die größte Protestaktion der DGB-Gewerkschaften, die es in den Mauern der baden-württembergischen Metropole je gab.

„Sozialer Frieden“ in Gefahr: Ist denn das so schlimm?

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stellen sich zunehmend auf die veränderte politische Landschaft in Bonn und der Bundesrepublik ein. Das haben nicht zuletzt die acht Großkundgebungen der letzten Wochen deutlich gemacht. Zahllose Stimmen führender Gewerkschafter signalisieren aktive Gegnerschaft zu dem gemeinsamen Regierungs- und Unternehmerkurs, für den die Stichworte Sozialabbau und Lohnpause stehen. Die Schutz- und Kampforganisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, sind jetzt gefordert.

Der DGB-Bundesvorstand hat am 18. Oktober in einer 15 Punkte umfassenden Stellungnahme zur Regierungserklärung des Kabinetts Kohl/Genscher seine Positionen bestimmt. Das verkündete „Dringlichkeitsprogramm“ bewirkt noch mehr Arbeitslose und noch tiefere Einschnitte ins soziale Netz, erklärte der DGB. Damit sei es „unsozial und beschäftigungspolitisch verfehlt“. Die neue Regierung schränke kaufkräftige Nachfrage ein und verkünde „verdeckte Lohnleitlinien auf dem Niveau von 2 Prozent“.

Der DGB setzt dagegen seine Auffassung, daß „nur ein gezieltes öffentliches Beschäftigungs- und Arbeitsmarktprogramm“ aus der Krise herausführen könne. In diesem Zusammenhang werden die schon an die Regierung Schmidt/Genscher gerichteten Forderungen nach mehr Wohnungsbau, Umweltschutz, Förderung des öffentlichen Verkehrswesens, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Ergänzungsabgabe für Höherverdienende und Selbständige usw. erneut erhoben. Sie werden ergänzt mit dem Verlangen nach „gleichberechtigter Mitbestimmung in der gesamten Wirtschaft“. Der Bundesvorstand warnt: „Den Skandal Arbeitslosigkeit durch den Skandal Sozialabbau bekämpfen zu wollen, fordert den schärfsten Protest der deutschen Gewerkschaften heraus!“

Diese Stellungnahme und andere Äußerungen von DGB- und Gewerkschaftsrepräsentanten zur Bonner „Wende nach rückwärts“ bleiben im wesentlichen auf der Ebene der Analyse, richtiger Feststellungen, oft auch scharf formuliert. Es ist richtig, wenn gesprochen wird von: Umverteilung von unten nach oben, Anschlag auf das Sozialstaatsprinzip, einem sozialpolitischen Rundumschlag, Angriff auf die Tarifautonomie, Ablehnung einer Lohnpause usw. Aber wie und was ist die gewerkschaftliche Antwort darauf?

Die Bereitschaft zur Gegenwehr der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist unverkennbar. Sie wollen verteidigen, was mühselig in Jahrzehnten erkämpft wurde. Die Motivation der Hunderttausende, die in diesen Wochen auf die Straße gingen, ist: Verteidigung des

gen die Arbeitnehmer erkennen läßt, fordert den gewerkschaftlichen Protest heraus. Der soziale Frieden in unserem Lande ist in Gefahr.“ (metall, 20. 10. 1982)

Irrtum! möchte man ihm zufügen, es ist der Lebensstandard, die materielle Existenz von Millionen Arbeitnehmern, die in Gefahr sind. Eine andere Sichtweise sollte es für Gewerkschafter nicht geben. Schon gar nicht ist der „soziale Friede“, diese Lieblingsvorstellung von Konzernherren und Partnerschaftsideologen, höherwertig als die soziale Lage der Arbeitenden, der Arbeitslosen, Rentner und aller sozial Schwachen. Er kann bestenfalls das Abfallprodukt der Befriedigung berechtigter Belange der Lohnabhängigen sein, niemals aber der Götzte, dem die Gewerkschaften irgendwelche Opfer zu Füßen legen. Wenn die Kapitalbesitzer und ihre politischen Akteure mit ihrer rigorosen Interessenwahrnehmung die Arbeiterschaft dükken wollen, dann geht eben der „soziale Frieden“ in die Binsen. Was ist denn so schlimm daran?

Wichtig wird jetzt sein, den Kampf gegen die Umverteilung im Unternehmerinteresse nicht nur zu verstärken, sondern auch mit der Aufdeckung der Ursachen für diese Politik zu verbinden. Da reicht es nicht aus, von „Spätfolgen der Ölkrise“, der Hochzinspolitik und anderen Nebensachen zu reden. Es muß die Hauptsache ausgesprochen werden: die Krisenzwangsläufigkeit des kapitalistischen Systems. Die gewerkschaftliche Antwort darauf kann folglich nur in dem Bereich liegen, der u. a. von Rudolf Judith auf der Kundgebung in Dortmund angesprochen wurde: Die Tarifpolitik müsse jetzt ergänzt werden durch solche Forderungen wie Investitionslenkung, Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum und Mitbestimmung.

Zu fragen ist auch, welchen Nutzen die Spitzengespräche zwischen DGB und Unternehmerverbänden haben sollen, so auch das Gespräch vom Ende September mit BDA und BDI. „Wichtigstes Ergebnis der Zusammenkunft war die Übereinkunft beider Seiten, zwei gemeinsame Arbeitskreise ins Leben zu rufen, die sich mit Fragen der Sicherung des sozialen Netzes sowie mit den Problemen der Jugendarbeitslosigkeit und der Berufsbildung beschäftigen sollen“, freute sich die „Gewerkschaftliche Umschau“ der IG Chemie (Nr. 4/82). Wenn die Unternehmer in dieser Richtung was bewegen wollen, kann man da nur sagen, dann mögen sie es doch endlich tun! Die Absage an eine Neubelebung der konzentrierten Aktion durch Ernst Breit ist fraglos dem notwendigen Abbau gefährlicher Illusionen dienlich. Denn was die Einheitscher des sozialen Rückschritts in dieser Situation besonders fürchten, ist die Bewahrung und illusionslose Verstärkung der gewerkschaftlichen Aktionsfähigkeit. Gerd Siebert

GLOSSE

5-Prozent-Show

Der „erste Diener des Volkes“, Bundespräsident Carstens, geht mit gutem Beispiel voran: Er hat die Bundesregierung gebeten, auch sein 19 000-DM-Grundgehalt – wie das des Kanzlers, der Minister und Parlamentarischen Staatssekretäre – um 5 Prozent zu kürzen. Man könnte meinen, die hohen Herren plagt das schlechte Gewissen, wüßte man nicht exakt, daß sie in diesem Punkte keins haben.

Warum dann diese Geste? Sie soll zur Nachahmung ermuntern! Etwa Berthold Beitz vom Krupp-Konzern, Hans Friederichs von der Dresdner Bank, Eberhard von Brauchitsch vom Flick-Konzern, Hans Esser, der BDA-Präsident, und alle deren Freunde, die jeden Tag mindestens das Monatseinkommen eines Arbeiters „verdienen“, sollen Opfer bringen. Recht so!

Andere können gar nicht gemeint sein. Die gemeinhin als „Besserverdienende“ bezeichneten werden, sind ohnehin für eine 5-prozentige Abgabe vorgesehen. Und weil man ihnen – gemessen an den Gehältern von Carstens und Kohl – keinen bleibenden Verzicht zutraut möchte, da sie sonst am Hungertuch nagen, erhalten sie alles ab 1988 wieder zurück.

Also scheiden die Arbeiter und Angestellten mit ihren Minilöhnen erst recht als Opferlämmere aus. Denn die „Regierung des Volkes“ wäre ja eine Rasselbande von Erfüllungsgehilfen der stinkreichen Leute, sollte sie nicht diese, sondern den kleinen Mann gemeint haben...

Heinz Seeger wurde 75 Herzlichen Glückwunsch!

Fast 22 Jahre sind vergangen, seit mich im Januar 1961 auf dem Bahnhof von Friedrichshafen ein schon damals weißblonder Mann in den besten Jahren in Empfang nahm: Heinz Seeger. Der Anlaß dieses Treffens mit dem ehemaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz (1953–1958) war die in Aussicht gestellte Mitarbeit an einer Zeitschrift, die er zu gründen beabsichtigte. Um es kurz zu machen: Es ging um NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie das Kind wenig später genannt wurde, und die nun schon im 22. Jahrgang erscheinen.

Damals war die politische Landschaft, auch in den Gewerkschaften, eine ganz andere. Der Antikommunismus tobte und diente als Mittel zur Rechtfertigung der Wiederaufrüstung, schlimmer und primitiver als heute. Die DDR war nicht anerkannt, ebensowenig die Oder-Neiße-Grenze zu Polen. Jegliche Gesprächsangebote der UdSSR oder der DDR wurden als „kommunistische Propaganda“ abgetan. Im DGB gab es den Antikontaktbeschuß, der jeden Gewerkschafter mit Ausschluß bedrohte, der Beziehungen zu Gewerkschätern sozialistischer Länder aufnahm. Es blühte die Ideologie der Sozialpartnerschaft, und Georg Leber und andere priesen die Bundesrepublik, in der sich das Großkapital wieder etabliert hatte, als „diesen unseren Staat“. Der Gedanke der Einheitsgewerkschaft war gefährdet, und von den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Neuordnungsvorstellungen, mit denen Parteien und Gewerkschaften nach 1945 angetreten waren, schien das meiste verschüttet zu sein.

In einer solchen Situation drängte es den Gewerkschafter und linken Sozialdemokraten Heinz Seeger, der dann 1963 wegen seiner in NACHRICHTEN vertretenen politischen Konzeption aus der SPD geworfen wurde, eine Zeitschrift für Gewerkschafter zu gründen, die sich, wie er, der gefährlichen Entwicklung in unserem Lande entgegenstellen wollten. Die Idee nahm schon im Juni 1961 in Form der Nr. 1 der NACHRICHTEN Gestalt an.

Heute kann man unschwer feststellen, daß viele seiner politischen und gewerkschaftlichen Positionen Bestandteil der Normalität geworden sind. Das dürfte für einen so engagierten Gewerkschafter und politischen Menschen wie Heinz Seeger eine große Genugtuung sein. Vor allem aber ist dies ein Zeichen für die Gradlinigkeit eines gebliebenen Gewerkschafters, der von seinem Eintritt in die Gewerkschaft 1922 als 15jähriger Tischlerlehrling bis

auf den heutigen Tag das Engagement für die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft – seinesgleichen – in den Mittelpunkt seines Lebens stellte. Dafür litt er, wie Zehntausende Sozialdemokraten, Kommunisten und Christen, im faschistischen Konzentrationslager, schwor er, bei einem Neubeginn seine Kraft der Schaffung von Einheitsgewerkschaften zur Verfügung zu stellen.



Später, als Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ und dann als Vorsitzender der Gewerkschaft Holz, wehrte er sich entschieden gegen die Übertragung des kalten Krieges in die Gewerkschaften, gegen die antikommunistische Hetze, die letztlich die Gewerkschaften schwächt. Als erster und einziger Gewerkschaftsvorsitzender Mitte der 50er Jahre wagte er ein offizielles Treffen mit dem Vorstand der IG Bau-Holz der DDR. Er ist damit einer der frühen Wegbereiter für die Herstellung gewerkschaftlicher Beziehungen zu den sozialistischen Ländern.

Heinz Seeger gehörte als Landesvorsitzender der Deutschen Friedensunion (DFU) von Baden-Württemberg auch deren Bundesvorstand an, war Mitglied des Weltfriedensrates und wirkt auch heute noch aktiv in der VVN.

Rückblickend auf die „Geburtsstunde“ dieser Zeitschrift, auf die vielen Diskussionen und den langen, erfolgreichen Weg mit Heinz Seeger, bleibt mir die angenehme Aufgabe, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen in Redaktion und Verlag der NACHRICHTEN herzlichen Dank zu sagen für die lehrreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit. Wir wünschen ihm weiterhin Gesundheit und erfolgreiches Wirken für die Belange der arbeitenden Menschen.

Gerd Siebert

Entblättert

Er wollte ja eigentlich innerhalb der CDU immer mehr sein als nur ein Feigenblatt für Unternehmerpolitik. Deshalb ritt Norbert Blüm, Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) und mittlerweile bestaller Arbeits- und Sozialminister, scharfe Attacken gegen den Sozialabbau unter der Regierung Schmidt. Eine „Holzhacker-Abteilung der Sozialdemokraten“ sah er am Werk und urteilte: „Keine Regierung hat den Arbeitnehmern tiefer in die Tasche gelangt.“ (Soziale Ordnung, Mai 1980).

Solche Stellungnahmen möchten den Eindruck erwecken, als sei er in der Nähe gewerkschaftlicher Positionen anzusiedeln. Als aber die Stunde der Wahrheit kam, als Blüm selber antrat, um „beste Sozialpolitik“ zu machen, fiel das Feigenblatt. Zum Vorschein kam eine Politik, die vom Vorstand der IG Metall als „sozial unvertretbar, wirtschaftlich unsinnig und politisch gefährlich“ bezeichnet wird. Andere Gewerkschaften wie die Gewerkschaft ÖTV oder HBV teilen diese Einschätzung.

Blüm verlangt zunächst eine „Atempause“ in der Sozialpolitik. Hinter dieser recht durchsichtigen Formulierung verbirgt sich nicht weniger als eine erneute und sogar wesentlich verschärzte Sozialdemontage, die wiederum auf die Rentner, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfänger ansetzt. Aber Blüm verrät uns auch, was er sich bei solchen Absichten denkt: „Die halbjährige Atempause der Anpassungen von Sozialleistungen soll einen Solidaritätssog auch in anderen gesellschaftlichen Gruppen auslösen. Ärzten, Arbeitnehmern wie Unternehmern gilt dieses Signal für einen Stillstand der Einkommensansprüche“ (Soziale Ordnung, Oktober 1982). Und damit die Arbeiter und Angestellten gleich Bescheid wissen, was mit Blümscher „Solidarität“ gemeint ist, will er ihnen noch eine sechsmonatige Lohnpause verpassen.

Derartige Angriffe auf die Tarifautonomie haben bereits ihre gebührende Antwort auf den Großkundgebungen des DGB und der Einzelgewerkschaften gegen Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit und Rüstungswahnsinn erhalten. In einer öffentlichen Stellungnahme rieten darüber hinaus die Mitglieder von Frauenausschüssen der IG Metall in Reutlingen und Friedrichshafen dem Arbeitsminister, mit seiner „Blümschen Opferbüchse“ einmal bei den Unternehmern vorzusprechen. Für die Arbeiter und Angestellten jedenfalls habe Lohnverzicht bislang nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit geführt, sondern im Gegenteil weitere Existenz vernichtet.

R. B.

Das in Jahrzehnten Erkämpfte mit Zähnen und Klauen verteidigen

Wenn die Bundesregierung schon jetzt im Vorgriff auf 1983 die Gehaltserhöhung für Beamte auf zwei Prozent beschränken und damit die Lohn- und Gehaltsabschlüsse des nächsten Jahres im öffentlichen Dienst und in anderen Bereichen maßgeblich beeinflussen will, wenn das Gemeinschaftsgutachten unternehmerhöriger Wirtschaftsforschungsinstitute mit einer pseudowissenschaftlichen Begründung den Arbeitern und Angestellten einzureden versucht, daß die realen Löhne und Gehälter 1983 noch stärker als in diesem Jahr sinken müßten, wenn Arbeitsminister Blüm einer Lohnpause, die in Wirklichkeit drastischer Reallohnabbau wäre, das Wort redet oder Keramikunternehmer nicht bereit sind, mehr als drei Prozent zu bieten, dann sind dies alles Bestandteile einer einheitlichen Strategie.

Es ist der Versuch, die seit Jahren angestrebte und bereits in Gang befindliche soziale Enteignung nunmehr in einem Maßstab zu verwirklichen, der vor einigen Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre. Eine solche massive Verschlechterung des sozialen Besitzstandes wäre allerdings nur erreichbar, wenn die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nicht den notwendigen Widerstand entgegensezten würden, wenn

Janßen bleibt doch

Nach einer eingehenden Aussprache der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall hat das geschäftsführende Vorstandsmitglied Hans Janßen seinen Antrag auf Entbindung vom Geschäftsbereich Tarifpolitik für gegenstandslos erklärt. Er behält damit seinen bisherigen Geschäftsbereich. Auf der Ludwigsburger Klausurtagung hatten sich Janßens tarifpolitische Vorstellungen, insbesondere zur Tarifrente, als nicht mehrheitsfähig erwiesen.

Der Erfolg gewerkschaftlichen Handelns wird daher auch ganz wesentlich davon abhängen, wie es gelingt, die ökonomischen und sozialen Forderungen in den richtigen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu bringen. Es gilt ein System anzuprangern,

innwohnt, in dem nicht der Mensch, sondern ausschließlich der Profit zählt, genauer die höchstmögliche Profitrate.

In einer solchen Situation sind die Gewerkschaften gefordert, ihre Position unmißverständlich deutlich zu machen. Die Massendemonstrationen Ende des vergangenen und zu Beginn dieses Monats waren eine erste Antwort. Aber niemand soll sich einer Illusion hingeben. Sollte es bei dieser einen Antwort bleiben, sollte der gewerkschaftliche Druck sich nicht noch wesentlich verstärken, dann würden die hartgesottenen Unternehmervertreter noch nicht so beeindruckt werden, daß sie zu ernsthaften Zugeständnissen bereit wären.

Der Druck von Unternehmern und Regierung ist stark. Vor ihm zurückweichen bringt nichts. Dies würde nur als Ermutigung dienen, den Sozialabbau auf allen Ebenen verstärkt voranzutreiben. Es kommt darauf an, nicht nur den Mund zu spalten, sondern auch zu pfeifen und solidarisch zu handeln.

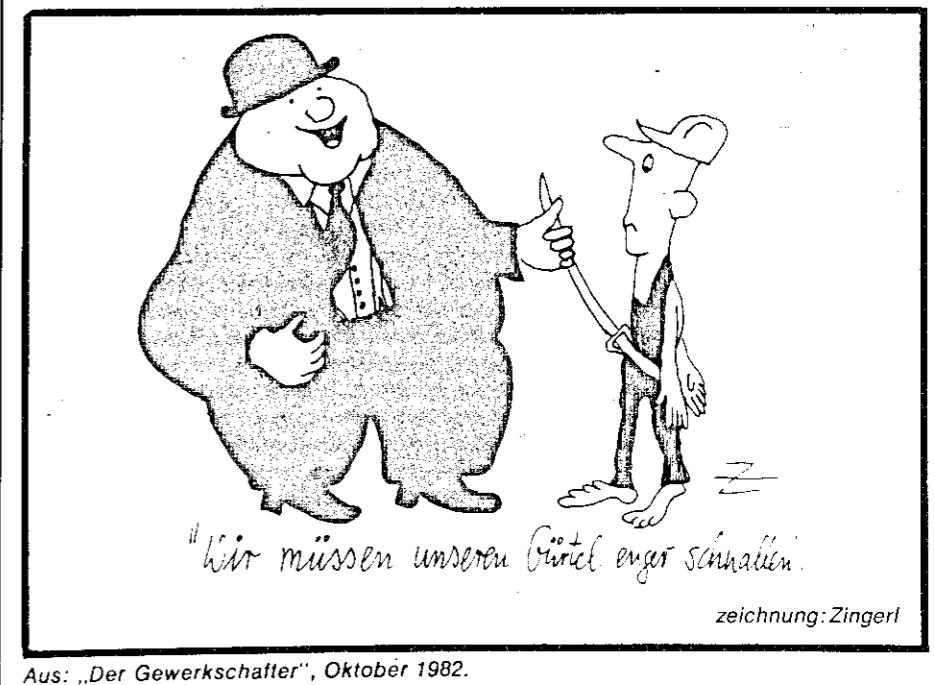
und damit zugleich den Kampfwillen der Gewerkschaftsmitglieder zu stärken, das nicht in der Lage ist, die vorhandenen ökonomischen Potenzen zu nutzen, brachliegende Arbeitskräfte und Produktionsmittel sinnvoll zu kombinieren. Ein Wirtschaftssystem aber, das möglichen Reichtum und Wohlstand in tatsächliche Not und Armut verwandelt, hat keine Existenzberechtigung.

Mitbestimmung auf allen Ebenen, Investitionslenkung und Gemeineigentum, wie sie das DGB-Programm fordert, dürfen keine Bestandteile von Sonntagsreden oder nur für eine ferne Zukunft bestimmt, sondern müssen eingebettet sein in den Kampf um die Sicherung des sozialen Besitzstandes. Vor allem vom Stand ihrer Realisierung hängt die Sicherung von Arbeitsplätzen ab.

Das Erreichte zu sichern und keinen Abbau realer Löhne und Gehälter hinzunehmen, ist eine aktuelle Kampfaufgabe. An sie darf nicht halbherzig herangegangen werden. Aber diese Sicherung der Realeinkommen kann nicht erreicht werden, wenn in der kommenden Tarifrunde lediglich die Preissteigerungsrate ausgeglichen würde, nicht aber die steigenden Belastungen an Steuern und Sozialabgaben. Sicherung der Realeinkommen und damit der realen Kaufkraft kann deshalb nur bedeuten, daß Familien der Arbeiter und Angestellten sich 1983 genausoviel mit ihrem Lohn bzw. Gehalt kaufen können wie 1982.

Der Druck von Unternehmern und Regierung ist stark. Vor ihm zurückweichen bringt nichts. Dies würde nur als Ermutigung dienen, den Sozialabbau auf allen Ebenen verstärkt voranzutreiben. Es kommt darauf an, nicht nur den Mund zu spalten, sondern auch zu pfeifen und solidarisch zu handeln.

Heinz Schäfer



Aus: „Der Gewerkschafter“, Oktober 1982.

Tarifrente oder 35-Stunden-Woche ist nicht nur ein Rechenproblem

Die Vorgänge während und nach der September-Sitzung des IG-Metall-Vorstands (Resignations-Absichten von Hans Janßen nach einer Abstimmungsniederlage) haben das Thema Arbeitszeitverkürzung einmal mehr ins öffentliche Interesse gerückt. Der Termin rückt näher, an dem im Metall- und Druckbereich die Tarifverträge über die Wochenarbeitszeit auslaufen (Ende 1983). Die Debatte darüber, ob dann der Einstieg in die 35-Stunden-Woche oder andere Formen der Arbeitszeitverkürzung (v. a. die sog. „Tarifrente“) gefordert werden sollen, gewinnt deshalb an Bedeutung.

Beide Vorschläge werden stark arbeitsmarktpolitisch begründet. Die Frage, was die jeweilige Regelung letztlich „bringt“, ist deshalb schon wichtig, auch wenn andere Gesichtspunkte (insbesondere Abbau von Stress und Arbeitsverdichtung) nicht vergessen werden sollten.

Genaue Berechnungen sind hierzu nicht möglich, weil es sich nur zum Teil um ökonomische Fragen handelt. Zweifellos ist davon auszugehen, daß die Unternehmer eventuelle Verkürzungen durch Rationalisierung und Steigerung des Arbeitstempes auszugleichen versuchen werden. In bestimmtem Ausmaß wird das auch gelingen. Wie viele von den „rechnerisch“ frei werdenden Arbeitsplätzen tatsächlich neu besetzt werden, hängt von den Durchsetzungsmöglichkeiten der Betriebsräte und Belegschaften ab.

Trotzdem läßt sich aber die Größenordnung möglicher Arbeitsmarkteffekte benennen. Die Vorstellungen innerhalb der IG Metall sehen eine Tarifrente ab 60 Jahren vor; das hätte nach Angaben vom Frühjahr 1982 etwa 131 000 Personen betroffen. Diese Zahlen sind inzwischen auch innerhalb der IG Metall stark nach unten korrigiert worden. Pläne der IG ChPK und des NGG-Vorsitzenden Döding sowie des ehemaligen Arbeitsministers Ehrenberg gingen von einer Verrentung mit 58 Jahren aus.

Gesamtwirtschaftlich gesehen hat es 1979 etwas über 500 000 abhängig Beschäftigte zwischen 60 und 65 Jahren gegeben; ihre Zahl dürfte sich seither wenig verändert haben. Diese Personen stünden prinzipiell für eine „Tarifrente“ zur Verfügung. Allerdings hatten davon nur etwa 130 000 einen 40-Stunden-Vollarbeitsplatz; 190 000 arbeiteten sogar nur 20 Stunden oder weniger pro Woche. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Zahl derjenigen, die wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorzeitig in Rente gehen, seit Jahren steigt. Dadurch würde der „Netto-Effekt“ einer Tarifrente gesenkt. Außerdem

dem erfüllen nur etwa 70 Prozent der über 60jährigen Männer (Frauen können jetzt schon mit 60 in Rente gehen) die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die flexible Altersgrenze.

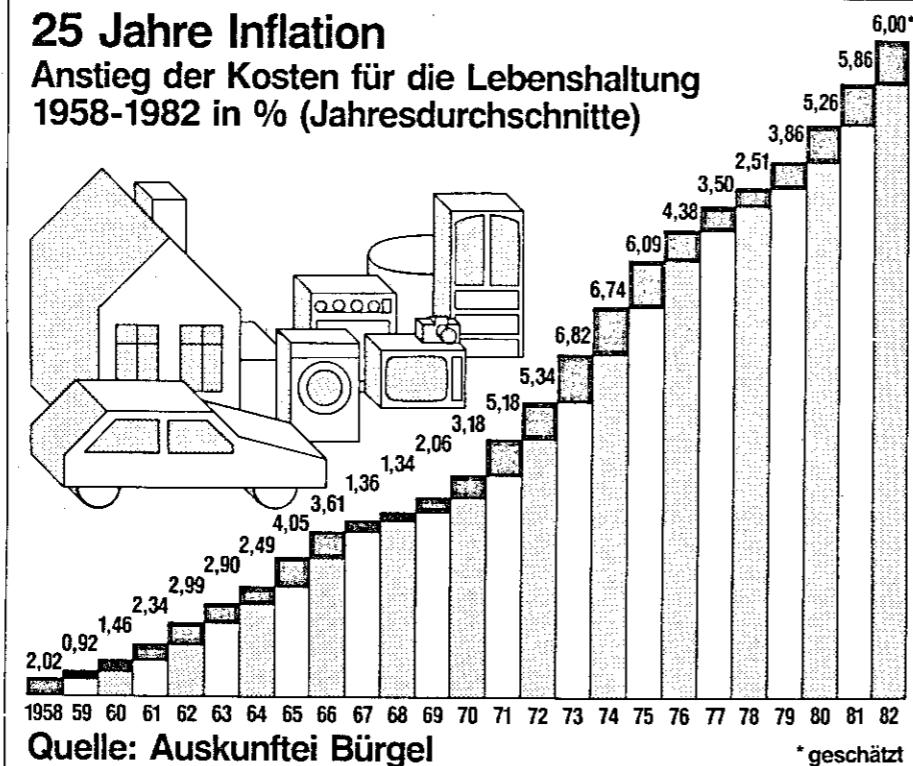
In den WSI-Mitteilungen (11/81) wurde eine Zahl von 110 000 zusätzlichen Rentnern im Fall der allgemeinen Rentenmöglichkeit ab 60 angenommen. Unterstellt man, daß die Hälfte dieses

Effekts der 35-Stunden-Woche demnach rein rechnerisch bei 2,2 Mill. Arbeitsplätzen. Bei einem angenommenen „Schwund“ von 50 Prozent brächte die 39-Std.-Woche gut 200 000, die 35-Std.-Woche über eine Million zusätzliche Arbeitsplätze.

Solche Modellrechnungen gehen davon aus, daß die Arbeitszeitverkürzungen ohne eine Verringerung der Massenkaufkraft, d.h. bei vollem Lohnausgleich durchgesetzt werden. Inwiefern das realistisch ist, bleibt fraglich. Seitens der IG ChPK und der NGG ist Verzicht im Lohnbereich offizieller Bestandteil des Forderungsprogramms zur „Tarifrente“. Nachfrageausfall aber würde einen Teil der möglichen Arbeitsmarktwirkungen zunichte machen, weil weniger Konsum weniger Beschäftigung bewirkt.

Fatal an dem Verlauf, den die Diskussion über Arbeitszeitverkürzungen derzeit teilweise nimmt, ist die Entgegenseitung verschiedener Varianten. Angesichts der Größe der Probleme – Millionen von Arbeitslosen, steigende Zahl von Frührentnern usw. – wären sämtliche Formen notwendig, also auch der

25 Jahre Inflation Anstieg der Kosten für die Lebenshaltung 1958-1982 in % (Jahresdurchschnitte)



Quelle: Auskunftei Bürgel

rechnerischen Effekts von den Unternehmen durch Rationalisierung aufgefangen würde, dann bewegte sich der Arbeitsmarkteffekt zwischen 50 000 und 60 000 Arbeitsplätzen.

Die Wirkungen einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit wären wahrscheinlich bedeutend höher. 1979 wurde im Alternativ-„Memorandum“ (S. 79) geschätzt, daß eine Stunde Arbeitszeit pro Woche 430 000 Arbeitsplätze erfordern würde, wenn die Arbeitsbedingungen gleich blieben. Der Beschäftigungs-

6-Wochen-Urlaub für alle, das zehnte Pflichtschuljahr, Überstundenabbau, Pausenregelungen usw. Und wichtig sind vor allem verbesserte Kontrollmöglichkeiten über die Arbeitsbedingungen. Allerdings sprechen verschiedene Gesichtspunkte dafür, daß die 35-Stunden-Woche die Kernforderung bei der Arbeitszeitverkürzung sein sollte. Sie hätte die stärksten Beschäftigungseffekte und beträfe unmittelbar alle Lohnabhängigen. Gleichzeitig würde sie am stärksten die Unternehmerprofile beschneiden.

Gert Hautsch

Fortbildungsförderung im Gerüstbau vereinbart

Zwischen der IG Bau – Steine – Erden und dem Bundesverband Gerüstbau wurde ein Tarifvertrag über die Berufsbildung im Gerüstbaugewerbe abgeschlossen. Gefördert wird insbesondere die berufliche Fortbildung von Arbeitern zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer und zum Geprüften Gerüstbau-Obermonteur. Wer an einem Lehrgang oder einer Prüfung teilnimmt, hat Anspruch auf Lohnfortzahlung. Unterkunft und Verpflegung in der Fortbildungseinrichtung sind frei. Kosten für die An- und Abreise sowie für Wochenendheimfahrten werden ersetzt.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes. Die erforderlichen Mittel werden durch einen Beitrag der Unternehmer aufgebracht, der sich nach einem Prozentsatz der lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnsumme berechnet. Hierzu muß noch ein besonderer Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Die IG Bau – Steine – Erden hofft, daß genauso wie die Tarifverträge zur Berufsbildung im Ausbildungsbereich des Bauhauptgewerbes auch der Tarifvertrag für das relativ kleine Gerüstbaugewerbe als Modell in der Fortbildung und Umschulung dienen wird.

4,3 Prozent und 40 Stunden vereinbart

Für Beschäftigte in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben der Stationierungsstreitkräfte hat die Gewerkschaft ÖTV eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von 4,3 Prozent, rückwirkend vom 1. Mai 1982 an, vereinbart. Für Mai bis Oktober 1982 erhalten die Beschäftigten eine Pauschale von bis zu 756 Mark. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist vom 1. Oktober 1983 an von 41 auf 40 Stunden zu verringern. Vom 1. Januar 1984 an wird die Zahl der zusätzlichen arbeitsfreien Tage von zwei auf vier je Monat erhöht.

sächliche Tariferhöhung nur 3,85 Prozent beträgt.

Die IG Chemie erklärt, daß dieser Lösung der Vorzug gegeben worden sei, weil sonst nur eine niedrigere Prozentzahl hätte abgeschlossen werden können. Den anderen Tarifbezirken wurde die Übernahme des baden-württembergischen Schlichtungsspruchs empfohlen. Dieser Empfehlung folgten inzwischen die Tarifkommissionen in allen Tarifbereichen einstimmig oder bei wenigen Gegenstimmen.

Tarifforderung bis zu 8,5 Prozent

Die Tarifkommissionen für das Tischlerhandwerk in Schleswig-Holstein und Hamburg haben die Kündigung der Lohntarifverträge und eine Forderung von 8,5 Prozent Tariferhöhung abgeschlossen. In Bremen beträgt die Forderung 7 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 7,5 Prozent.

Papierverarbeitung: Verhandlungen beginnen

Am 29. Oktober begannen die Manteltarifverhandlungen in der Papierverarbeitung. Die wichtigsten Forderungen der IG Druck und Papier sind: arbeitszeitverkürzende Maßnahmen mit dem Vorrang der Verkürzung der Wochenarbeitszeit; 6 Wochen Jahresurlaub für alle; zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 50 Prozent des Urlaubsentgelts; Neuregelung der Zuschläge für Mehr-, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit der Maßgabe, daß diese vorrangig in bezahlter Freizeit abgegolten werden. Die IG Druck und Papier stellt sich auf eine harte Tarifauseinandersetzung ein. Sie geht davon aus, daß der Regierungswechsel in Bonn die Unternehmer noch mehr dazu ermuntern wird, einen kompromißlosen Kurs zu fahren.

Gegen weiteren Lohnverlust

Der 1. Bevollmächtigte der IG-Metall-Verwaltungsstelle Stuttgart, Ernst Eisenmann, forderte eine Trendwende in der Lohnpolitik. Bei den anstehenden Tarifabschlüssen könnten keine weiteren Lohnverluste hingenommen werden. Eine Untersuchung in Metallbetrieben habe ergeben, daß Lohnverzicht nicht zur Erhaltung von Arbeitsplätzen führe. 1982 sei der Reallohn um ein Prozent zurückgegangen, die Zahl der Beschäftigten hingegen sei nicht gestiegen, sondern sogar noch überproportional um 2,3 Prozent gesunken.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Dezember – 0,9 Mill. Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 000); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

31. Januar 1983 – 4,2 Mill. Metallindustrie, Schrott- und Heizungsindustrie (3,6 Mill.); papier- und pappverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayerns (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (25 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

28. Februar – 4,0 Mill. Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 000); Nahrungs- und Genussmittelindustrie in verschiedenen Bezirken (97 000); Staatsforsten und Baumsohlen (39 300).

31. März – 1,9 Mill. Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (534 700); privates Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet und in Westberlin (208 900); Großhandel in Baden-Württemberg und Westberlin (112 900); privates Verkehrsgewerbe in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (161 500); Gebäude-reinigungshandwerk, in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Alzey-Worms und Mainz-Bingen (170 200); Druckindustrie im Bundesgebiet einschließlich Westberlin (127 400).

Zweiter Anlauf

Schon wenige Wochen nach dem Regierungswechsel legte die neue Bundesregierung einen neuen Haushaltssplan für 1983 vor, der sich allerdings in seiner unsozialen Struktur und seiner krisenfördernden Wirkung nur wenig vom Entwurf der alten Bundesregierung unterscheidet (vgl. „NACHRICHTEN“ 8/1982, S. 9).

Der wichtigste Unterschied ist: Die Neuverschuldung wurde im alten Entwurf mit 28,5 Milliarden DM angenommen, nun wird von 41,5 Milliarden DM ausgegangen. Dies, obwohl die neue Regierung die „Sparpläne“ der SPD/FDP-Koalition (Einsparungen vor allem im sozialen Bereich in Höhe von etwa 8,5 Milliarden) nochmals um zusätzliche „Einsparungen“ in Höhe von 5,65 Milliarden DM erweitert hat: Hauptposten betreffen die Bundesanstalt für Arbeit (1,3 Milliarden), Kindergeld und Kinderbetreuungskosten (1,2 Milliarden), Rentenversicherung (1,5 Milliarden), öffentlicher Dienst (750 Millionen).

Trotzdem ist der neue Bundeshaushalt etwas „expansiver“ (Ausgabenzuwachs plus 2,9 Prozent gegenüber plus 1,9 Prozent). Dies ist ganz entscheidend dem Posten „Arbeit und Soziales“ zu verdanken, der im neuen Entwurf um fast sechs Milliarden DM höher ausfällt als im alten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt nun nicht mehr 9,8 Prozent (alter Plan), sondern „nur“ noch 1,3 Prozent.

Dies ist nun nicht etwa Ausdruck einer „sozialeren“ Orientierung, sondern Folge der von der Wirtschaftspolitik geförderten schlechten Wirtschaftsentwicklung und der steigenden Arbeitslosenzahlen. Dem alten Plan lag noch eine reale Wachstumsannahme für 1983 von drei Prozent zugrunde, der aktuelle Entwurf nimmt nun eine reale Stagnation („Nullwachstum“) an. Trotz der zusätzlichen Leistungsverschlechterungen und finanziellen Verschiebungen, die die Bundesanstalt für Arbeit finanziell entlasten, hat sich ihr Zuschussbedarf per Saldo erhöht; daher mußte der Posten „Arbeit und Soziales“ nachträglich wieder aufgestockt werden. Es hat sich also rascher als erwartet bewahrheitet, was schon bei der Vorlage des alten Entwurfs zu befürchten war: neue, einschneidendere Kürzungen im sozialen Bereich, zunehmende Arbeitslosenzahlen und höhere Staatsverschuldung.

Die höchste Steigerungsrate hat der Etatposten „Verteidigung“ aufzuweisen – wenn man von den Posten „Bundesschuld“ (Zinszahlungen) und „Allgemeine Finanzverwaltung“ (Berlinförderung) absieht. Der Verteidigungshaushalt ist 100 Millionen niedriger als im

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	August 1982	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Juli 1982	August 1981
Produktion	89,2	– 3,3	– 4,6
Auftragseingänge ¹	108,1	– 7,7	– 2,2

¹ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	September 1982	Veränderungen in v. H. gegenüber	
		August 1982	September 1981
Lebenshaltung	132,4	+ 0,3	+ 4,9
Industriepreise	134,4	+ 0,2	+ 4,8
Landw. Erzeugerpreise ¹	107,9	0,0	+ 4,5
Importpreise ¹	145,1	+ 0,6	– 2,9
Exportpreise ¹	126,7	+ 0,2	+ 3,3

¹ August

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	September 1982	Veränderung in 1000 gegenüber	
		August 1982	September 1981
Arbeitslose	1820	+ 23	+ 564
Kurzarbeiter	583	+ 57	+ 315
Offene Stellen	81	– 17	– 95

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Bundeshaushaltssplan 1983

	Milliarden DM	In v. H. gegenüber Vorjahr ¹
Ausgaben insgesamt	253,8	+ 2,9
darunter:		
Ernährung / Landwirtschaft	5,9	– 2,7
Arbeit und Soziales	58,9	– 1,3
Verkehr	24,8	+ 0,1
Verteidigung	46,0	+ 4,4
Jugend / Familie / Gesundheit	17,2	– 8,0
Raumordnung / Bauwesen	4,8	– 5,8
Forschung und Technologie	6,9	– 2,4
Bildung und Wissenschaft	4,6	+ 2,4
Bundesschuld	31,2	+ 23,7
Allgem. Finanzverwaltung	19,5	+ 13,1

¹ Gegenüber dem Haushaltssoll 1982

(Quelle: Regierungsentwurf, lt. Pressemitteilungen)

alten Entwurf. Zu vermuten ist, daß dies ebenfalls Folge von Besoldungskürzungen im öffentlichen Dienst ist, also auch Ausdruck des Sozialabbaus.

Im neuen Entwurf finden sich gegenüber dem alten Plan keinerlei neue Momente. Zusätzlichen Mitteln für „Investitionsförderung“ – d. h. Gewinnsubventionen – stehen soziale Einschränkungen gegenüber. Auch die alte Praxis

der Verschleierung wird fortgesetzt: Selbst ein Fachmann kann kaum noch nachvollziehen, wie die Mittel und Zuschüsse zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern hin- und hergeschoben werden. Wie auch in der Vergangenheit werden dadurch neue Eingriffe programmiert. Man muß nicht Prophet sein, um die nächsten „Nachtragshaushalte“ schon voraussehen zu können.

Reallöhne sanken seit 1979 um mehr als 4 Prozent

Für das erste Halbjahr 1982 ergibt sich nach neuen Daten des Statistischen Bundesamtes ein Reallohnverlust pro beschäftigten Arbeitnehmer von 2,5 Prozent. Die Nettolohn- und Gehaltssumme stieg um 3,1 Prozent, die „amtliche“ Inflationsrate um 5,6 Prozent. 1982 ist das dritte Jahr hintereinander, in dem es nicht gelungen ist, die Reallöhne zu sichern. Selbst wenn wir davon ausgehen, daß die „amtliche“ Teuerungsrate unter der des Vorjahres bleibt und die Nettolohneinkommen im zweiten Halbjahr '82 sich günstiger als im ersten entwickeln, wird es 1982 den stärksten Einbruch der Reallöhne seit dem Koreakrieg geben.

Seit 1979 sind die Reallöhne um rund 4,3 Prozent gesunken. An realer Kaufkraft hat der durchschnittliche Arbeiter, Angestellte und Beamte im Jahresdurchschnitt '82 monatlich 72 DM weniger zur Verfügung als 1979! Der Kaufkraftverlust der Masseneinkommen, die wesentlichen Einfluß auf die Arbeitsplätze sichernde und schaffende Binennachfrage haben, ist aber dadurch nur teilweise erfaßt. Auch die Renten, Pensionen und Unterstützungen sind nicht im gleichen Maß wie die Preise gestiegen oder wie das Kinder- geld ab dem zweiten Kind sogar absolut zurückgegangen. Schließlich gab es allein in diesem Jahr bereits bis September 2,3 Millionen Männer und Frauen, die kürzer oder länger arbeitslos waren.

Im September wurde die „amtliche“ Rate des Preisanstiegs mit 4,9 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat wieder mit einer „4“ vor dem Komma ausgewiesen. Gleichwohl: Die Inflationsrate beträgt für Januar bis September dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr 5,5 Prozent. Sie wird auch für das gesamte Jahr kaum unter 5,3 Prozent sinken, selbst wenn sich für die restlichen drei Monate ebenfalls eine „4“ vor dem Komma ergäbe.

Das zu betonen ist wichtig, weil teilweise argumentiert wird, die 4,9 Prozent würden eine Wende an der Preisfront anzeigen. Das ist leider nicht der Fall. Es ist falsch, Schätzungen über die Inflationsrate 1983 an den Zahlen am

Nettolöhne, Inflationsrate, Realeinkommen 1979–1982

Jahr	Netto pro Beschäftigten DM	Inflationsrate Prozent	Realeinkommen in Prozent
1979	1675	–	–
1980	1757	+ 4,9	+ 5,5
1981	1835	+ 4,4	+ 5,9
1982*	1900	+ 3,5	+ 5,3
1979–1982	+225	+13,4	+17,7

* IMSF-Schätzung auf der Grundlage vorliegender Werte.

Quelle: Berechnet nach Statistisches Bundesamt, Hg., Wirtschaft und Statistik, H. 9/1982, S. 650; Preise und Preisindizes für die Lebenshaltung, laufend.

stieg nur zum Teil erfaßt. Als der – auf den Verbrauchsausgaben des Jahres 1976 basierende – Warenkorb 1979 erschien, war er bereits überholt. In ihm sind die Ausgaben für Heizung, Strom und Kraftstoffe unter-, die für langfristige Konsumgüter übergewichtet. Dazu kommen viele systematische Fehler und Undurchsichtigkeiten bei der Preisermittlung, auf die wir schon mehrfach hingewiesen haben (siehe NACHRICHTEN Nr. 5/1980; Nr. 7/1981). Ausführlicher: Dähne/Dieckhoff, Preisindizes für die Lebenshaltung und die Entwicklung der Verbraucherpreise, IMSF-Info Nr. 32, 206 Seiten, 10 DM. Bezug: Institut für Marxistische Studien

von 4,9 Prozent, weil das neue Septemberniveau am hohen Vorjahreswert gemessen wird.

Durch den beschlossenen Sozialabbau werden die Einkommen im nächsten Jahr deutlicher als jemals zuvor beschnitten. Von der Preisseite ist keine Entlastung zu erwarten, weil das inländische Inflationspotential ungebrochen ist. Lediglich die Einfuhrpreise sind zurückgegangen. Wir müssen damit rechnen, daß die Inflationsrate auch 1983 deutlich über 5 Prozent liegt. Schon die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt treibt ab Mitte nächsten Jahres die Preise in die Höhe. Wird diese Steuer voll auf die Konsumenten abgewälzt, dann erhöht sich das „amtliche“ Preisniveau um etwa 0,7 Prozent, falls die Unternehmer nicht nach der sattsam bekannten Methode „WENN-SCHON-DENN-SCHON“ verfahren und die Preise noch stärker erhöhen. Unübersehbar sind die Folgen der geplanten und beschlossenen Mietpreistreibereien. Die Mieten stiegen in den letzten Jahren etwas weniger als die Preise insgesamt. Unter anderem, weil die Umzugshäufigkeit in den großen Städten abnahm; die Mieten werden bekanntlich häufig beim Wohnungswechsel erhöht. Die Kommunen werden auch im nächsten Jahr versuchen, einen Teil ihrer Finanzprobleme zu Lasten der Gemeindebürger zu lösen, was steigende öffentliche Preise bedeutet.

„Wir hoffen“, schloß Bundeskanzler Kohl seine Regierungserklärung, „daß es uns mit Gottes Hilfe gelingen wird, das deutsche Volk aufwärts zu führen...“ Es ist zu befürchten, daß das nur für die Preise gelten wird.

E. Dähne

Finanzspritze für Arbed – Saarstahl

Die Arbed – Saarstahl GmbH, die kurz vor dem Bankrott stehen soll, erhält von der Bundesregierung einen Überbrückungskredit in Höhe von 75 Millionen Mark unter der Voraussetzung, daß auch die Regierung des Saarlandes einen Beitrag in gleicher Höhe leistet. Der Belegschaft wird zugemutet, auf die Hälfte ihres Weihnachtsgeldes zu verzichten und diese Summe als zinsloses Darlehen an das Unternehmen zu geben. Die Finanzspritzen sind wiederum an keine beschäftigungssichernden Auflagen gebunden. Obwohl das Unternehmen in den letzten Jahren öffentliche Bürgschaften, Zuschüsse und weitere Hilfen in einer Höhe von 2,2 Milliarden Mark erhielt, wurde seit 1977 der Personalbestand um nicht weniger als 26 Prozent verringert. Nunmehr sollen weitere 5000 Arbeitsplätze vernichtet werden. Dagegen demonstrierten am 22. Oktober in Völklingen mehr als 20 000.

IG Bau - Steine - Erden mit neuen Akzenten

Vom 18. bis 22. Oktober fand in der Alten Oper in Frankfurt a. M. der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Bau - Steine - Erden statt, der mit rund 530 000 Mitgliedern viergrößte DGB-Gewerkschaft. Von den 359 stimmberechtigten Delegierten waren 358 anwesend, davon 268 oder rund 75 % ehrenamtliche. Das Durchschnittsalter war mit 50,5 Jahren außergewöhnlich hoch. Der Durchschnittsbeitrag der Delegierten betrug 46,59 DM. Beraten wurden der Geschäftsbericht, 395 Anträge, 15 Entschließungen, 20 Satzungsanträge sowie 5 Initiativanhänger und 1 Initiativentschließung. 207 mal meldeten sich Delegierte zu Wort.

Die tiefe Wirtschaftskrise, von der die verschiedenen Bereiche der Bauwirtschaft besonders hart betroffen sind, sowie der bereits vollzogene und angekündigte Sozialabbau durchzogen den gesamten Gewerkschaftstag. Es bestand Übereinstimmung, daß ohne das Vertrauen in die eigene Kraft und ohne die Aktivierung der Mitglieder noch nicht einmal das verteidigt werden kann, was in mehr als 30jährigem Mühen errungen wurde.

Aus Gesprächen mit zahlreichen Delegierten und Funktionären war zu entnehmen, daß viele sich nach dem Ausscheiden des bisherigen Bundesvorsitzenden Rudolf Sperner von seinem Nachfolger Konrad Carl neue Impulse für die traditionsreiche Gewerkschaft erwarten.

Die zahlreichen Begrüßungsredner von Parteien und Regierungen kümmerten sich wenig um die konkreten Sorgen der Beschäftigten des Bau-Steine- und -Erden-Gewerbes. Für sie hat der nächste Wahlkampf schon begonnen. So hielten sie, meist ohne Substanz, muntere Reden zum Fenster hinaus. Dr. Norbert Blüm, der neue Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, schoß dabei den Vogel ab. Er versuchte vergeblich, mit billigen Mätzchen um Sympathien zu buhlen. Als er weiteren Sozialabbau und Lohnpause zu rechtfertigen suchte, zog er sich den Zorn der Delegierten zu. In einem Punkt legte er sich allerdings fest: „Die Wiedereinführung der Karenztagen wird es mit einem Arbeitsminister Norbert Blüm nicht geben.“ Man wird sehen.

Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der sich an den Beifallsstürmen laben konnte, sprach lange, polemisierte viel, jedoch grundlegende Alternativen zur Politik der jetzigen Regierung waren nicht zu erkennen. Auch er meinte, Opfer müßten gebracht werden. Wer wirtschaftlich jedoch mehr tragen könne, müsse mehr zur Kasse gebeten werden.

In der Diskussion zum Geschäftsbericht und der Antragsdebatte wurden

offene Worte gesprochen, wurden die Erfolge nicht unter den Scheffel gestellt, aber auch mit Kritik nicht gespart. Zahlreichen Empfehlungen der Antragsberatungskommission wurde nicht gefolgt.

Gerhard Schramm war wegen seiner politisch linken Position und seiner angekündigten Kandidatur für einige Delegierte der böse Bube. Er erfreute sich

Wahlergebnisse

Durch Änderung des § 29 Ziffer 2 der Satzung besteht der Bundesvorstand nicht mehr wie bisher aus 9, sondern nur noch aus 7 Mitgliedern. Wahlberechtigt waren 358 Delegierte. Ja-Stimmen

Konrad Carl, 52,	
Bundesvorsitzender	319
Bruno Köbele, 48,	
stellv. Bundesvorsitzender	232
Weitere Mitglieder:	
Max Geppert, 59	236
Kurt Herforth, 55	259
Jürgen Jöns, 55	269
Erwin Kastleiner, 59	271
Georg Voss, 52	227
Nicht gewählt wurde der nicht vom Beirat nominierte, sondern aus dem Gewerkschaftstag heraus von Delegierten vorgeschlagene	
Gerhard Schramm, 45	113

Alle 7 Bundesvorstandsmitglieder gehören der SPD an.

wegen seiner inhaltlich klaren Aussagen aber zunehmender Sympathie. Dies zeigte sich auch an dem von vielen nicht erwarteten Wahlergebnis. Schramm stellte fest, daß die Gewerkschaften zu allen Zeiten nur dann Fortschritte erzielt hätten, wenn sie sich auf ihre eigene Kraft besonnen hätten.

Gerhard Hertel verwies auf die veränderte Zusammensetzung der Mitgliedschaft. Heute brächten viele „ein fast versicherungsmäßiges Denken“ mit. Deshalb sei es notwendig, in der Mitgliedschaft für mehr Bewußtsein zu

sorgen. Er verwies hierbei auf ein Thesenpapier zur Tarifpolitik. Der Landesvorstand Nordmark sei vom Landesverbandstag aufgefordert worden, eine Funktionärskonferenz abzuhalten. Auf dieser seien dann 7 Thesen verabschiedet worden, die im Blick auf die Zukunft Anlaß böten, Diskussionen über die Durchsetzung tarifpolitischer Forderungen zu führen. Kurt Herforth vom Bundesvorstand griff diese Thesen positiv auf. Um einen Arbeitskampf führen zu können, seien nicht nur viele Mitglieder und starke Finanzen nötig, meinte er, dazu gehöre auch die „Motivation der Mitglieder“.

Sieben Thesen zur außerordentlichen Funktionärskonferenz des Landesverbandes Nordmark am 25. September 1982 in Bad Bramstedt:

1. Die gegenwärtige Tarifpolitik basiert nach wie vor auf dem Grundgedanken der „sozialen Partnerschaft“.
2. Die Tarifpolitik der „sozialen Partnerschaft“ ist seit Jahren am Gegenstand von Kapital und Arbeit gescheitert.
3. Die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen ist heute nur noch unter breiterer Einbeziehung der Mitgliedschaft möglich.
4. Die Arbeitgeber haben für den Arbeitskampf gerüstet.
5. Die IG Bau - Steine - Erden ist z. Z. organisatorisch nicht für einen Arbeitskampf gerüstet.
6. Der Tarifpolitik fehlt eine mittel- und langfristige Perspektive – somit ein erkennbares Ziel – dem sich die Mitglieder unterstellen können.
7. Künftige tarifpolitische Erfolge setzen die Arbeitskampffähigkeit und den Einsatzwillen des Streikes als letztes Mittel voraus.

Karl-Heinz Pradel bedauerte, daß es an zündenden Ideen fehle, diese Gesellschaft zu verändern. Die großen geistigen Strömungen der Gegenwart seien an den Gewerkschaften vorbeigezogen. So habe man sich nicht an der Friedensinitiative beteiligt, sondern habe „hinterher einen schwachen Abklatsch dessen noch einmal von uns gegeben, damit wir auch hinsichtlich der Abrüstung in Ost und West mitgeredet haben“. Er vermittelte auch Ideen, welche Kampfformen anwendbar sind. Im Fliesenlegerhandwerk habe man, als es um Fahrkostenentschädigung ging, die Aktion „Sauberer Kofferraum“ gestartet und sich geweigert, Material der Unternehmer in den Kofferräumen mitzuführen. Man könne auch die Betriebsvereinbarungen über bargeldlose Lohnzahlungen wieder aufkündigen. „Was wäre“, so fragte er, „wenn wir bundesweit unseren Bezirksverbänden empfehlen würden, alle Verstöße gegen die Arbeitsstättenverordnung gebündelt den Gewerbeaufsichtsämtern bekanntzugeben und Anzeige zu erstatten?“

Wirtschaftspolitische Grundfragen wurden nur am Rande diskutiert. Konrad Carl will „einen dritten Weg zwischen dem im Ostblock praktizierten sogenannten realen Sozialismus... und dem rücksichtslosen Liberalismus dogmatischer Markideologen“ gehen.

Heinz Schäfer

In seinem Grundsatzreferat legte der neu gewählte Bundesvorsitzende Konrad Carl ein Bekenntnis zu Frieden und Abrüstung ab. Die IG Bau - Steine - Erden sei nicht bereit, aus Wettrüsten und Kriegsvorbereitung ein Instrument der Arbeitsbeschaffung machen zu lassen. Krieg bedeute das Ende der Menschheit. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, mehr Sicherheit bei immer mehr Waffen zu sehen, deshalb müßten die Abrüstungsverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion in Genf beschleunigt fortgeführt werden. Unter dem Beifall der Delegierten rief Carl aus: „Gebt mehr Geld für die Friedens- und Konfliktforschung und nicht für die Rüstung aus! Hört auf, volkswirtschaftliche Energien, wie Arbeitskraft, Rohstoffe und Geld, für gigantische Rüstungsprogramme zu verschwenden.“

17. Säule - Polizeigewerkschaft entwickelt sich zum Teil des DGB

Seitdem sich im April 1978 die ehemals autonome, eher ständische Gewerkschaft der Polizei (GdP) als 17. Mitglied dem DGB angeschlossen hatte, sind mehr als vier Jahre vergangen. Bei nicht zu übersehenden Rückfällen in die Vergangenheit hat sich insgesamt die GdP in den DGB integriert und bewegt sich auf die Positionen der Industriegewerkschaften zu. Dies widerspiegelt sich auf dem 17. ordentlichen Delegiertenkongreß, der vom 6. bis 8. Oktober 1982 in der Nürnberger Meistersingerhalle stattfand.

Die von 159 000 auf 170 000 angestiegene Mitgliederzahl wurde von 202 Delegierten repräsentiert. Mehr als 19 Prozent oder 33 000 der Mitglieder sind jünger als 25 Jahre und nennen sich „Junge Gruppe“, analog zur Gewerkschaftsjugend in den anderen DGB-Gewerkschaften.

Daß die GdP sich nicht scheut, allgemeinpolitische Fragen anzusprechen, zeigte sich bei einer Vielzahl der vorliegenden 531 Anträge (eine Auswahl dieser Anträge im Einheft dieser Ausgabe).

In einem Dringlichkeitsantrag protestierte der Kongreß gegen die vom CDU-Arbeitsminister Blüm vorgeschlagene Lohnpause.

In einer Entschließung machten die Delegierten die Aufgabe, den Frieden zu sichern, zu einem zentralen Anliegen der Gewerkschaften. Gefordert wurde vor allem das Verbot atomarer Waffen und anderer Vernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien. Zwiespältig muß jedoch ein weiterer Beschuß betrachtet werden, der sich zwar für Aktionen für Frieden und Abrüstung einsetzt, allerdings die Vorbedingung stellt, „keine Aktionsbündnisse mit Gruppierungen einzugehen, die verfassungsfeindliche oder -widrige Ziele verfolgen oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland nicht bejahen“.

Negative Tendenzen, die indirekt von der neuen Rechtskoalition in Bonn ausgehen, zeigten sich auch bei einer langen Diskussion und entsprechenden Entscheidungen über das Demonstrationsrecht. Während sich der alte und neue Gewerkschaftsvorstand gegen eine weitere Einschränkung des Demonstrationsrechts einsetzte, kamen insbesondere von den CDU-beeinflussten GdP-Landesverbänden Berlin/West und Baden-Württemberg die Forderungen, ein Vermummungsverbot in das Strafrecht aufzunehmen. Nach langwierigen internen Beratungen und Auseinandersetzungen einigte sich der Kongreß auf einen Kompromiß, der ein Vermummungsverbot im Versammlungsgesetz fordert, das nach dem Opportunitätsprinzip zur Anwendung kommen soll. Die damit verbundenen Ge-

fahren für einen weiteren Abbau demokratischer Rechte werden auch nicht aus der Welt geschafft, wenn mündlich erklärt wird, die GdP wolle sich in keiner Weise gegen demonstrierende und streikende Gewerkschafter einsetzen bzw. mißbrauchen lassen. Beschlossen wurde ein Antrag, der sich gegen Gummigeschosse ausspricht.

Hervorzuheben ist die große Palette von Forderungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Polizeibediensteten, die zu 85 Prozent zum mittleren Dienst zählen. Hunderte Anträge wollen eine Gleichstellung zu anderen Abteilungen des öffentlichen Dienstes, z. B. Erhöhung des Urlaubsgelds auf 300 DM, und unterstützen auch Forderungen, wie die Herabsetzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden und des Rentenalters auf 60 Jahre für Männer bzw. 57 Jahre für Frauen. Neu ist, daß die GdP als bisher einzige DGB-Gewerkschaft einen Kindertag jeweils am 1. Juni verlangt. Bisher wird nur in der DDR und den anderen sozialistischen Ländern der 1. Juni als Internationaler Kindertag begangen.

Kritik und Unmut der Delegierten entzündeten sich bei der vom Gewerkschaftsvorstand beantragten Beitragserhöhung von bisher 0,6 Prozent des Nettolohns auf 0,9 Prozent ab 1. Januar 1983. Viele Delegierte lehnten die Erhöhung mit einem Hinweis auf den Neue-Heimat-Skandal ab. Nach langen Auseinandersetzungen einigte man sich, daß der Beitrag ab 1. 1. 1984 auf 0,8 Prozent netto steigen soll. Eine weitere Satzungsänderung verlängerte die Legislaturperiode auf vier Jahre.

Bei den Vorstandswahlen erhielt Günter Schröder, 54, von den 204 Delegierten in geheimer Wahl 150 Stimmen. Die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes wurden in offener Abstimmung gewählt. Es handelt sich um die drei Stellvertreter Manfred Bienert, Horst Geier, Hermann Lutz; den Schriftführer Siegfried Brugger, den stellvertretenden Schriftführer Heinz Lohmann und den Kassierer Josef Schafeld sowie den stellvertretenden Kassierer Manfred Stock.

Werner Petschick

GTB: Durch Sozialpartnerschaft nur bedingt handlungsfähig

Drei Themen beherrschten den 14. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung vom 17. bis 22. Oktober 1982 in Mainz: die Bonner Politik der Sozialdemontage, die Arbeitslosigkeit und das Investivlohn-Konzept des Vorstands. Während – bei erklärter „Opferbereitschaft“ – Lohnpausen und einseitige Belastungen der Beschäftigten, Arbeitslosen, Rentner und Kranken abgelehnt wurden, konnte sich die GTB-Führung mit der Absicht durchsetzen, demnächst Tarifverträge anzustreben, mit denen ein Teil der ausgehandelten Lohnverbesserungen den Unternehmern zum Investieren überlassen werden soll.

Für ausreichenden Zündstoff sorgte vor allem der zweimalige Auftritt des neuen Arbeitsministers im Kabinett Kohl/Genscher, Norbert Blüm. Am ersten Konferenztag als Grußredner der CDU und am letzten als ministerieller Grundsatzredner, versuchte er den 211 Delegierten von fast 290 000 Textil- und Bekleidungsarbeitern eine halbjährige Lohnpause schmackhaft zu machen. Als lebe er nicht in dieser Welt, ignorierte er die zahlreichen negativen Erfahrungen damit in anderen Ländern und glaubte mit dem Angebot einer gleichzeitigen „Preispause“ locken zu können.

Die meisten Delegierten, die auf diese Fragen eingingen, wiesen derartige Ansinnen scharf zurück. Peter Artzen, Fred Habicht, Fritz Kaiser, Gerlinde Link und andere erinnerten daran, daß die Lohnabhängigen mit realen Einkommensverlusten bereits seit über zwei Jahren „Opfer“ und „Vorleistungen“ erbringen. GTB-Vorsitzender Keller illustrierte das soziale Klima in der Textil- und Bekleidungsindustrie mit den Worten: „In den Betrieben von der Nordsee bis zu den Alpen tobt ein täglicher Kampf um die Sicherung von Effektivlöhnen, den Erhalt von Vorgabzeiten, gegen die Anrechnung von Zulagen und was es da noch alles gibt.“

Forderungen nach gemeinsamen Aktio- nen im DGB gegen Arbeitslosigkeit, Lohnpausen und Sozialabbau, besonders auch nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die für die GTB-Führungsorgane bislang kein Thema war, wurden in der Diskussion zu Geschäftsberichten und Anträgen häufig erhoben. Der Minderheit gelang es aber nicht, den in Antrag Ge 5 formulierten Auftrag an den Hauptvorstand, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit „in seine mittelfristigen Planungen aufzunehmen“ und die Forderung des letzten DGB-Kongresses nach der 35-Stunden-Woche zu „begrüßen“, als eigenständigen Antrag beschließen zu lassen. Er wurde dem Hauptvorstandsantrag zur „Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung“ (Ge 1) als Material beigegeben.

Auffallend auf diesem Gewerkschaftstag war eine resignative und passive Grundstimmung. Es herrschte eine Denkweise vor, die bei jeder voraussichtlichen Forderung zunächst einmal den Punkt sucht, an dem die Interessen der Textil- und Bekleidungsunternehmer negativ berührt werden könnten. Sehr viele Redner konnten sich offenkundig

Wahlergebnisse

Sieben Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes (GHV) wurden gewählt. 211 gültige Stimmen wurden abgegeben.

Ja-Stimmen

Berthold Keller, 55, SPD,	161
Vorsitzender	
Walter Schongen, 55, CDU,	131
stellv. Vorsitzender	
Hans Pfister, 54, SPD,	155
Kassierer	
Josef Hofmann, 56, SPD,	153
Mitglied des GHV	
Gerda Linde, 59, SPD,	132
Mitglied des GHV	
Hermann Paschen, 43, CDU,	175
Mitglied des GHV	
Hermann Schumacher, 54, SPD,	147
Mitglied des GHV	

die Wahrnehmung der Arbeitnehmerbedürfnisse nur als Nebeneffekt einer zufriedengestellten Unternehmerschaft vorstellen. Unverkennbar kamen auf solche Weise die Wirkungen einer über viele Jahre praktizierten Politik und Ideologie der Sozialpartnerschaft zum Vorschein.

So kam es auf dem Gewerkschaftstag zu einigen Vorgängen, die man bei einer anderen DGB-Gewerkschaft schwerlich erleben dürfte. Trotz Empfehlung der Antragskommission lehnte die Delegiertenmehrheit ein Antragsrecht der Personengruppeneausschüsse, speziell der Jugend ab. Nicht akzeptiert (mit 100:95 Stimmen) wurde die Forderung nach einer Ausbildungspflicht, obwohl drei Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes da-

für sprachen. Man war eben strikt gegen weitere „Reglementierung“ im Leben, gegen „Einschränkung der Freiheit“. Die Delegierte Gerda Nolde stand energisch für den freiwilligen Dienst von Frauen in der Bundeswehr – wegen der „Gleichberechtigung nach dem Grundgesetz“. Mit großer Mehrheit wurde aber jede Form von Militärdienst für Frauen abgelehnt.

Der Gewerkschaftstag verurteilte die Lagerung von Giftgas in der Bundesrepublik, die Kampagne gegen ausländische Arbeitnehmer und forderte allgemein Abrüstung und Frieden in der Welt. Die Sicherung der Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie wird in erster Linie in der Importbegrenzung aus bestimmten Entwicklungsländern und sozialistischen Ländern und am Rande auch im Stopp von Betriebsverlagerungen in sogenannte Billiglohnländer gesehen.

In diese Sichtweise paßt denn auch der mit 121 gegen 78 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) verabschiedete Hauptvorstandsantrag für „Tarifverträge zur Zukunftsvorsorge für die Arbeitnehmer und zur Förderung der Arbeitsplatzhaltung in der Textil- und Bekleidungsindustrie“ (Ge 18). Hinter diesem anspruchsvollen Namen verbirgt sich das Investivlohn-Konzept. Danach ist vorgesehen, Lohn- und Gehaltserhöhungen in einen „Barlohn“ und einen „Sparlohn“ aufzusplitten. Den „Barlohn“ bekommt der Arbeitnehmer ausgezahlt, den „Sparlohn“ gibt er seinem Unternehmer für zehn Jahre, damit der Investitionen tätigt und Arbeitsplätze schafft. So einfach ist der Kampf gegen Arbeitslosigkeit. Die Sparbeträge sollen gegen Konkurs gesichert und über ihre Verwendung von Gewerkschaft und Betriebsrat mitbestimmt werden.

Die Gefährlichkeit einer solchen Konzeption machte in einer überzeugenden Argumentation die Delegierte Doris Trühe deutlich. Die beste Zukunftssicherung sei aktive Lohnpolitik, meinte sie. Niemals werde Investivlohn zur Arbeitsplatzsicherung beitragen. Kein Unternehmer werde investieren, obwohl er schlechte Absatz- und Gewinnchancen habe. Wenn er doch investiere, dann nur, um durch neue Technik weitere Arbeitsplätze einzusparen. Investivlohn führe letztlich zur Mitbeteiligung an der Vernichtung des eigenen Arbeitsplatzes.

Zwar konnte sich der GTB-Vorstand mit seiner Tarifkonzeption – trotz geheimer Abstimmung – durchsetzen, aber es war ein offenes Geheimnis, daß die Delegierten in den Bezirken vorher auf einheitliches Stimmverhalten festgelegt worden waren. Der Gewerkschaftstag hat auch gezeigt, nicht zuletzt am Stimmenergebnis der meisten GHV-Mitglieder, daß in der GTB die Unzufriedenheit mit der lähmenden Sozialpartnerschaftspolitik zunimmt.

Gerd Siebert

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Zur Regierungserklärung: „Stabiler“ Kapitalismus war nur ein Kartenhaus

Die Regierung Kohl/Genscher hat es nicht der Mühe wert befunden, besonders zu kaschieren, wes Geistes Kind sie ist und welchen Herren sie zu dienen gedenkt. Läßt man einmal den Kohl-Spruch, eine „Regierung der Mitte“ sein zu wollen, beiseite, so bleibt übrig, daß sie nach eigener Darstellung in der Regierungserklärung eine Regierung der Unternehmer ist. Wer den sozial- und wirtschaftspolitischen Teil des Regierungsprogramms liest, kann unschwer selber diese Schlüffolgerung ziehen (siehe nachstehende Auflistung der Einzelmaßnahmen). Allerdings (auch das zeigt die Auflistung) geht der im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP vereinbarte Sozialabbau weit über die Ankündigungen der Regierungserklärung hinaus.

Gerechterweise muß gesagt werden, daß manche der Kürzungs- und Belastungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer, Arbeitslosen und Rentner und der Vergünstigungen für die Besitzenden von der Schmidt/Genscher-Regierung initiiert wurden, weshalb ja die Gewerkschaften noch vor dem Kanzlerwechsel die Termine für Protestkundgebungen und -demonstrationen festgesetzt hatten. CDU/CSU und FDP wollen den Kurs der Umverteilung des Volkseinkommens von arm zu reich nun beschleunigen und fühlen sich angesichts der allgemeinen Versicherung der Arbeitnehmerschaft durch Krise und Arbeitslosigkeit stark genug dafür.

Die Sozialkonzeption der Regierung Kohl/Genscher strafft die Aussagen von Kohl, Blüm und anderen Lügen, wonach es ih-

nen lediglich um eine „Atempause“ in der Sozialpolitik gehe. In Wirklichkeit denken Staat und Unternehmerverbände aber nicht daran, den Atem anzuhalten, sondern sie wollen vielmehr tief Luft holen, um wesentliche Bestandteile des Systems der sozialen Sicherung fortzublasen. Stillhalten sollen allein die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sowie die Sozialverbände.

Die Politik des Sozialabbaus und der Umverteilung von arm zu reich, wie sie nun in Bonn konzipiert wurde, ist in Wirklichkeit die totale Bankrotterklärung der These, der Nachkriegskapitalismus in der Bundesrepublik (die „soziale Marktwirtschaft“) sei stabil, krisenfest und allen anderen Wirtschaftssystemen überlegen. In Wirklichkeit haben lediglich die durch den hohen Zerstörungsgrad infolge des faschistischen Krieges entstandenen Sonderbedingungen, die eine lange Wachstumsphase und damit (auch bei Gewerkschaftern) Illusionen über das kapitalistische System entstehen ließen, aufgehört zu wirken. Die Bundesrepublik ist in den „normalen“ Kapitalismus zurückgefallen, der die Realität in den anderen kapitalistischen Ländern schon länger prägte: mit Wirtschaftskrisen, hoher Dauerarbeitslosigkeit, Inflation, Konkursen, Armutserhebungen usw.

Was Kohl/Genscher in Fortsetzung des von Schmidt/Genscher schon betretenen Weges versuchen, ist die Abwälzung der Folgen der kapitalistischen Krisenzwangsläufigkeiten auf die Lohnabhängigen und sozial Hilfsbedürftigen. Die Besitzenden, vor allem die großen Konzerne, sollen aus dem Schlamassel weitgehend herausgehalten und durch verstärktes Ausschütten öffentlicher Gelder in ihre Kassen zum Investieren angeregt werden. Nicht die soziale Situation des „kleinen Mannes“ soll „stimmen“, sondern der Profit der Kapitalbesitzer. Diese Regierung ist insofern kaum mit bedrucktem Papier und „ernsthaften“ Gesprächen seitens der DGB-Führung, sondern nur mit der Fortsetzung und Verstärkung der begonnenen Protestbewegung der Gewerkschaften zu stoppen.

G. S.

Was den Armen genommen und den Reichen gegeben wird

Inhaltsverzeichnis:	
Was den Armen genommen und den Reichen gegeben wird	13
Lehlbach: „Wo bleiben denn die Staatsanwälte?“	14
Beschlüsse der Polizeigewerkschaft	15
IG Druck und Papier für die 35-Stunden-Woche und gegen weiteren Reallohnverlust	17
Wissenschaftler rufen auf: „Die Arbeitswelt menschlicher machen“	18
Nein zu Personalinformationssystemen	20
Tragödie der Gewerkschaften von 50 Jahren	23

Die in der Regierungserklärung Helmut Kohls angekündigten sozialen Verschlechterungen sind folgende:

1. Verschiebung der nächsten Rentenerhöhung (5,6 Prozent) um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 1983. Dementsprechend auch Hinauszögerung der Anpassungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung, der Kriegsopfersversorgung, der Altersversorgung der Landwirte und bei den Beamtenpensionen.
2. Beteiligung der Rentner am Krankenversicherungsbeitrag (noch von der SPD/FDP beschlossen) ab 1. Juli 1983 in Höhe von 1 Prozent.
3. Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner in den Jahren 1984 und 1985 um jeweils 2 Prozent.
4. Die Höhe des Arbeitslosengeldes soll künftig auch von der Dauer der Beitragszahlung abhängen, mit der Konsequenz,

daß derjenige am wenigsten Arbeitslosengeld bekommt, der am längsten arbeitslos war.

5. Die von der SPD/FDP beschlossene Einführung einer über die Krankenversicherungsbeiträge hinausgehenden zusätzlichen Beteiligung an den Krankenkosten wird in Kraft gesetzt und auf 14 Tage erweitert.

6. Krankschreibungen sollen durch eine Ausweitung des vertrauensärztlichen Dienstes verschärft kontrolliert werden. Auch die Ärzte werden einer größeren Kontrolle unterworfen. Für „Gefälligkeitsatteste“ sollen Bußgelder eingeführt werden.

7. Ermöglichen eines früheren Ausscheidens aus dem Arbeitsleben mit entsprechenden Abschlägen bei den Renten.

8. Anpassung des gesamten Rentensystems „an die veränderten demographischen und ökonomischen Bedingungen“ in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages. Das ist die Ankündigung weiterer Verschlechterungen im Leistungsbereich.

9. Eingriff in die Tarifautonomie durch verordnete Begrenzung der Beamtenbesoldung und Forderung eines Lohnstopps von sechs Monaten. Die zynische These Kohls dazu lautet: „Das, was Rentnern, Sozialleistungsempfängern, Beamten und anderen zugemutet werden muß, muß für alle gelten.“

Während die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Rentner, Arbeitslosen, Kranken und andere Gruppen der Bevölkerung in dieser Weise zur Kasse gebeten werden sollen, ist für die Unternehmerschaft eine Reihe von Förderungsmaßnahmen vorgesehen. Unter dem Vorwand, Arbeitsplätze schaffen zu wollen, will die Regierung Kohl/Genscher folgende Vergünstigungen für Unternehmer durchsetzen:

1. Vergrößerung der öffentlichen Mittel ab 1983 für die „regionale Wirtschaftsförderung“, die Förderung des „Zonenrandgebietes“ und der Landwirtschaft.
2. Steuerliche Entlastung des Mittelstandes.
3. Erhöhung der (vom Verbraucher aufzubringenden) Mehrwertsteuer ab 1. Juli 1983. Verwendung des steuerlichen Mehraufkommens für die „Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft“.

Ergänzung zu den Informationen des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit in der Sitzung des Vorstandes der IG Metall am 23. September 1982

Höhe des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe

Mitte September 1982 bezogen von den rd. 754 000 Arbeitslosengeldempfängern 532 000 = 70,6 Prozent ein Arbeitslosengeld von bis zu 250 DM wöchentlich, darunter rd. 350 000 = 46,3 Prozent sogar nur bis zu 200 DM wöchentlich. Von den rd. 360 000 weiblichen Arbeitslosengeldempfängern bezogen sogar rd. 324 000 = 90,3 Prozent weniger als 250,- DM Arbeitslosengeld pro Woche. Dies ist nicht zuletzt auf den relativ hohen Anteil weiblicher Arbeitsloser zurückzuführen, die bisher nur Teilzeitbeschäftigte waren oder in Zukunft nur eine Teilzeitbeschäftigung ausüben wollen.

Von den insgesamt rd. 286 000 Empfängern von Arbeitslosenhilfe erhielten am Stichtag rd. 265 000 = 92,6 Prozent, darunter von den rd. 77 000 weiblichen Arbeitslosenhilfeempfänger

4. Förderung des Eigenheim- und Wohnungsbaus aus Mitteln, die unter dem Stichwort „Investitionshilfe 1983/84“ von Beziehern höherer Einkommen aufgebracht, ihnen danach aber wieder zurückgezahlt werden sollen, damit nicht „deren eigene Investitionstätigkeit beeinträchtigt“ wird.
 5. „Ausbildungshemmende Vorschriften“ – z. B. im Jugendarbeitsschutzgesetz und beim Arbeitsschutz – sollen beseitigt werden, um die Unternehmer anzuregen, mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen.
 6. Verbesserung der „Ertragschancen“ der Unternehmen und der Bildung von Eigenkapital durch mehr steuerliche Rücksichtnahmen auf solche Interessen und durch Druck auf die Tarifpolitik der Gewerkschaften.
- Vergleicht man die in der Regierungserklärung gemachten Aussagen mit denen der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP über den Inhalt ihrer künftigen Politik, so fällt auf, daß eine Anzahl wesentlicher Kürzungsmaßnahmen im Sozialbereich von Helmut Kohl nicht erwähnt wurde:
1. Stärkung der Position von Mietshausbesitzern gegenüber Mietern durch Zulassung von Staffelmieten, Erleichterung von Zeitmietverträgen und Eigenbedarfskündigungen sowie günstigere Gestaltung des Begriffs „Vergleichsmiete“.
 2. Festsetzung des finanziellen Gesamtrahmens für den öffentlichen Dienst und damit der Steigerungsrate für Löhne, Gehälter und Besoldung der Beschäftigten auf plus 2 Prozent, und zwar erst ab Juli 1983.
 3. Bei Arbeitslosigkeit werden Beiträge an die Rentenversicherung nicht mehr in Höhe des letzten Einkommens, sondern des Arbeitslosengeldes abgeführt mit dem Ziel der Senkung des späteren Rentenniveaus.
 4. Neufestsetzung der Grundsätze für den Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung mit dem Ziel seiner Vermindehung.
 5. Kostenbeteiligung der Patienten bei Kuren; evtl. ganz oder teilweise Erlaß dieser Beteiligung, wenn dafür Urlaub geopfert wird.
 6. „Bagatell- und Luxusmedizin“ wird aus dem Leistungskatalog der Krankenversicherung gestrichen.

gern sogar 96,9 Prozent, weniger als 250,- DM wöchentlich. Beispielsweise bekommt ein Arbeitsloser in der Leistungsgruppe C – dies entspricht der Steuerklasse III – bei einem vorangegangenen wöchentlichen Arbeitsentgelt von 250,- DM als Arbeitslosengeld wöchentlich 139,80 DM. Bei gleichem früheren Arbeitsentgelt bekommt er in der Leistungsgruppe E – sie entspricht der Steuerklasse VI – wöchentlich 100,80 DM Arbeitslosengeld.

Neben den vorstehend genannten Beträgen zahlt die Bundesanstalt in voller Höhe die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Übersicht (Tabelle).

Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nach Wochensätzen. Stand: 15. 9. 1982

Wochensatz bis	Arbeitslosengeld				Arbeitslosenhilfe				Männer			
	Männer		Frauen		zusammen		Männer		Frauen		zusammen	
	absolut	in vH	absolut	in vH	absolut	in vH	absolut	in vH	absolut	in vH	absolut	in vH
200 DM	84 296	21,33	264 861	73,74	349 157	46,28	143 448	68,53	67 696	88,26	211 144	73,82
250 DM	123 864	31,34	59,581	16,59	183 445	24,32	47 170	22,53	6 680	8,70	53 850	18,82
300 DM	109 009	27,58	23 756	6,61	132 765	17,60	12 037	5,75	1 713	2,23	13 750	4,81
400 DM	56 555	14,31	9 798	2,73	66 353	8,80	5 611	2,68	587	0,77	6 198	2,17
MEHR	21 501	5,44	1 196	0,33	22 697	3,00	1 059	0,51	29	0,04	1 088	0,38
insgesamt	395 225	100	359 192	100	754 417	100	209 325	100	76 705	100	286 030	100

Aus: Metall-Pressedienst vom 20. September 1982

7. Die Förderungssätze für Maßnahmen der Rehabilitation und der Arbeitsförderung sind ab Januar 1983 neu festzulegen mit dem Effekt der Kürzung um 500 Millionen DM.
8. Kürzung des Kindergeldes ab Januar 1983 um 20 DM für das zweite und um 70 DM für das dritte und jedes weitere Kind, wenn das Nettoeinkommen für Ehepaare mit zwei Kindern 42 000 DM im Jahr (jedes weitere Kind plus 7800 DM) übersteigt.
9. Vom Schuljahr 1983/84 an wird Schüler-BAFÖG nur noch bei „unzumutbaren“ Entfernung zum Wohnort gezahlt.
10. Ab Wintersemester 1983/84 wird Studenten-BAFÖG voll auf Darlehensbasis umgestellt.
11. Der Ausbildungsfreibetrag bei der Steuerveranlagung wird ab Januar 1984 halbiert.
12. Kürzungen beim Wohngeld werden ab Januar 1983 wirksam.

Mit diesen über hundert Milliarden könnte eine Beschäftigungspolitik durch qualitatives Wachstum – wie der DGB sie fordert – realisiert werden. Aber der Wirtschaftsgraf Lambsdorff will endlich wieder richtige Armut sehen. Mit seinem STAMOKAP-Papier, das er jetzt mit der CDU/CSU zu verwirklichen trachtet, will er nicht nur die Sozialgeschichte auf die Vor-Bismarckzeit zurückdrehen und den im Grundgesetz festgeschriebenen sozialen Rechtsstaat beseitigen, sondern auch den alten Dampfmaschinen-Kapitalismus und den Klassenkampf von oben wieder einführen. Diese Raubrittermethoden liegen dem Herrn Grafen von seinen Ahnen her wohl noch im Blute.

Dem Herrn Grafen muß hier und heute gesagt werden, wenn die Marktwirtschaft darauf hinausläuft, die staatliche Wirtschaftspolitik, die soziale Sicherheit und die gewerkschaftliche Tarifpolitik unternehmerischen Gewinn- und Herrschaftsinteressen unterzuordnen, wenn die Arbeitslosigkeit als eine natürliche Auswirkung dieser Wirtschaftsordnung hingenommen, ja sogar einkalkuliert wird, dann ist diese Marktwirtschaft nicht mehr sozial und für die Gewerkschaften auch nicht mehr tragbar. Unsere Aufgabe als Einheitsgewerkschaft wird es sein, als Gegenmacht gegen den reaktionären Kapitalismus, der auch mit den Schutzgesetzen für Kinder, Frauen, Kranke und Behinderte aufräumen will, weil sie angeblich ausbildungs- und beschäftigungshemmend sind, anzutreten.

Das Sparprogramm der gelb-schwarzen Koalition sieht im Sozialbereich eine Kürzung von weit über 10 Prozent vor, während der Rüstungshaushalt um über vier Prozent gesteigert wird. Das Milliarden-Projekt TORNADO, an dem sich einige

Lehlbach: „Wo bleiben denn die Staatsanwälte?“

Auf der Demonstration und Großkundgebung des DGB gegen soziale Demontage am 23. Oktober in Frankfurt sprach der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, folgendes Schlußwort:

Heute und in den nächsten Wochen demonstrieren in dieser unserer Bundesrepublik Hunderttausende Gewerkschaftskolleginnen und Gewerkschaftskollegen für mehr Mitbestimmung, gegen Massenarbeitslosigkeit, soziale Demontage und für eine Beendigung der Wahnsinnsrüstung in Ost und West, die darauf abzielt, die gesamte Menschheit auszurotten. Ohne Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen der Wirtschaft werden wir weder mit den neuen Technologien noch mit dem reaktionären Kapitalismus, der sich mit den konservativen Kräften in der Bundesrepublik verbunden hat, fertig werden. Die Massenarbeitslosigkeit ist unerträglich. Sie macht die betroffenen Menschen krank, sie macht die Gesellschaft krank, sie ruiniert unsere Finanzen. Massenarbeitslosigkeit ist die Bankrotterklärung der sozialen Marktwirtschaft. Massenarbeitslosigkeit in der Gegenwart und in der Zukunft ist zu einer massiven Bedrohung für den sozialen Beisitzstand der Arbeitnehmer, für die humane Gestaltung der Wirtschaft und für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft geworden.

Anstatt die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu stärken und damit den Binnenmarkt zu stabilisieren, betreibt die schwarz-gelbe Koalition eine Politik der Deflation zu Lasten der Arbeitnehmer, der Arbeitslosen, der Kranken und der Rentner. Diesem Personenkreis werden 23 Milliarden DM gestohlen, obwohl man weiß, daß allein die Beseitigung der Wirtschaftskriminalität für unsere Volkswirtschaft über hundert Milliarden DM einbringen würde. Wo bleiben denn die Staatsanwälte und die Richter, wenn die Firma Flick 800 Millionen DM Steuern geschenkt bekommt, offenbar, weil sie Politiker und Parteien mit Hunderttausenden DM bestochen hat? Diese orientalischen Zustände gehen doch zu unser aller Lasten. Man kann den Subventionsbetrug, den Kreditbetrag, die Konkursstrafaten, den Wucher, die Computerkriminalität, den Kapitalanlagebetrag, die Veruntreuung von Arbeitsentgelt, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen nicht weiter bagatellisieren. Denn dies alles müssen die Arbeitnehmer, müssen die Arbeitslosen, müssen die Kranken als Ausgleich für die Privilegien der Reichen, für die Verbrechen der Kapitalisten und für die Versäumnisse oder die Bestechlichkeit verschiedener Politiker auf den Tisch legen.

Wir müssen gegen den reaktionären Kapitalismus als Gegenmacht antreten, weil er alles an materiellem Wohlstand, an sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit, was wir in schweren Kämpfen seit Ende des zweiten Weltkrieges erkämpft haben, in Frage stellen will. Wir werden es dabei nicht mit verbalen Protesten bewenden lassen. Bonn ist nicht Weimar. Die dies sagen, haben recht, denn diesmal steht die deutsche Gewerkschaftsbewegung mitten im demokratisch aufgebauten freien sozialen Rechtsstaat. Sie steht zu dieser Bundesrepublik.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat aber von Weimar gelernt, daß man all jenen außerparlamentarischen und parlamentarischen Kräften rechtzeitig das Handwerk legen muß, die den inneren und äußeren Frieden dieser Bundesrepublik durch soziale Demontage, durch Abbau der Demokratie, durch Zerstörung der inneren Freiheit und durch die Wahnsinnsrüstung stören oder zerstören wollen. Wir Gewerkschafter haben nach dem zweiten Weltkrieg Frieden, Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit auf unsere Fahne geschrieben. Wir werden diese Fahne hochhalten!

Quatsch des Monats

„Wenn wir den alten Weg gedankenlos weitergehen, stürzen wir den Menschen in die neue Entfremdung eines anonymen, bürokratischen Wohlfahrtsstaates, kaum daß wir ihn durch die soziale Marktwirtschaft aus der Entfremdung des Kapitalismus befreit haben.“

(Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober)

Beschlüsse der Polizeigewerkschaft

Vom 5. bis 8. Oktober tagte in der Nürnberger Meistersingerhalle der 17. ordentliche Delegiertenkongreß der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Es handelte sich um den 2. Kongreß nach der im April 1978 erfolgten Aufnahme als 17. Mitglied in den DGB. Wir veröffentlichen eine Auswahl der 531 angenommenen Anträge (Bericht Seite 11).

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Die bekanntgewordenen Absichten der Bundesregierung, die Beamtenbesoldung für 1983 noch in 1982 vorab zu regeln, stellen einen erneuten Angriff auf die Tarifautonomie dar. Mit der Absicht, das finanzielle Gesamtvolume für den öffentlichen Dienst auf 2 Prozent Steigerung ab 1. Juli 1983 festzulegen, wird in unerträglicher Weise Einfluß auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst genommen. Dies stellt eine Verletzung grundgesetzlich garantierter Gewerkschaftsrechte dar. Die GdP wird mit den übrigen DGB-Gewerkschaften sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen und fordert heute schon die Bundesregierung auf, ihre Absichten nicht zu verwirklichen.

Veranstaltungen der GdP am 2. Mai 1963 (A 32)

Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß am 2. Mai 1983 auf den 50. Jahrestag der Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten durch Veranstaltungen hingewiesen wird.

Reform für den öffentlichen Dienst (B 1)

Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß

1. die im Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes enthaltenen Reformvorstellungen für den öffentlichen Dienst alsbald verwirklicht werden,
2. Beamte im Falle eines Streiks im öffentlichen Dienst nicht als Streikbrecher eingesetzt werden.

Urlaubsgeld (E 69)

Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß ein höheres Urlaubsgeld gewährt wird. Seit 1979 wird Urlaubsgeld in Höhe von 300,- DM gezahlt.

Flexibles Altersruhegeld (E 84)

Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die flexible Altersgrenze für Angestellte und Lohnempfänger auf das 60. Lebensjahr herabgesetzt wird. Bei Frauen sollte die flexible Altersgrenze auf das 57. Lebensjahr herabgesetzt werden.

Begründung:

Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Gründe fordern, daß die Altersgrenze für den oben genannten Personenkreis herabgesetzt wird. Allerdings sollten die Arbeitnehmer selbst entscheiden können, ob sie sich den Anforderungen noch gewachsen fühlen oder aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden wollen.

Gummigeschosse (F 6)

Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die Ausrüstung der Polizei mit Gummigeschossen

nach dem gegenwärtigen Stand der Technik und die Anwendung dieser Geschosse abgelehnt wird.

Begründung:

Die bekannten Folgen der Anwendung derartiger Geschosse (z. B. Nordirland, Schweiz usw.) haben gezeigt, daß diese Waffen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit klar widersprechen.

Tag des Kindes – 1. Juni – „Kindtag“ (F 39)

Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß ein Tag des Kindes eingeführt wird. Z. B. der 1. Juni eines jeden Jahres. Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1979 zum internationalen Jahr des Kindes erklärt, um dazu beizutragen, die Bemühungen um das Wohlergehen der Kinder in allen Ländern zu fördern. Es gab ein Programm der nationalen Kommission der Bundesrepublik Deutschland – es gab und gibt sogenannte Aktionsprogramme – erste Schritte in die richtige Richtung. Was bleibt, ist ein Gesellschaftsproblem. Die Bedürfnisse von Kindern müssen in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt werden, um Maßnahmen in Gang zu setzen, die über das Jahr 1979 hinaus die Lage der Kinder verbessern. Zu den Lösungsmöglichkeiten gehört das Ziel gesellschaftlicher Bewußtseinsänderung.

Begründung:

Angesichts von Kindesmißhandlungen, Selbstmord von Kindern und Verrohung der Gewalt, von Kinder- und Jugendkriminalität, Rauschgift-, Drogen- und Alkoholmißbrauch, Gesundheits- und Erziehungsproblemen, Schul- und Berufsproblemen, Auswirkungen auch durch Schichtdienst – Bildungschancen. Gefahren des Straßenverkehrs! Integration ausländischer Kinder! Slums der Großstädte! Gefährdung der Umwelt – vor Hunger sterbende Kinder – Bilder des Schreckens. Im Mittelpunkt steht das Kind. Im Brennpunkt stehen aber auch wir: Die Polizei – Dein Freund und Helfer! Geben wir einen Impuls: Laßt uns einen Kindtag einführen. Den Tag des Kindes: 1. Juni. Kinder sind Träger aller Grundrechte. Dies ist in unserer Gesellschaft noch längst nicht selbstverständlich. Die GdP sollte initiativ werden:

- familienfreundliche Gesetze schaffen,
- keine Tränenkinder mehr,
- Kinder dürfen nicht weiter gefährdet, mißhandelt, unterdrückt, ausgenutzt und benachteiligt werden,
- ein Tag für Kinder rettet Kinder.

Kilometerpauschale (F 78)

Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß bei Benutzung des eigenen Pkw für Dienstfahrten die Kilometerpauschale auf 50 Pfennig pro Kilometer heraufgesetzt wird.

Begründung:

Infolge ständig steigender Herstellungspreise, Zubehör- und Werkstattkosten, sowie Prämien für Versicherungen sind die Betriebskosten für einen Pkw in den letzten Jahren ständig angestiegen. Von führenden Automobilclubs wurden die Betriebskosten pro Kilometer für einen Mittelklassewagen zwischen 50 und 60 Pfennig errechnet. Eine Anhebung der Kilometerpauschale auf 50 Pfennig wäre daher dringend geboten.

Arbeitszeitverkürzung (F 80)

Der Gewerkschaftsvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die 35-Stunden-Woche eingeführt wird.

Begründung:

Die ständig steigende Arbeitslosenzahl muß auch durch Arbeitszeitverkürzung bekämpft werden. Die 35-Stunden-Woche würde dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen.

Entschließung zur Jugendarbeitslosigkeit (F 127)

Die Jugendarbeitslosigkeit und ihre Folgewirkungen machen deutlich, daß alle gesellschaftlichen Kräfte aufgefordert sind, sich an Maßnahmen zu beteiligen, die die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit zum Inhalt haben. Der 17. Delegiertenkongreß unterstützt die Forderungen des DGB zur Beschäftigungspolitik.

Der Delegiertenkongreß fordert als dringende Maßnahmen:

- den gezielten und zweckgebundenen Einsatz öffentlicher Investitionen und Subventionen
- die Verhinderung des Abbaus von Arbeitsplätzen
- die Neuorientierung der schulischen Bildung
- die Entwicklung eines Perspektivplanes für den Bereich des öffentlichen Dienstes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur Schaffung und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Erhebung einer Ausbildungsabgabe bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Verpflichtung.

Entschließung: Frieden sichern – zentrales Anliegen der Gewerkschaften (F 138)

Der Frieden ist elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt. Deshalb ist die umfassende Sicherung des Friedens in der Welt ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften fordern das Verbot der Entwicklung der Herstellung, der Lagerung, der Weitergabe und der Anwendung atomarer Waffen und anderer Massenvernichtungsmittel sowie neuerer Waffentechnologien. Der Delegiertenkongreß begrüßt es, wenn alle Menschen sich zusammenfinden, um gemeinsam und ernsthaft für eine friedliche Zukunft zu demonstrieren. Alle gewaltfreien Bestrebungen, die eine friedfertige Welt in Freiheit zum Ziele haben, sind zu unterstützen. Ziel der Gewerkschaften bleibt die allgemeine und kontrollierte Abrüstung.

Als Ergebnis der Tagung wurde festgehalten:

1. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich ist der Schwerpunkt qualitativer Tarifpolitik für die Mitte der 80er Jahre. Die IG Druck und Papier muß und wird sich die Aufgabe stellen, durch Tarifvertrag die wöchentliche Arbeitszeit zu verkürzen.

2. Die IG Druck und Papier wird keine tarifvertragliche Verkürzung der Lebensarbeitszeit (z. B. Tarifrente) fordern. Sie hält aus sozialpolitischen Gründen die Herabsetzung der Altersgrenze nach wie vor für eine Aufgabe des Gesetzgebers.

Die IG Druck und Papier fordert deshalb die Bundesregierung eindringlich auf, durch eine aktive, staatliche Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit den Gewerkschaften einen positiven Beitrag,

- zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung;
- zum Schutz der Arbeitnehmer gegen die Folgen der arbeitsorganisatorisch-technischen Rationalisierung
- und zur Humanisierung des Arbeitslebens zu leisten.

Die IG Druck und Papier sieht im übrigen – in einer tarifvertraglichen Lösung der Verkürzung der Lebensarbeitszeit – die ernsthafte Gefahr der weiteren längerfristigen Festschreibung der Tarifbestimmungen über die Wochenarbeitszeit von 40 Stunden, die zum 31. 12. 1983 mit den Manteltarifverträgen für die Druckindustrie kündbar sind.

3. Im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung sieht die IG Druck und Papier die Notwendigkeit eines umfassenden „Abkommens zum Schutz der Arbeitnehmer vor den negativen Folgen technischer und arbeitsorganisatorischer Rationalisierung“. Dieses Abkommen soll Bestandteil der Manteltarifverträge für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten in der Druckindustrie sowie der Redakteure werden und den bisher gültigen „Rationalisierungsschutzvertrag“ ersetzen.

4. Ein weiterer Reallohnverlust ist nicht hinnehmbar, weil er die nachfragewirksame Kaufkraft schwächt und damit noch mehr Arbeitsplätze gefährdet.

5. Die IG Druck und Papier erklärt erneut ihre Bereitschaft, mit anderen DGB-Gewerkschaften, die vor gleichen oder ähnlichen tarifpolitischen Aufgaben stehen, in Koordinierungsgeräten einzutreten, um gemeinsam die bestmöglichen Voraussetzungen zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Zielvorstellung zu schaffen. Der Geschäftsführende Hauptvorstand wird beauftragt, entsprechend mit den Hauptvorständen der davon berührten DGB-Gewerkschaften zu beraten.

6. Der Geschäftsführende Hauptvorstand wird in Verbindung mit der Tarifabteilung ein entsprechendes Forderungskonzept zur Kündigung der Manteltarifverträge für die Arbeiter und Angestellten in der Druckindustrie erarbeiten.

Darüber soll auf einer Arbeitstagung der zuständigen Tarifkommissionen in der ersten Hälfte des Jahres 1983 endgültig entschieden werden.

7. Alle Mitglieder und Organe der IG Druck und Papier werden aufgefordert, alle Maßnahmen des Hauptvorstandes aktiv zu unterstützen. In den Landesbezirken sind die regionalen Manteltarifverträge für die Angestellten fristgerecht zu kündigen und inhaltlich die gleichen Forderungen zu erheben wie beim Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer sowie die dazu zu führenden Verhandlungen intensiv vorzubereiten.

Die regionalen Arbeitgeberverbände sind dabei aufzufordern, ihre Tarifhoheit für diesen Bereich an den Bundesverband zu übertragen. Dabei sind alle Mobilisierungsmöglichkeiten zur Unterstützung für die Durchsetzung unserer Forderungen zu nutzen.

Wissenschaftler rufen auf: „Die Arbeitswelt menschlicher machen“

24 bekannte Wissenschaftler der Bundesrepublik haben sich in einem Aufruf für ein fortschrittliches Arbeitsschutzgesetz ausgesprochen. Anhand von Fakten wiesen sie nach, wie menschenunwürdig die Arbeitsbedingungen in den Betrieben sind. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir den Aufruf im Wortlaut:

Die neue Bundesregierung muß demnächst über eines der wenigen Reformvorhaben, das die sozialliberale Koalition in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen hatte, das Arbeitsschutzgesetz, entscheiden. Der DGB und seine Gewerkschaften haben eine solche Reform seit langem gefordert und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in einer Stellungnahme ihre Vorstellungen von einem umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmer niedergelegt. Die Unternehmer und ihre Verbände lehnen dagegen die beabsichtigte Reform des Arbeitsschutz-Systems grundsätzlich ab. Der Ausgang der Auseinandersetzung um das Arbeitsschutzgesetz entscheidet mit darüber, ob die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in absehbarer Zeit nachhaltig verbessert werden können.

Arbeit in der Bundesrepublik – das bedeutet für die abhängig Beschäftigten noch immer Belastung durch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, das bedeutet Verschleiß der Arbeitskraft und Gefährdung von Leben und Gesundheit.

• Alle zwei Stunden stirbt in der Bundesrepublik ein Mensch durch einen Arbeitsunfall, die lückenhafte Statistik registrierte 1978 2 057 258 Arbeitsunfälle insgesamt.

• Die Zahl der offiziell anerkannten Berufskrankheiten steigt seit Jahren kontinuierlich an. Sie stellen aber nur einen sehr kleinen Ausschnitt aller arbeitsbedingten Erkrankungen dar.

• Der langfristige gesundheitliche Verschleiß der Arbeitnehmer nimmt deutlich zu. Mittlerweile scheidet jeder zweite Arbeitnehmer wegen Frühinvalidität vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus.

So erschreckend diese Zahlen auch sein mögen, sie können dennoch nur einen schwachen Eindruck von den menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen vermitteln, die den Arbeitsalltag der großen Mehrheit der Arbeitnehmer bestimmen.

• So arbeiten über sechs Millionen Menschen ständig unter Lärmeinwirkung. Nässe, Hitze, Staub, Gase und Dämpfe sind weitere Arbeitsumgebungseinflüsse, die täglich Millionen Menschen ertragen müssen.

• Für Millionen von Arbeitern und Angestellten steht die 40-Stunden-Woche lediglich auf dem Papier. Regelmäßige Überstunden und lange Anfahrtswege zur Arbeitsstelle verlängern die durch die Arbeit gebundene Zeit für viele auf 50 und mehr Stunden in der Woche.

• Die Zerstückelung und Sinnentleerung vieler Arbeitsvorgänge, die berufliche Herabstufung und Dequalifizierung infolge des gewinnorientierten Einsatzes neuer Produktions- und Organisationstechniken lassen vielfach auch die Arbeitstätigkeiten selbst zu einer Quelle gesundheitlicher Belastungen werden.

• Rationalisierung und Massenarbeitslosigkeit verschärfen den Leistungsdruck, der auf den Arbeitnehmern lastet. Eine rigore Personalauslese führt in zahlreichen Betrieben zur rücksichtslosen Aussortierung älterer und verschlissener Arbeitskräfte.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Diese Grundrechte werden in der Arbeitswelt tagtäglich mißachtet und verletzt. Im betrieblichen Alltag sind die Menschenwürde des Arbeitnehmers, die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, der Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit und der Schutz seiner Arbeitskraft nicht gewährleistet. In der Realität werden diese Grundrechte und Ansprüche der Arbeitnehmer dem Gewinnstreben der Unternehmer untergeordnet. Die Belastungen durch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen haben nicht nur vielfältige soziale Risiken und Gefährdungen für die Arbeitnehmer und ihre Familien zur Folge, sie führen auch zu einer enormen finanziellen Belastung des Sozialleistungssystems und der Volkswirtschaft insgesamt. So verursachen allein die Arbeitsunfälle jährliche Kosten in Höhe von 30 Milliarden Mark.

Arbeits- und Gesundheitsschutz war bislang immer das Ergebnis harter sozialer und politischer Auseinandersetzungen. Es ist den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften gegen den oft erbitterten Widerstand der Unternehmer und ihrer politischen Interessenvertreter gelungen, in betrieblichen und tarifvertraglichen Regelungen, im Unfallverhütungsrecht der Berufsgenossenschaften und in gesetzlichen Vorschriften wichtige Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen festzuschreiben. Insbesondere seit der Regierungsübernahme durch die sozialliberale Koalition im Jahre 1969 konnten zahlreiche Verbesserungen im Arbeitsschutzsystem realisiert werden. Doch trotz dieser Erfolge weist das bundesdeutsche Arbeitsschutzsystem schwerwiegende Mängel und Defizite auf, die einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz nach wie vor verhindern:

• Die zentrale gesetzliche Grundlage des Arbeitsschutzes, die Gewerbeordnung, stammt noch aus dem 19. Jahrhundert und ist seitdem nicht mehr wesentlich verändert worden. Sie verpflichtet die Unternehmer lediglich, die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit zu schützen, „wie es die Natur des Betriebes gestattet“.

• Für Millionen von Arbeitnehmern haben wichtige Arbeitsschutzvorschriften keine Gültigkeit. So fällt der öffentliche Dienst aus dem Geltungsbereich aller Arbeitsschutzvorschriften heraus, die auf der Gewerbeordnung beruhen und daher nur für Gewerbebetriebe gelten.

• Wichtige Schutzbestimmungen sind bereits seit Jahrzehnten dringend reformbedürftig. So stammt die Arbeitszeitordnung noch aus der Zeit des Nationalsozialismus (1938) und ist damals speziell auf die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse ausgerichtet worden.

• Viele Arbeitsbedingungen sind bis heute nicht in Arbeitsschutzvorschriften geregelt, obwohl ihre belastenden und gesundheitsgefährdenden Auswirkungen seit langem bekannt sind.

• Die oft sehr allgemein formulierten Bestimmungen der Arbeitsschutzvorschriften bewirken, daß die Unternehmer nur unzureichend zu konkreten und wirksamen Schutzmaßnahmen verpflichtet werden. Die selbst bei schweren Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften lächerlich gering bemessenen Geldbußen laden zur Umgehung oder Nichtbeachtung geradezu ein und lassen ein solches Verhalten als Kavaliersdelikt erscheinen.

• Die starke Zersplitterung und Unübersichtlichkeit der zahlreichen Vorschriften und Gesetze erschweren ihre Durchsetzung und Einhaltung in der Praxis. Die Doppelgleisigkeit von staatlicher Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft einerseits und ihre allzu schwache personelle Ausstattung andererseits behindern die Durchsetzung und Kontrolle der Arbeitsschutzvorschriften zusätzlich.

• Die Arbeitnehmer haben, was den Arbeitsschutz angeht, nur eine schwache Rechtsstellung. So erklärte noch vor kurzem ein baden-württembergisches Arbeitsgericht die fristlose Kün-

UNTERNEHMER AUF DEM PRÜFSTAND 1



Die Unternehmer beteuerten:

»Niedere Lohnabschlüsse sind Voraussetzung für zusätzliches wirtschaftliches Wachstum.«

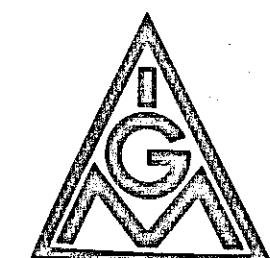
Tatsache ist:

Die Lohnabschlüsse 1981 und 1982 waren niedrig. Sie blieben unter der Preissteigerungsrate.

- Die Kaufkraft für die Bevölkerung geht zurück.
- Die Nachfrage nach Gütern sinkt.
- Die Wirtschaft stagniert.

Tatsache ist:

Die einzelnen Unternehmer verstärken rücksichtslos ihren Konkurrenzkampf um Marktanteile. Immer mehr Pleiten, Konkurse und Firmenzusammenschlüsse sind die Folge. Zerstört werden hunderte von Betrieben und hunderttausende unserer Arbeitsplätze.



IG Metall · Bezirk Stuttgart

Verantwortlich: Franz Steinkühler, IG Metall Bezirksleitung, Willi-Bleicher-Straße 20. Gestaltung: J. Grosz

Niedere Lohnabschlüsse führen zu sinkender Kaufkraft

	Lohnabschluß	Preisseigerung	Kaufkraftverlust
1981	4,9 %	5,9 %	– 1,0 %
1982	4,2 %	ca. 5,5 %	ca. – 1,3 %

Jeder von uns spürt es am eigenen Geldbeutel, immer weniger ist in der Haushaltstasse.

Sinkende Kaufkraft vermindert die Nachfrage

	privater Verbrauch
1981	– 1,1 %
1982	– 1,0 %

Einsparungen am Urlaub, am Auto, beim Essen usw. sind die Folge.

Rückläufige Nachfrage stoppt das Wirtschaftswachstum und verschärft die Krise.

Da die Nachfrage nach Gütern zurückgeht, werden vorhandene Maschinen nicht ausgelastet. Das Wirtschaftswachstum sinkt.

1981	– 0,3 %
1982	– 0,5 % – 0,0 %

Diese Entwicklung war entgegen allen Beteuerungen der Unternehmer und ihrer Wirtschaftssprecher abzusehen.

Verstärkt wird jetzt der rücksichtslose gegenseitige Kampf einzelner Unternehmen um Marktanteile. Die Großen fressen die Kleinen.

Auf der Strecke bleiben hunderte von Betrieben, vernichtet werden hunderttausende unserer Arbeitsplätze.

Was blieb vom Argument der Unternehmer?

Gewachsen ist nicht die Wirtschaft, sondern die Einnahmen aus Unternehmertätigkeit (im 1. Halbjahr 1982 um 8,5 %). Gestiegen sind die Gewinne in profitablen Unternehmen (z.B. Siemens im letzten Jahr um 33 %)



UNTERNEHMER AUF DEM PRÜFSTAND 2



Die Unternehmer versicherten:

»Bei niederen Lohnabschlüssen investieren wir in zusätzliche Arbeitsplätze.«

Tatsache ist:

Die Reallöhne der Beschäftigten sinken, gleichzeitig stiegen die Einnahmen aus Unternehmertätigkeit im 1. Halbjahr 1982 um 8,5 %.

Gestiegen sind allerdings nicht die Investitionen in Arbeitsplätze, spekuliert wurde auf Geldanlagen mit hohen Profiten.

Was zählt ist eben nur der Profit und nicht unsere Arbeitsplätze!



IG Metall - Bezirk Stuttgart

Verantwortlich: Franz Steinkühler, IG Metall Bezirksleitung, Willi-Bleicher-Straße 20 Gestaltung: J. Grosz

Im Klartext heißt das:

Reallohnabbau bei Arbeitnehmern – steigende Einkünfte bei Unternehmen

Die genauen Zahlen:

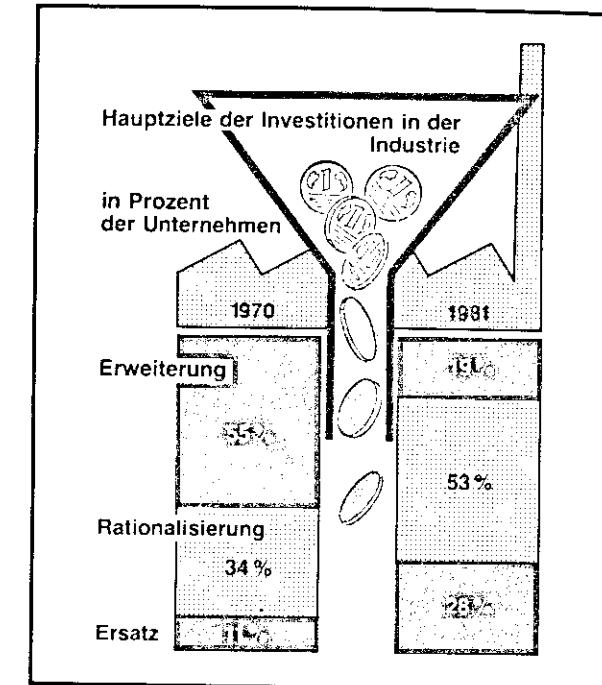
Im ersten Halbjahr '82 sind die Einkommen der Arbeitnehmer um 2,7 % gestiegen, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dagegen um 8,5 %.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Investitionen sinken, obwohl die Gewinne steigen

Woher kommt das? Wenn über 20 Millionen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik weniger Lohn bekommen, können sie auch weniger kaufen als bisher. Und wenn weniger Produkte als bisher gekauft werden, sinkt auch die Auslastung der Maschinen. Wenn aber schon die vorhandenen Maschinen nicht voll ausgelastet sind, besteht wenig Interesse bei den Unternehmen zusätzliche Maschinen und Arbeitsplätze einzurichten.

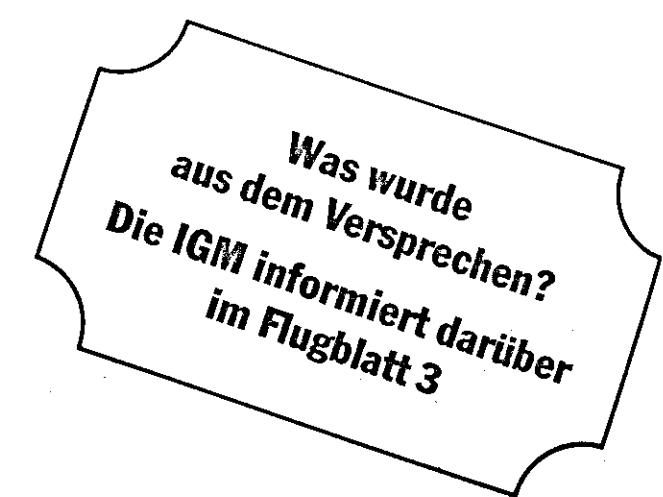
Wenn investiert wird, dann vor allem in Rationalisierung. Im Ergebnis dieser Investition werden häufig aber nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen, sondern vorhandene Arbeitsplätze vernichtet.



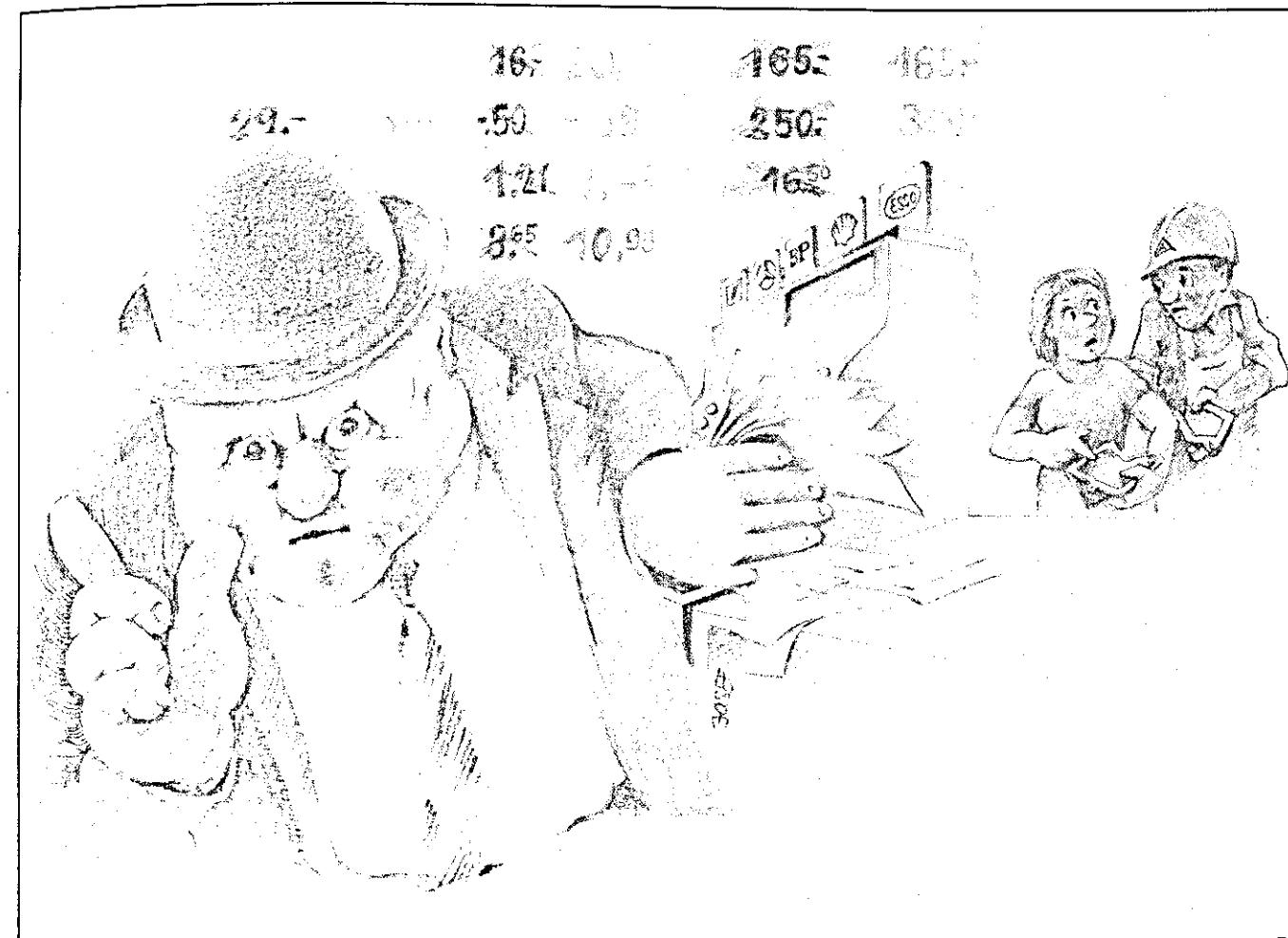
Was bleibt von der Unternehmerideologie, daß Erträge in zusätzliche Arbeitsplätze investiert werden? – Nichts!

Diese Praxis zahlt sich für viele Unternehmer doppelt und dreifach aus.

- Gewachsen sind die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 8,5 %.
 - Gewachsen sind die Zinseinnahmen aus der Anlage dieses Geldes
 - Rationalisiert wird der Maschinenpark.
 - Gesunken sind die Realeinkommen der Arbeitnehmer.
 - Gesunken ist die Zahl der Arbeitsplätze



UNTERNEHMER AUF DEM PRÜFSTAND 3

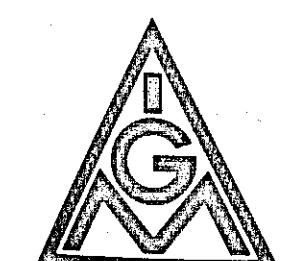


Die Unternehmer versprachen:

»Bei niederen Lohnabschlüssen halten wir uns mit den Preisen zurück.«

Tatsache ist:

Die Unternehmer holen die Preise, die sie auf dem Markt durchsetzen können. Es steigen: Benzinpreise, Lebensmittelpreise, PKW-Preise usw. Monat für Monat steigen die Preise höher als der Lohnabschluß.



IG Metall - Bezirk Stuttgart

Die Unternehmer versprachen:

Ein geringer Anstieg der Lohnkosten führt zu niedrigeren Verbraucherpreisen. Niedrige Verbraucherpreise sichern die Kaufkraft. Nur über diesen Weg sei der Reallohn zu sichern.

Tatsache ist:

Monat für Monat stiegen die Preise für die Lebenshaltung wesentlich stärker als die Lohnerhöhung.

Preissteigerung in Baden-Württemberg

Januar 1982	6,0 %
Februar 1982	5,9 %
März 1982	5,2 %
April 1982	5,0 %
Mai 1982	5,4 %
Juni 1982	6,1 %
Juli 1982	5,9 %
August 1982	5,4 %

Lohnerhöhung in der Metallindustrie

Februar 1982 4,2 %

Das bedeutet für die Metallarbeitnehmer:

Über die Preispolitik wird unser Lohnabschluß entwertet.

Wieder einmal hat sich die alte Erfahrung bewiesen, daß die Unternehmer immer den Preis nehmen, den sie am Markt durchsetzen können, unabhängig von den jeweiligen Lohnerhöhungen. Diese Preisgestaltung führte nicht wie die Unternehmer versprachen zu einer Reallohnsicherung, sondern, wie abzusehen war, zu einer Senkung des Reallohns. Erneut wurde die Unternehmerideologie der »Lohn-Preis-Spirale« von der Praxis widerlegt.

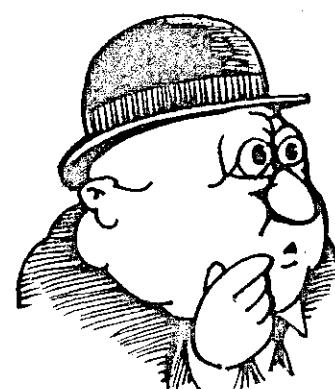
Was blieb von der Versicherung der Unternehmer, bei niedrigeren Lohnabschlüssen Preisdisziplin zu bewahren?

Auch diese Zusage ist wie eine Seifenblase zerplatzt. Die Unternehmer holten am Markt, was am Markt durchzusetzen war.

Dazu schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 15. 06. 1982:

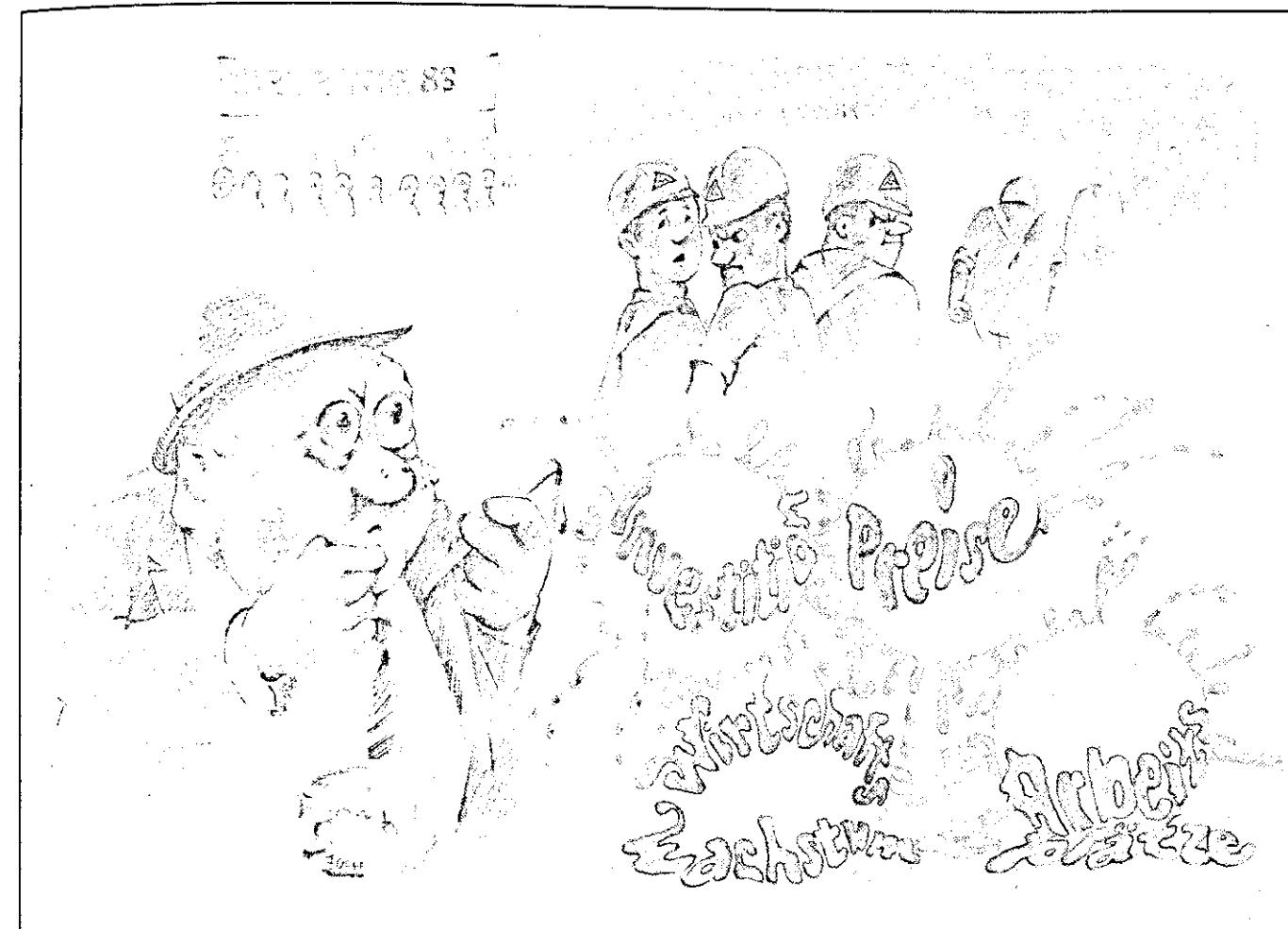
»Jetzt ist also die gegebene Zeit für die Mineralölindustrie, höhere Preisforderungen durchzusetzen, und ihre Manager wären ihr Geld nicht wert, wenn sie es nicht wenigstens versuchen würden.«

Was zählt ist eben nur der Profit und nicht stabile Preise!



Wie die Versprechen
der Unternehmer insgesamt
zu werten sind,
stellt die IG Metall in ihrem
nächsten
Informationsblatt 4 dar.

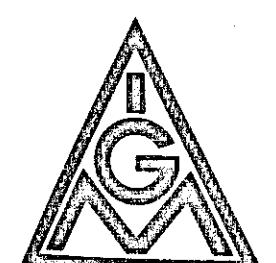
UNTERNEHMER AUF DEM PRÜFSTAND 4



Auf dem Prüfstand der Praxis zerplatzen Unternehmerversprechen wie Seifenblasen.

Trotz niederer Lohnabschlüsse 1981 und 1982 und obwohl die Unternehmereinkommen 1982 steigen, hat sich keine ihrer Zusagen erfüllt.

- Das Wirtschaftswachstum ist rückläufig
- Die Verbraucherpreise steigen
- Arbeitsplatzinvestitionen sinken
- Arbeitsplätze werden abgebaut



IG Metall-Bezirk Stuttgart

Verantwortlich: Franz Steinkühler, IG Metall Bezirksleitung, Willi-Bleicher-Straße 20 · Gestaltung: J. Gross

Wir ziehen Bilanz unserer Aktion »Unternehmer auf dem Prüfstand«

Die Unternehmer behaupten:

Wenn die Lohnabschlüsse niedrig sind und die Gewinne steigen

- sichern wir Wirtschaftswachstum
- sichern wir niedere Preise
- investieren wir in Arbeitsplätze

Die Praxis beweist:

Die Lohnabschlüsse waren niedrig, die Gewinne stiegen

- kein Wirtschaftswachstum 1981/82
- steigende Preise
- Rückgang von Investitionen und Arbeitsplätze

Die IG Metall hat nachgewiesen:

Statt in Arbeitsplätze zu investieren, wurden Arbeitsplätze abgebaut. In der Metallindustrie Baden-Württemberg ergibt sich folgende Bilanz:

Arbeitsplätze

Dezember 1980	985 250
Dezember 1981	961 729
Juni 1982	945 868

Arbeitsplatzvernichtung

	1981	-	23 521
1. Halbjahr	1982	-	15 861
		-	39 382

Die Bilanz ist vernichtend:
Keine Zusage der Unternehmer wurde eingehalten. Trotz steigender Gewinne beschleunigt sich die Vernichtung von Arbeitsplätzen.
Statt Preisdisziplin / Preissteigerung; statt Wirtschaftswachstum / Stillstand.
Verschärft wird die Krise!

Diese Politik versuchen die Unternehmer auch in Zukunft fortzusetzen.

Bemüht wird immer das gleiche Schreckensbild!

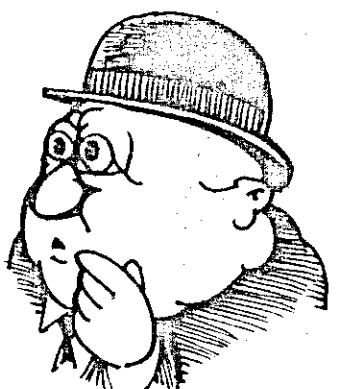
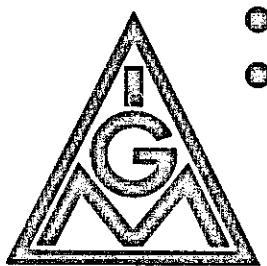
Seit 30 Jahren drohen sie: Unsere Lohnforderungen ruinieren die schwäbische Wirtschaft. Seit 30 Jahren die gleichen Drohungen und leeren Versprechungen. Fragt Euren Unternehmer, ob er in der Lage ist, die Versprechungen von Gesamtmetall einzulösen.

Metaller wissen, daß die Sicherung ihres Lohns weder durch Drohungen noch durch leere Versprechungen gefährdet werden darf.

Für uns gilt:

- Klarheit und Sicherheit im Weg
- Geschlossenheit und Entschlossenheit im Handeln:

Im Einsatz für Lohnsicherung,
Vollbeschäftigung und menschengerechter
Arbeitsbedingungen.



digung eines Arbeiters für Rechtes, der sich wegen eines nachweislichen Verstoßes seines Arbeitgebers gegen Arbeitsschutzvorschriften an die zuständige Gewerbeaufsicht gewandt hatte. Auch die betrieblichen Interessenvertretungen und die Gewerkschaften haben hinsichtlich der Ausfüllung der Arbeitsschutzvorschriften und ihrer praktischen Umsetzung nur unzureichende Rechte.

Unternehmer gegen Arbeitsschutzreform

Angesichts dieser schwerwiegenden Mängel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Bundesrepublik kommt dem geplanten Arbeitsschutzgesetz eine hervorragende Bedeutung zu. Der zweite, vorläufige Entwurf, der seit dem Juli dieses Jahres vorliegt, steht derzeit im Zentrum der Kritik. Während die Gewerkschaften eine Vielzahl weiterreichender Forderungen und Vorschläge formuliert haben, lassen insbesondere die Unternehmer und ihre politischen Interessenvertreter seit Wochen und Monaten nichts unversucht, um den Gesetzentwurf in den entscheidenden Punkten zu entschärfen. So kritisieren sie zunächst vor allem die geplante Reform der Arbeitszeitordnung und ihre Einbeziehung in das Arbeitsschutzgesetz. Mittlerweile versuchen sie, den Gesetzentwurf insgesamt zu Fall zu bringen. Auf diese Weise wollen die Unternehmer das durch Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit zu ihren Gunsten veränderte politische Kräfteverhältnis zur Durchsetzung eines totalen Reformstoppes auch auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes nutzen. Diese Kampagne gegen das Arbeitsschutzgesetz ist insofern Bestandteil des Versuchs der Unternehmer, eine grundlegende Wende in der Sozial- und Gesellschaftspolitik zu erzwingen.

Wenn die neue Bundesregierung den Unternehmern und den politisch konservativen Kräften nachgibt, ist dies eine bewußte Entscheidung für die weitere, fortdauernde Verletzung des Grundrechts der Arbeitnehmer auf Menschenwürde, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Leben und körperliche Unversehrtheit im Arbeitsleben. Um diesen Grundrechten Gelung zu verschaffen, darf daher vor dem Druck der Unternehmer und ihrer politischen Interessenvertreter nicht zurückgewichen werden.

Grundsätze eines wirksamen Arbeitsschutzes

Wir appellieren an die politischen Verantwortlichen und insbesondere an Parlament und Bundesregierung, durch ein fortgeschrittenes Arbeitsschutzgesetz die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu schaffen. Ein solches Arbeitsschutzgesetz ist zugleich ein wirksamer Beitrag zu einer humanen Beschäftigungspolitik. Dabei müssen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Für alle Arbeitnehmer muß ein gleicher Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet werden.
- Das Ziel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes muß umfassend definiert werden. Es muß den Schutz der Arbeitskraft, die menschengerechte Arbeitsgestaltung und die Möglichkeit der beruflichen Entfaltung umfassen.
- Der Arbeits- und Gesundheitsschutz muß alle Betriebsfaktoren, also auch die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeit, in die menschengerechte Gestaltung der Arbeit einbeziehen.
- Die einzelnen Arbeitsschutzmaßnahmen müssen verbindlich formuliert und festgeschrieben werden.
- Die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers wie auch der betrieblichen Interessenvertretungen und der Gewerkschaften müssen entscheidend gestärkt werden.

Forderungen für ein Arbeitsschutzgesetz

Der vorliegende Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes wird diesen Grundsätzen einer an den Arbeitnehmerinteressen orientierten Reform des Arbeitsschutzes nicht gerecht. Er trägt den Erkenntnissen der Forschung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Humanisierung der Arbeit insgesamt nur unzu-

reichend Rechnung. Eine wirksame Verbesserung der rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfordert die Verwirklichung folgender Forderungen:

1. Präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Das Arbeitsschutzgesetz muß für alle Arbeitnehmer gelten.
- Alle Arbeitsschutzmaßnahmen müssen vorrangig auf die Veränderung der gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen selbst ausgerichtet sein. Maßnahmen, die auf den Schutz der Person des Arbeitnehmers abzielen, dürfen erst in zweiter Linie in Betracht gezogen werden. Beschäftigungsverbote dürfen nur als letztes Mittel eingesetzt werden.
- Die Arbeitgeber müssen verpflichtet werden, jährlich mit der betrieblichen Interessenvertretung ein Arbeitsschutzprogramm auszuhandeln und über die Durchführung Rechenschaft abzulegen.
- Eine wirksame Arbeitsschutzpolitik erfordert eine umfassende Erforschung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und eine systematische Förderung der Entwicklung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren und Technologien.

2. Arbeitszeit

● Die normale Arbeitszeit muß auf acht Stunden am Tag und vierzig Stunden in der Woche festgelegt werden. Die Höchstarbeitszeit darf neun Stunden am Tag und 45 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Jeder Arbeitnehmer muß ein Anrecht auf mindestens zwölf Stunden arbeitsfreie Zeit haben.

● Mehrarbeit darf zwischen Arbeitgeber und betrieblicher Interessenvertretung nur auf der Basis tarifvertraglicher Rahmenbestimmungen vereinbart werden. Mehrarbeit muß durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

● Ruhepausen müssen ab vier Arbeitsstunden pro Tag mindestens 30 Minuten betragen. Für besonders belastende Tätigkeiten müssen zusätzliche bezahlte Erholpausen gewährt werden.

3. Gefährliche Arbeitsstoffe

● Der Ersatz gefährlicher Arbeitsstoffe muß Vorrang vor allen anderen Schutzmaßnahmen haben. Für krebserzeugende Arbeitsstoffe müssen Verwendungsverbote erlassen werden.

● Für die Konzentration der gefährlichen Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz müssen Grenzwerte festgelegt werden, die eine Gesundheitsgefährdung ausschließen. Die Arbeitgeber müssen sich bei den Schutzmaßnahmen am fortgeschrittenen Stand der Technik ausrichten.

● Eine umfassende Forschung muß die Untersuchung der Gesundheitsgefährdung durch neu entwickelte Stoffe, aber auch durch alle bereits in Verwendung befindlichen Stoffe einschließen.

4. Arbeitsmedizinische Versorgung

● Die arbeitsmedizinische Versorgung durch Betriebsärzte muß für alle Arbeitnehmer sichergestellt werden. Der Schwerpunkt der betriebsärztlichen Tätigkeit muß bei vorbeugenden Maßnahmen liegen.

● Bei arbeitsmedizinischen Untersuchungen dürfen die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers nicht verletzt werden. Ein Mißbrauch von Untersuchungsergebnissen, z. B. ihre Verwendung zur Aussonderung gesundheitlich beeinträchtigter Arbeitnehmer, muß ausgeschlossen werden.

● Die Betriebsärzte dürfen arbeitsrechtlich nicht vom Arbeitgeber abhängig sein. Überbetriebliche arbeitsmedizinische Zentren dürfen nicht zum Zweck der Gewinnerzielung betrieben werden. Sie müssen in den berufsgenossenschaftlichen arbeitsmedizinischen Dienst eingegliedert werden.

5. Durchsetzung und Kontrolle

- Ein wirksamer Arbeitsschutz setzt voraus, daß das staatliche Arbeitsschutzrecht Vorrang vor allen anderen Vorschriften hat.
- Die Berufsgenossenschaften müssen aber die Möglichkeit haben, auf allen Gebieten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Vorschriften zu erlassen, die zugunsten der Arbeitnehmer über die staatlichen Arbeitsschutzbestimmungen hinausgehen.
- Die Konkretisierung und Ausfüllung der Arbeitsschutzvorschriften durch Regeln und Normen muß staatlich kontrolliert und nach einem einheitlichen Verfahren erfolgen.
- Die Durchsetzung und die Kontrolle der Arbeitsschutzvorschriften erfordern eine erhebliche personelle Verstärkung der Gewerbeaufsicht und des Aufsichtsdienstes der Berufsgenossenschaften.
- Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften müssen weitaus strenger als bisher, gegebenenfalls auch mit Haftstrafen, geahndet werden. Insbesondere müssen die Geldbußen drastisch angehoben werden.

6. Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung

- Die Arbeitnehmer müssen, ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen, das Recht erhalten, ihre Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie Gefahren für Leben und Gesundheit vermuten. Ihnen ist ein Auskunfts- und Beschwerderecht einzuräumen.
- Die betrieblichen Interessenvertretungen müssen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein volles Mitbestimmungsrecht erhalten.
- Den Gewerkschaften muß das Recht eingeräumt werden, Personen vorzuschlagen, die als Ombudsleute bei den Gewerbeaufsichtsämtern für die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zuständig sind.

In ihren Parteitagsbeschlüssen und Grundsatzprogrammen bekennen sich alle politischen Parteien zu einer Humanisierung des Arbeitslebens. Eine solche Humanisierung setzt einen umfassenden und wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz voraus. Die Verwirklichung unserer Forderungen in einem Arbeitsschutzgesetz schafft die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen.

Wir fordern daher alle politisch Verantwortlichen und insbesondere Parlament und Bundesregierung auf, mit der Schaffung eines fortschrittlichen Arbeitsschutzgesetzes ihren Beitrag zur Verwirklichung einer humanen Arbeitswelt zu leisten.

Prof. Dr. rer. nat. Detmar Beyermann, Universität Bremen
 Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Universität Hamburg
 Prof. Dr. rer. pol. Otto Blume, Universität Köln
 Prof. Dr. jur. Wolfgang Däubler, Universität Bremen
 Prof. Dr. med. Hans-Ulrich Deppe, Universität Frankfurt
 Prof. Dr. med. Gine Elsner, Universität Bremen
 Prof. Dr. Christian von Ferber, Universität Düsseldorf
 Dr. Werner Fricke, Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn
 Prof. Dr. jur. Bernd Klees, Fachhochschule Braunschweig-Wolfsburg
 Prof. Dr. Karl Krahn, Universität Bielefeld
 Prof. Dr. Alfons Labisch, Gesamthochschule Kassel
 Prof. Dr. Stephan Leibfried, Universität Bremen
 Prof. Dr. med. Hans Mausbach, Fachhochschule Frankfurt
 Prof. Dr. med. Rainer Müller, Universität Bremen
 Prof. Dr. Gerhard Naegele, Fachhochschule Dortmund
 Prof. Dr. Frieder Naschold, Wissenschaftszentrum Berlin
 Prof. Dr. Willi Pöhler, Universität Dortmund
 Prof. Dr. med. Michael Regus, Universität-Gesamthochschule Siegen
 Prof. Dipl.-Ing. Manfred Schweres, Universität Hannover
 Prof. Dr. Florian Tennstedt, Gesamthochschule Kassel
 Prof. Dr. Volker Volkholz, Dortmund
 Prof. Dr. phil. Walter Volpert, TU Berlin
 Prof. Dr. Roderich Wahsner, Universität Bremen
 Prof. Dr. jur. Ulrich Zachert, Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg

Nein zu Personal-Informations-Systemen

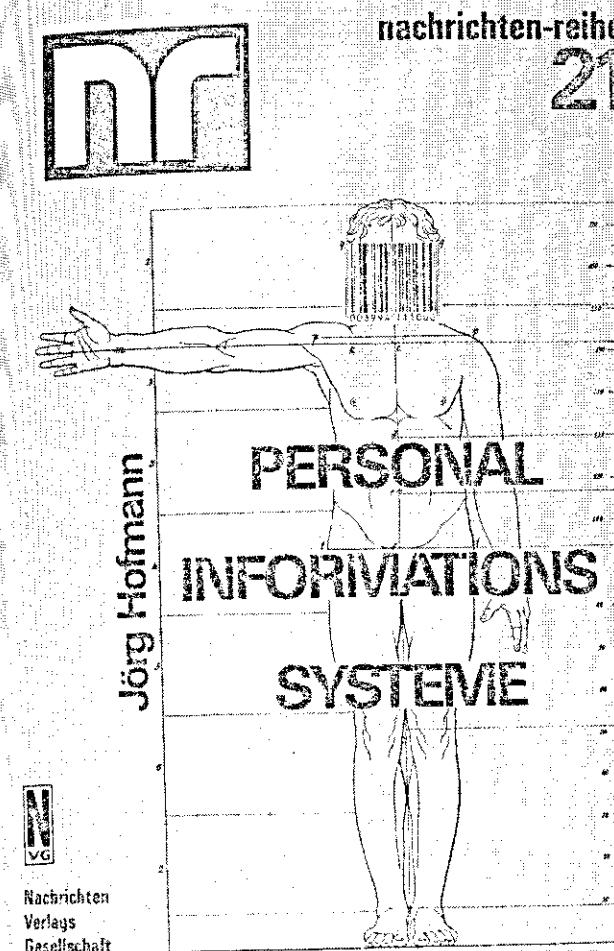
Unter diesem Titel hat die Zeitschrift „Stimme der Arbeit, Zweimonatsblatt evangelischer Arbeitnehmer und evangelischer Industrie- und Sozialarbeit im Bereich der Bundesrepublik Deutschland“ in ihrer Ausgabe Nr. 3/82 einen empfehlenswerten Beitrag von Christian Müller veröffentlicht. Aus gewerkschaftlicher und christlicher Sicht begründet der Autor sein Nein. Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion „Stimme der Arbeit“ bringen wir den Beitrag zum Abdruck. Die Zwischenüberschriften stammen von uns.

Unter dieser Überschrift haben Betriebsräte zusammen mit einigen Computerfachleuten einen Aufruf verfaßt, weil bei der Einführung solcher Systeme vor allem in Großbetrieben schon erhebliche „Fortschritte“ gemacht worden sind. Es ist tatsächlich höchste Zeit, gegen diese Unterdrückungsinstrumente Front zu machen. Fast hat es schon zu lange gedauert, bis sich diese Erkenntnis durchzusetzen beginnt. Es fing ja auch alles so harmlos an. Bei Daimler-Benz, dem bekanntesten Beispiel, hieß es zu Anfang, dieses Personalinformationssystem sei vor allem für die Arbeitnehmer gut, denn man könne damit zum Beispiel sehr viel besser als bisher leistungsgeminderte Kollegen an leichtere Arbeitsplätze bringen. Dabei werden „Fähigkeitsprofile“ der Arbeitnehmer den „Anforderungsprofilen“ der Arbeitsplätze automatisch gegenübergestellt – man nennt das „Profilabgleich“ – so daß der „richtige“ Mann bzw. Frau an den „richtigen“ Arbeitsplatz kommen kann. „Subjektive“ Einflüsse wie persönliche Sympathie oder Antipathie werden bei Personalentscheidungen ausgeschlossen; Die Entscheidungen werden „objektiv“, „versachlicht“. Der Bewerber auf eine Stelle könnte „sicher“ sein, den Arbeitsplatz zu erhalten, der seinen Fähigkeiten entspricht. So etwa lauten die Werbesprüche für diese Systeme.

ÖTV sagt jetzt nein

Kein Wunder, daß bei so positiven Aussichten die meisten Betriebsräte und zunächst auch die Gewerkschaften fast ohne Widerspruch der Einführung von Personalinformationssystemen zustimmten, falls sie überhaupt vom Arbeitgeber gefragt wurden. Nur wenige haben widersprochen. Inzwischen ist die Diskussion in den Gewerkschaften in Gang gekommen, ob und unter welchen Bedingungen man Personalinformationssysteme akzeptieren kann. Die ÖTV hat sich bereits für völlige Ablehnung entschieden; sehr zu Recht, denn die Gefahren, die mit diesen Systemen verbunden sind, lassen Schlimmes befürchten.

Für die Erstellung jener angeblich so nützlichen „Fähigkeits- oder Persönlichkeitsprofile“ werden in vielen deutschen Großbetrieben bis zu 400 einzelne Merkmale über jeden Mitarbeiter gespeichert: Neben den sogenannten Identifikationsdaten, die zur Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung nötig sind und deren Verarbeitung unbedenklich ist, sind es die hochsensiblen Persönlichkeitsdaten wie: Bisherige Ausbildung in Schule und Betrieb, Testergebnisse bei der Einstellung, körperliche Konstitution wie Muskelkräfte oder Sehschärfe, geistige Fähigkeiten wie Auffassungsgabe, Konzentrationsvermögen und schließlich charakterliche Eigenschaften und soziale Verhaltensweisen wie Monotoniefestigkeit, Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Pünktlichkeit, Fehlzeiten und vieles andere. Die Taylorisierung, d. h. Zerstückelung der Arbeit in kleinste Vorgänge und Verrichtungen wird hier konsequent vorangetrieben zur Taylorisierung des arbeitenden Menschen selbst. Er wird zerlegt in eine Vielzahl von Merkmalen, in eine Kette von Fakten, Meßzahlen, Handlungen, Unterlassungen; er wird maschinengerecht aufbereitet. Das ist das Gegenteil von Humanisierung der Arbeit, nämlich die immer perfektere Anpassung des Menschen an die Produktionsbedingungen. Hier wird endgültig klar, daß im Betrieb nur einzelne Funktionen des Menschen gefragt sind, nie er selbst in Person, obwohl er doch immer als unteilbare Person arbeitet und den Anforderungen entsprechen muß.



Zum gleichen Thema wie der Beitrag von Christian Müller ist im Nachrichten-Verlag der abgebildete Titel als *nachrichten-reihe 21* erschienen. Er hat vor allem in den Gewerkschaften und bei Betriebsräten viel Beachtung gefunden. Umfang und Format: 96 Seiten, DIN A 5, Preis: 6,- DM (für Dauerverbezieher 5,- DM). Bezugsmöglichkeit: direkt beim Verlag gegen Vorauskasse plus 2,- DM Porto und Verpackung – Bestellnummer 041 – Postscheckamt Ffm., Konto-Nr. 305040-606; oder über den Buchhandel.

Dabei ist der „Datenschatten“, der mit dieser Datensammlung vom arbeitenden Menschen erzeugt wird, in Wirklichkeit ein Zerrbild. Der Kontext, der Lebenszusammenhang, in dem die Daten entstehen, wird nicht erfaßt und gespeichert, etwa die Gründe, weshalb einer Fehlzeiten aufzuweisen hat, oder die Situation, in der er sich bewährt oder versagt hat. Die „Objektivierung“, die „Versachlichung“, die angestrebt wird, besteht nur zum Schein, sie geht am wirklichen Menschen vorbei. „Versachlicht“ wird nicht die Personalentscheidung, sondern der Mensch selbst. Vermutlich kommt ein Meister, der auch nur mit mittelmäßigen Fähigkeiten zur Menschenführung begabt ist, zu weitaus richtigeren Personalbeurteilungen und Entscheidungen als ein Personalinformationssystem. Vor allem: Wenn sich einer ungerecht beurteilt fühlt, kann er mit dem Meister reden, eventuell sich mit ihm streiten oder sich über ihn beschweren; der Computer dagegen schweigt und hat immer Recht. Die letzten Reste von Humanität verschwinden so aus der Produktion.

Schreckensvision vom gläsernen Menschen

Vollends gefährlich werden die Personalinformationssysteme dann, wenn sie mit den Leistungs- und Verhaltenskontrolleinrichtungen, mit der automatischen Betriebsdatenerfassung

oder gar mit den Daten des Werksarztes und der Betriebskrankenkasse verknüpft werden. Dann ist eine nahezu lückenlose Kontrolle des Arbeitnehmers im Betrieb einschließlich der Pausen möglich, ohne daß er das im Einzelfall merkt. Die Schreckensvision des „gläsernen Menschen“ ist in Sicht, weil alle gespeicherten Daten untereinander kombinierbar und zentral abzurufen sind. Der Personalcomputer und damit die Geschäftsleitung weiß scheinbar genauer über den Arbeitnehmer Bescheid als dieser über sich selbst. Man kann geradezu von Enteignung der Persönlichkeit sprechen.

Dabei geht im Computer nichts verloren, alles ist präsent; das gnädige Vergessen menschlicher Gehirne, die humane Unzulänglichkeit, daß Karteien und Personalakten nicht exakt geführt werden, all das gehört der Vergangenheit an. Das Gedächtnis und die Präzision des Computers ist gnadenlos. Die physischen, sozialen und politischen Folgen dieser Totalkontrolle wären verheerend.

Mitbestimmung illusionär?

Das alles ist bisher Rechtes, sofern Sammeln und Verarbeiten der Personaldaten im Rahmen der Zweckbestimmung des Arbeitsvertrages stehen und zur Wahrung der berechtigten Interessen der speichernden Stelle (also des Arbeitgebers) erforderlich sind (§ 23 Bundesdatenschutzgesetz). Mit dieser Pauschalregelung des Gesetzes ist den Personalinformaticern ein nahezu grenzenloses Betätigungsfeld geöffnet. Juristisch strittig ist nur, inwieweit der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei Einführung und Überwachung eines Personalinformationssystems hat. Von Arbeitgeberseite wird dies verneint, die Gewerkschaften betrachten es als selbstverständlich; einige Arbeitsgerichte haben sich dafür ausgesprochen, eine höchst richterliche Entscheidung steht noch aus.

Nach allem oben gesagten ist es jedoch sehr fragwürdig bei Personalinformationssystemen überhaupt von Mitbestimmung zu reden. Denn wenn der Betriebsrat der Einführung eines solchen Systems, unter welchen Bedingungen auch immer, einmal zugestimmt hat, gibt er damit praktisch sein Mitbestimmungsrecht für alle zukünftigen Personalentscheidungen an das System ab, denn gegen die (Schein-)Objektivität der programmierten Computerentscheidungen ist er weitgehend machtlos. Auch Mißbrauchskontrolle durch den Betriebsrat ist illusorisch, abgesehen davon, daß der Betriebsrat über den entsprechenden Apparat und die nötigen Fachleute verfügen müßte, die er nicht hat. Denn bei diesen Systemen kann man nicht den normalen, rechtmäßigen Gebrauch vom Mißbrauch unterscheiden und diesen durch Kontrolle, sprich Mitbestimmung, ausschließen. Der Gebrauch dieser Systeme ist schon ihr Mißbrauch.

Widerspruch vom Christentum her

Personalinformationssysteme sind von ihrer Zielsetzung her so perfekte Kontrollapparate der Menschen im Betrieb, daß die Mitwirkung des Betriebsrates diesen zum Komplizen von Verstößen gegen Grundrechte machen würde. Das Betriebsverfassungsgesetz (§ 75.2) verpflichtet Arbeitgeber und Betriebsrat ausdrücklich „die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern“. Personalinformationssysteme bewirken offenbar genau das Gegenteil. Bei einer gewissenhaften Prüfung des Tatbestandes kann es wohl kaum zweifelhaft sein, daß Personalinformationssysteme unvereinbar sind mit dem obersten Grundsatz unserer Verfassung, der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1.1 Grundgesetz). Nach dem Bundesverfassungsgericht ist die Menschenwürde verletzt, wenn der Mensch zu einem Objekt, zum bloßen Mittel herabgewürdigt, auf die Ebene des Tieres oder der Sache erniedrigt bzw. seine ureigene Intimsphäre mißachtet wird. Alle diese Verstöße sind im Personalinformationssystem angelegt. Kein noch so hohrer Betriebszweck kann solche menschenverachtenden Einrichtungen wie Personalinformationssysteme heiligen.

Zu diesem Ergebnis kommt man gewiß bei einer sozialethisch-theologischen Beurteilung. Man kann freilich die Verfassungsnorm der Menschenwürde nicht direkt theologisch ableiten;

denn wie die Menschenrechte insgesamt ist sie „weltlich“, autonom entwickelt und begründet worden; sie gilt ja auch für alle Menschen, gleich ob Christen oder Nichtchristen. Andrerseits sind die Menschenrechte nicht ohne den Einfluß der christlich-jüdischen Tradition zustande gekommen. (Dazu und zum folgenden: W. Huber, H. E. Tödt: Menschenrechte, Stuttgart 1977.)

Vor allem der biblische Gedanke der Gottesebenbildlichkeit des Menschen hat hier eine Rolle gespielt. Er drückt die einzige Stellung des Menschen in der Schöpfung aus, die besondere Beziehung des Menschen zum Schöpfer, der ihm eine unvergleichliche und unantastbare Würde verleiht und damit in die Verantwortung für die Erhaltung und Erschließung der Schöpfung als Lebenswelt einsetzt. Die Würde der Gottesebenbildlichkeit soll den Menschen zugleich schützen vor sich selbst und der ihm bzw. seinen Mitmenschen gegebenen Macht; sie soll die Unverfügbarkeit des Menschen verteidigen.

Der Widerspruch der Gottesebenbildlichkeit des Menschen zu dem tayloristisch zerstückelten und maschinell wieder zusammen gesetzten Zerrbild, das ein Personalinformationssystem vom Menschen zeichnet, ist unübersehbar. Soll doch dieses Computerbild den arbeitenden Menschen in seiner Arbeitsleistung total verfügbar machen. Die Präzision, mit der ein Personalinformationssystem alle Leistungen und Fehlleistungen der Arbeitnehmer festhält und bei seinen Entscheidungen verarbeitet, zeigt, daß die Gnadenlosigkeit des Leistungsprinzips hier zur Perfektion vorangetrieben und im Apparat materialisiert ist. Das muß bei allen denen Abwehr hervorrufen, für die der Glaube an die Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade nicht nur ein frommer Spruch ist. Gewiß können solche Glaubenssätze nicht direkt zur Begründung „weltlicher“, politischer Entscheidungen herangezogen werden. Aber sie können Warnsignale abgeben, Gefahrenzeichen setzen, daß hier Grenzen erreicht oder schon unzulässig überschritten sind, daß zentrale Werte des Menschen bedroht sind.

Angesichts dessen wiegen die Argumente, die für die Notwendigkeit von Personalinformationssystemen sprechen wollen, gering: daß man angesichts weltweit verschärfter Konkurrenz sich Leerlauf im personellen Bereich nicht leisten könne und deshalb die Personalentscheidungen zumal im Großbetrieb mit vielen Tausend Beschäftigten mit Hilfe der modernen Technik rationalisieren müsse; Personalinformationssysteme seien also Teil der unausweichlichen Rationalisierung der Produktion. Dagegen ist einmal einzuwenden, daß der tatsächliche Rationalisierungseffekt der Personalinformationssysteme höchst zweifelhaft ist; denn das Zerrbild der Persönlichkeitsprofile führt leicht zu personellen Fehlentscheidungen, die hinterher schwer korrigierbar sind, weil sie doch so „objektiv“ gefällt wurden. Vor allem: Die totale Kontrolle fördert sicher nicht Motivation, Kreativität und Verantwortungsbewußtsein der Arbeitnehmer, die doch für den hochtechnisierten Produktionsprozeß unerlässlich sind. So könnten sich Personalinformationssysteme am Ende kontraproduktiv auswirken. Rationalisierung in der Produktion kann trotz Arbeitsplatz- und Qualifikationsverlust unter bestimmten wirtschaftspolitischen Voraussetzungen gerechtfertigt werden, weil sie tatsächlich von der Konkurrenz aufgezwungen wird und weil sie zum Teil Arbeits erleichterung und insgesamt wohl noch immer einen gewissen Wohlstandseffekt erzielt. Einsatz neuer Technik kann hier nicht rundweg abgelehnt, sondern unter den Bedingungen der Humanisierung der Arbeit akzeptiert werden.

Anders ist das bei sogenannter Rationalisierung im Personalbereich durch Personalinformationssysteme. Hier spielt die Konkurrenz kaum eine Rolle, hier wird kein inhumane Arbeitsplatz humanisiert und auch kein Wohlstand produziert. Hier wird nur Herrschaft auf unmenschliche Weise stabilisiert bzw. intensiviert. Hier ist neue Technik als programmierte Machtmissbrauch grundsätzlich zu verwerfen. Selbst wenn Personalinformationssysteme tatsächlich einen gewissen Produktivitätszuwachs brächten, wäre der psychische, soziale, politische und ethische Preis zu hoch. Der Produktivitätsfortschritt kann nicht der höchste Wert sein, dem alles andere zu opfern wäre – keinesfalls Menschenrechte und Menschenwürde.

Tragödie der Gewerkschaften vor 50 Jahren

Emil Carlebach, antifaschistischer Widerstandskämpfer und Funktionär der IG Druck und Papier, hat sich in seiner Schrift „Hitler war kein Betriebsunfall“, erschienen im Röderberg-Verlag Frankfurt a. M. (2. Auflage 1982), auch mit damaligen Gewerkschaftsproblemen beschäftigt. Angesichts der Aktualität dieser Thematik und dem bevorstehenden 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur in Deutschland bringen wir aus dem Buch, das Wolfgang Abendroth wie folgt charakterisierte: Es „ersetzt eine ganze Handbibliothek“, den Abschnitt „Die Tragödie der Gewerkschaften“ (S. 115–122) zum Abdruck. Die Zwischenüberschriften stammen von der NACHRICHTEN-Redaktion.

Die Haltung der Gewerkschaften entsprach ganz dieser Politik der SPD-Führung. In ihrer Jubiläumsschrift zum 75. Jahrestag der Industriegewerkschaft Metall urteilt die größte Gewerkschaft der Bundesrepublik rückschauend:

„Auf der Tagung des ADGB-Bundesvorstands im Januar 1933 hatte sich Leipart noch gegen Meldungen gewandt, die sich auf eine Lockerung der Bindung zwischen Partei und Gewerkschaften bezogen und sie für Blödsinn erklärt. Er schob es „Zersetzungarbeit der Kommunisten“ in die Schuhe, daß Artikel in der Gewerkschaftspresse erschienen, in denen in einer auffallend scharfen und taktisch unklugen Form einer Trennung der Gewerkschaften von der SPD das Wort geredet wurde. Doch wenig mehr als zwei Monate später verstand er sich in einem Schreiben an Hitler vom 29. März dazu, die restlose Lösung des ADGB von der SPD, die Kompromißbereitschaft der freien Gewerkschaften und ihre Zusammenarbeit mit den Unternehmern zur Lösung der sozialen Frage zuzusteuern – alles in dem Wunsch, die Organisation zu erhalten.“ (75 Jahre Industriegewerkschaft, Frankfurt 1966, Seite 286)

Die Jubiläumsschrift zitiert, was im März 1933 in dem von Leipart herausgegebenen Zentralorgan des ADGB „Die Arbeit“ geschrieben stand:

„Die nationale Organisation der Arbeit, die die Gewerkschaften aufgebaut haben, ist ein nationaler Wert, den auch die verbündeten Kräfte der Revolution achten und hüten müssen, vor allem die große Bewegung, die sich darauf beruft, daß ihre Revolution zugleich national und sozialistisch sei... Die Gewerkschaften brauchen, auch wenn sie manches aufgeben müssen, was ihrem geschichtlichen Wesen entsprach, ihre Devise: „Durch Sozialismus zur Nation“ nicht zu ändern, wenn die nationale Revolution ihrem Willen zum Sozialismus sozialistische Taten folgen läßt.“

Diesem Zitat fügt die Jubiläumsschrift der IG Metall den Kommentar an:

„Ebenso wenig verdingt es, daß der Bundesvorstand des ADGB am 19. April in einem Aufruf die Beteiligung an dem zum Nationalfeiertag erklärten 1. Mai empfahl. Am 2. Mai 1933 fiel der letzte Schlag. Die Gewerkschaftshäuser wurden von der SA besetzt, die Funktionäre verhaftet, fristlos entlassen, viele mißhandelt und ermordet.“ (ebenda)

Vorgeschichte dieser Tragödie

Die Vorgeschichte dieser Tragödie zieht sich über Jahrzehnte und ist nicht weniger dramatisch. Man könnte den Beginn auf den Kriegsausbruch 1914 legen. Peter v. Oertzen, Mitglied des Parteivorstands der SPD, schreibt dazu:

„Die Haltung von Sozialdemokratie und Gewerkschaft zum Kriegsausbruch 1914 war meiner Meinung nach falsch und die

Kritik der linken Opposition 1914 bis 1918 gegen die Burgfriedenspolitik im wesentlichen berechtigt. Rechtssozialdemokratische Gewerkschaftsführer sind damals soweit gegangen, Kriegsgegner in der Gewerkschaft an die Militärverwaltung zu denunzieren, mit dem Ergebnis, daß sie an die Front geschickt und damit aus der innergewerkschaftlichen Auseinandersetzung entfernt wurden. Ich kann diese ungeheuerlichen Vorgänge aus den Akten des Preußischen Staatsarchivs belegen.“ („Erziehung und Wissenschaft“, Zeitschrift der GEW, Nr. 7/79, Frankfurt/M.)

Nicht wenige dieser denunzierten Gewerkschafter wurden von den kaiserlichen Offizieren in „Himmelfahrtskommandos“ gesteckt und verloren ihr Leben oder wurden zum Krüppel geschossen. Die linke Opposition, die v. Oertzen anführt, wurde anfangs von Mitgliedern gebildet, die, wie die rechte Führung, der SPD angehörten. Als aus dieser Linken dann die Kommunistische Partei Deutschlands entstand, und gegen diese nach der Ermordung ihrer Führer Liebknecht und Luxemburg durch Regierungstruppen ein blutiger Unterdrückungsfeldzug geführt wurde, verschärfen sich die Gegensätze so stark, daß 1924/25 die damalige KPD-Zentrale unter Führung der Ultralinken Fischer/Maslow die Parole „Heraus aus den Gewerkschaften“ ausgab. Die Kommunistische Internationale sah sich veranlaßt, zu intervenieren, um dem anderen Teil der Parteiführung, der sich um Thälmann, Pieck, Ulbricht gruppieren, zur Durchsetzung zu verhelfen.

Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 brachen die Gegensätze von neuem auf. Die Führung des ADGB lehnte aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen Streikkämpfe ab. Die brutalen Lohnsenkungen und Massenentlassungen aber ließen den Einfluß der Linken in der Gewerkschaft anwachsen, die Abwehrkämpfe verlangte. Die ADGB-Führung antwortete mit Massenausschlüssen, vor allem kommunistischer Mitglieder. Im Kampf um die Wiederaufnahme schlossen diese sich unter KPD-Leitung zur „Revolutionären Gewerkschafts-Opposition“ (RGO) zusammen.

Diese Reaktion war zunächst verständlich. Sie schlug aber nach ultralinks um, als erneut Blut vergossen wurde. Die Polizei, vielfach unter sozialdemokratischer Führung stehend, wie in Preußen, ging gewaltsam gegen „wilde“ Streiks vor. Das Blutbad vom 1. Mai 1929 in Berlin gab dem bösen Wort vom „Sozialfaschismus“ neue Nahrung: der Polizeipräsident Zörbigel hatte – als Sozialdemokrat – die Maidemonstration der Arbeiterschaft verboten und ließ, als dennoch Tausende auf die Straße gingen, 33 Arbeiter erschießen. Auf kommunistischer Seite siegte nun die emotionale Empörung über die Verunft: aus der RGO als Opposition wurde die „Revolutionäre Gewerkschafts-Organisation“ gemacht. Es muß allerdings gesagt werden, daß auch diese RGO sich, ebenso wie die KPD, in den Jahren 1932/33 zu gemeinsamen Aktionen mit der SPD und den Gewerkschaften bereit erklärte. Aber jedes Angebot wurde abgelehnt – die Führung des ADGB war noch weiter nach rechts abgewandert als der SPD-Vorstand.

Vom 31. Januar bis 2. Mai 1933

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ging es dann Schlag auf Schlag. Die Zeittafel, die Gerhard Beier aufstellt, ist aufschlußreich:

„31. Januar: Leipart erklärt: „Organisation – nicht Demonstration, das ist die Parole der Stunde“.

3. Februar: Mit einem Proteststreik wendet sich die Lübecker Arbeiterschaft gegen den Straßenterror der Nationalsozialisten.

24. Februar: Generalstreik in Hannover.

21. März: Reichstagseröffnung ... Die SPD-Fraktion bleibt demonstrativ fern. Der Bundesvorstand des ADGB gibt eine Erklärung ab, derzufolge die sozialen Aufgaben der Gewerkschaft erfüllt werden sollen, „gleichviel welcher Art das Staatsregime ist“. Leipart übermittelt die Erklärung an Hitler.

4. April: Nachdem die NSBO bei vielen Betriebsrätewahlen peinliche Niederlagen hinnehmen mußte, wird durch Gesetz die Möglichkeit geschaffen, Betriebsräte abzubrechen und Betriebsratsmitglieder abzusetzen.

5. April: Der Bundesvorstand des ADGB stellt fest: Es besteht „noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse“. Er meint, „daß jede deutsche Regierung die nationale Wirksamkeit der Gewerkschaften anerkennen müsse“.

9. April: In einer Erklärung an die Reichsregierung empfiehlt der Bundesvorstand und Bundesausschuß des ADGB die Einsetzung eines „Reichskommissars“ für die Gewerkschaften. Am gleichen Tag... kommt es zum Bruch zwischen ADGB und gewerkschaftlicher Internationale (IGB).

13. April: Vertreter des ADGB (u. a. Leipart und Leuschner) treffen sich in Berlin mit Vertretern der NSBO. Es geht um Fragen der Einheitsgewerkschaft, der Einsetzung eines Reichskommissars und der Gleichschaltung. Leipart lehnt es ab, „Verräter an unserer Sache zu sein“. Die Besprechung endet ohne Ergebnis, aber mit Aussicht auf Fortsetzung.

19. April: Der Bundesausschuß des ADGB fordert die Mitglieder der Gewerkschaften auf, „sich allerorts an der von der Regierung veranlaßten Feier des 1. Mai festlich zu beteiligen“.

21. April: In geheimen Rundschreiben werden die Marschbefehle für die „Gleichschaltung der Freien Gewerkschaften“ am 2. Mai 1933, 10 Uhr, ausgegeben.

28. April: Vertreter des ADGB, des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Verbands der Deutschen Gewerkschaftsvereine (HV) bilden einen „Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften“ mit dem Ziel der „Umformung und Vereinheitlichung“ der Gewerkschaften und der Förderung eines „gesunden Staates und Volkes“. „Klassenmäßige Trennung“ und „volksabgewandte Internationalität“ werden verworfen. Der Text kennzeichnet die Schlußphase der Anpassungspolitik. (G. Beier, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, EVA Köln, 1975, Seite 76 ff.)

Beier, der von der DGB-Führung mit der Abfassung mehrerer Bücher beauftragt wurde, fügt dem zuletzt von uns zitierten Satz hinzu: „Er wurde zum Ausgangspunkt gemeinsamen Widerstands von Vertretern der früheren Richtungsgewerkschaften“ (ebenda, S. 81).

„Kapitulation auf Raten“ – Widerstand?

Dieser Versuch, aus der „Kapitulation auf Raten“ den Auftakt zum Widerstand zu machen, wird jedoch durch Beier selbst widerlegt. Die Kapitel der Detail-Darstellung, die der Zeittafel vorangehen, tragen die Titel:

„1. Station: ... abgewartet..., 2. Station: ... angebietet und angepaßt..., 3. Station: ... verraten und verkauft“ (ebenda, S. 7)

Es kann hier nicht darum gehen, Vorwürfe zu formulieren. Wohl aber geht es darum, die Gewerkschaftsgeschichte korrekt zu zeigen und daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen. Prominente DGB-Führer versuchen, jene „Interpretierung“ durchzusetzen, nicht der gemeinsame Widerstand von Gewerkschaftern sozialdemokratischer, kommunistischer und christlicher Richtung sei die Wurzel der Einheitsgewerkschaft, sondern eben jener kapitulantenhaften Versuch, der „freiwilligen Gleichschaltung und limitierten Unterwerfung“ (so Beier selbst auf Seite 41) unter einem Nazi-Reichskommissar, den man von Hitler erbaten hatte!

Zitieren wir noch einmal Beier: „Wenn uns schließlich die letzte Entwürdigung des ADGB-Vorstands, seine Transformation in einen „Club der Märzgefallenen“ (Anspielung auf die im März 1933 zu den Nazis Überlaufenden E. C.) erspart geblieben ist, dann lag das an der ungebrochenen Treue der Kollegen in den Betrieben und an der härteren Haltung einzelner

Gewerkschaften, wie des deutschen Metallarbeiter-Verbandes." (ebenda, S. 71)

Die Führer des ADGB hatten grundsätzlich jedes Angebot der kommunistischen Kollegen in KPD und RGO zum gemeinsamen Handeln gegen die faschistische Bedrohung abgelehnt; nun setzten sie sich mit Hitlers NSBO zusammen an einen Tisch und erbaten anschließend einen Nazi-Staatskommissar, unter dem sie im Rahmen der faschistischen Diktatur weiterzuarbeiten gedachten, „nach dem Vorbild des italienischen Faschismus“, wie Beier erläutert (S. 30). So hat es auch Hoerner aus eigenem Erleben geschildert.

Daraus die Entstehung der Einheitsgewerkschaft ableiten zu wollen, heißt die Tatsachen auf den Kopf stellen. Eine solche „Einheitsgewerkschaft“ wäre zusammen mit den Nazis, ja unter ihrer Führung entstanden, unter Ausschluß der Kollegen des linken Flügels.

Lehre: Einheitsgewerkschaft

Nein, die Einheitsgewerkschaft entstand im Widerstand, und das ist von jedermann überprüfbar, trotz aller anderslautenden Zweckbehauptungen. Ihre ersten Organisationen bildeten sich, unter dem Eindruck der Katastrophe des ADGB, im Saargebiet, das bis 1935, noch unter Völkerbundsverwaltung stehend, dem Terror des Faschismus entzogen war. Es war die „Treue der Kollegen in den Betrieben“, die dort offen und öffentlich das herbeiführte, was die ADGB-Führung nicht getan hatte: es setzten sich die Führer der alten, sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaften mit den RGO-Führern zusammen, um die Einheitsgewerkschaft zu schaffen – nicht unter einem Nazi-Kommissar, sondern gegen die Nazis:

Am 21. November 1934 schlossen sich auf der Delegiertenkonferenz in Saarbrücken der Bau- und Holzarbeiter-Verband (SP) und der „Einheitsverband für das Baugewerbe“ (RGO) zusammen. Fünf Vertreter des alten Verbandes und drei Vertreter der bisherigen RGO bildeten gemeinsam den neuen Vorstand.

Kurz darauf folgten die beiden Eisenbahner-Verbände.

Am 16. Dezember 1934 folgten die beiden Verbände der Bergarbeiter des Saargebiets. (Luitwin Bies, Klassenkampf an der Saar, Ffm. 1978, S. 125)

Wie stark diese Beispiele darauf hinwirkten, das Ziel einer echten Einheitsgewerkschaft zur Wirklichkeit werden zu lassen, spricht dafür, daß aufgrund dieser Entwicklung der Sekretär des Christlichen Metallarbeiterverbandes an der Saar, Otto Pick, öffentlich erklärte, „daß ein Raum für christliche Gewerkschaften nicht mehr vorhanden sei. Der Sturz Hitlers könnte nur durch eine einzige, geschlossene deutsche Arbeiterbewegung im In- und Ausland erreicht werden“.

Adolph Kummernuss, langjähriger Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV der Bundesrepublik, schildert aus seinem Erleben den Beginn der illegalen Gewerkschaftsarbeit und ihre Bedeutung für die Bildung der Einheitsgewerkschaft:

„Wir lagen wochenlang im Hamburger Gewerkschaftshaus, besonders nachts, in Alarmbereitschaft. Wir hatten auch Waffen. Dann kam Jonny Ehrenteit von einer Sitzung in Berlin zurück. Der Vorstand des ADGB und befreundete Organisationen hatten getagt und empfahlen: „Keinen Widerstand – alles zwecklos!“ In der Stunde begann für mich die illegale Arbeit... Es wäre noch zu sagen, daß der Aufbau der Einheitsgewerkschaften nach 1945 sehr viel mit den Erfahrungen des Widerstands

Berichtigung

Die Quellenangabe des Zitats eines Beitrags von M. Bergmann aus der Weltbühne ist in NACHRICHTEN 10/82, S. 22, durch einen Übermittlungsfehler falsch weitergegeben worden. Das Zitat ist nicht der Weltbühne vom 15. Dezember 1922, sondern, wie es richtig heißen muß, vom 15. November 1932 zu entnehmen. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

zu tun hat. Die Einheitsgewerkschaft ohne Bindung an eine politische Partei – dieser Gedanke ist in den faschistischen Konzentrationslagern und Gefängnissen geboren worden.“ (In: U. Hochmuth, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand, Ffm 1980, S. 98 ff)

Wie an der Saar, wo es eine Zeitlang noch legal möglich war, so entstanden im Reichsgebiet aufgrund der bitteren Erfahrung illegal die Keimzellen der Einheitsgewerkschaft:

In Betrieben des Ruhrgebiets entstanden 1934 neue Gruppen der freien Gewerkschaften, mit je etwa 15 bis 25 Mitgliedern; an ihrer Spitze entstanden Einheitsleitungen aus Sozialdemokraten, Kommunisten und christlichen Arbeitern. Sie gaben u. a. eine Zeitung für die Metall- und eine andere für die Textilarbeiter heraus. (Geschichte d. dt. Arbeiterbewegung, Berlin 1966, Bd. 5, Seite 90)

Die illegalen Bezirksleitungen der SPD und der KPD Hessen-Frankfurt bzw. Hessen-Nassau gaben am 5. September 1934 einen gemeinsamen Aufruf heraus, der die „erste und wichtigste Aufgabe unserer Aktionseinheit in dem Wiederaufbau der freien Gewerkschaften auf der Grundlage des proletarischen Klassenkampfes“ sieht. Es heißt darum weiter: „Wir fordern Euch Sozialdemokraten und Kommunisten auf, unverzüglich in allen Betrieben gemeinsam illegale Gewerkschaftskomitees aus den erfahrenen und zuverlässigsten Kollegen und Kollinnen zu bilden.“ (ebenda, S. 466)

Im Jahre 1935 verhaftete die Gestapo im Wuppertaler Raum nicht weniger als 1100 Personen, Sozialdemokraten, Kommunisten, christliche und freie Gewerkschafter, weil sie den Neuaufbau einer einheitlichen Gewerkschaft begonnen hatten. 27 der Verhafteten wurden während der „Voruntersuchungen“ ermordet – gegen 628 wurde anschließend einer der größten Massenprozesse geführt.

Böckler: 1933 darf es nie mehr geben

In der Emigration rechnete das Zentralkomitee der KPD mit ultralinken Fehlern der Vergangenheit ab und schloß deren Vertreter, wie H. Schubert und F. Schulte, aus dem ZK aus. Beim Parteivorstand der SPD setzte sich dagegen der einheitsfeindliche Flügel durch; die PV-Mitglieder Aufhäuser und Böchel, die für die Einheit aufgetreten waren, wurden aus dem PV ausgeschlossen.

In der „Höhle des Löwen“ im KZ Buchenwald, entstand noch vor der Selbstbefreiung ein Volksfrontkomitee, das in seinem berühmt gewordenen Manifest als Punkt 10 aufführt: „Bildung von antinazistischen Einheitsgewerkschaften“. („Buchenwald“, Frankfurt/M. 1961, S. 58)

Ergreifend, was der 1944 zur Hinrichtung geführte antifaschistische Arbeiterfunktionär Anton Saefkow noch in seinem politischen Testament als Appell hinterließ:

„Duldet nur eine Gewerkschaftsbewegung! Schafft einheitliche Klassengewerkschaften... Alle Hindernisse müssen niedergeissen werden... Aufbau von Industrieverbänden! Prinzip: Ein Betrieb – ein Verband!“ (Dokumente zur dt. Geschichte, 1942–45, Frankfurt/M. 1977, Seite 88)

Dies alles übersehen oder gar leugnen zu wollen, hieße, die Wiederholung der Tragödie von 1933 im voraus wieder zu programmieren! Nicht jene „Verhandlungen“ von 1933, sondern die Erfahrungen des gemeinsamen Widerstandes, die Gedanken, die „in den faschistischen Gefängnissen und Konzentrationslagern geboren“ wurden (Kummernuss), der Wille der „Kollegen in den Betrieben“ waren maßgebend für den Neuanfang 1945. So heißt es im Gründungs-Statut des DGB von 1949 als Aufgabenstellung:

„Bekämpfung von nationalistischen und militärischen Einflüssen.“

Und Hans Böckler, zum Vorsitzenden der Einheitsgewerkschaft, des DGB, gewählt, gab die Lösung aus:

„Ein zweites 1933 darf und wird es nie mehr geben!“

Angestellte der IG Druck und Papier fordern Reallohnsicherung

Interview mit Werner Pfennig, Angestelltensekretär der IG Druck und Papier

Über Bedeutung und Probleme der Angestelltenarbeit in der IG Druck und Papier unterhielt sich unser Redakteur Werner Petschick mit dem Angestelltensekretär dieser Gewerkschaft, Werner Pfennig. Hier die Fragen und Antworten.

NACHRICHTEN: Vom 27. 10. bis 29. 10. 1982 tagte in Springen die Bundesberufsgruppenkonferenz Angestellte der IG Druck und Papier. Welchen Stellenwert hat die Angestelltenarbeit in dieser traditionsreichen Industriegewerkschaft?

Werner Pfennig: Der Mitgliederzuwachs im Angestelltenbereich betrug bei der IG Druck und Papier in den letzten Jahren 30 Prozent. Bei künftigen sozialen Auseinandersetzungen kommt den Angestellten immer mehr eine Schlüsselfunktion zu. Unser 1. Vorsitzender, Leonhard Mahlein, stellte schon auf unserem dritten Angestelltentag in Mannheim fest, daß sich mit der Organisierung der Angestellten in den nächsten Jahren die politische Bedeutung der Gewerkschaften entscheidet (siehe NACHRICHTEN Nr. 7/82).

Unsere Berufsgruppenkonferenz hat deshalb und auch im Hinblick auf unsere Bestrebung zur Bildung einer Meidengewerkschaft einen Antrag zum Gewerkschaftstag angenommen, der eine Satzungsänderung vorsieht. Angestellte sollen danach wie Jugend und Frauen mit gleichen Rechten als Personengruppe behandelt werden. Dabei ist unsere Angestelltenarbeit als integrierender Bestandteil des Industriegewerksprinzips zu verstehen.

NACHRICHTEN: Die abhängig Beschäftigten sind in vielfacher Weise von unternehmerischen Rationalisierungen, Arbeitsplatzvernichtung und staatlichem Sozialabbau bedroht. Wo siehst du die Hauptgefährdungen?

Werner Pfennig: Wir haben es derzeit mit einer umfassenden Strategie der Unternehmer zu tun, die wesentliche Leistungsbereiche der abhängig Beschäftigten erfaßt: Angriffe auf das Einkommen, auf die Beschäftigung, auf die Arbeitszeit (z. B. durch Teilzeitarbeit, Job-sharing); Angriffe auf die Gesundheit, die Qualifikation und damit auf die gesellschaftliche Lage der Arbeiter und Angestellten im Kern. Der staatliche Sozialabbau, nach dem Regierungswechsel forciert, allerdings vorher schon eingeleitet, verstärkt diese Tendenz noch.

NACHRICHTEN: Was ist dagegen zu tun, welche Beschlüsse hat die Bun-

desberufsgruppenkonferenz der IG Druck und Papier dazu gefaßt?

Werner Pfennig: Da die beschriebenen Punkte die Arbeiter und Angestellten gemeinsam betreffen und allenfalls zeitverschoben in allen Bereichen auftreten, heißt das für uns: Wir müssen uns gemeinsam wehren (das umfaßt auch die Beamten, dies ist allerdings nicht unser Organisationsbereich). Die Zukunft beginnt in der Gegenwart. Deswegen müssen wir heute dafür eintreten, daß es morgen besser wird. Nach meiner Auffassung schließt die Diskussion die Frage ein: Was ist das für eine Wirtschaftsordnung, die nur mit Arbeitslosigkeit, Reallohnabbau und sozialer Demontage funktioniert?



Die Konferenz faßte u. a. Beschlüsse zu gemeinsamen Tarifverträgen für Arbeiter und Angestellte als Instrument gegen die arbeitsplatzvernichtenden Rationalisierungsstrategien der Unternehmer. Weiterhin wurde gewerkschaftlich die Mitbestimmung bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien einschließlich eines Verbots von Personalinformationssystemen gefordert. Außerdem wurde beschlossen, die Information und Aktivierung der Mitglieder zur Durchsetzung der Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich zu intensivieren.

Ein umfassender gemeinsamer Rationalisierungsschutz für Arbeiter und Angestellte wurde ebenfalls gefordert. Hier geht es um tarifliche Garantien zur

Einhaltung bestimmter inhaltlicher und verfahrensmäßiger Kriterien bei Rationalisierung und Technisierung in Betrieb, Unternehmen und Branche. Auch der Sicherung des Reallohns in der nächsten Lohn- und Gehaltsrunde muß die Konferenz große Bedeutung bei.

Alle diese Forderungen sind nach meiner Meinung angesichts des Tabukatalogs der Unternehmerverbände nur ohne sozialpartnerschaftliche Illusionen durchzusetzen. Gerade im Angestelltenbereich müssen deshalb die unternehmerischen Sozial- und Managementtechniken als Ablenkungsmanöver vom Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit aufgedeckt werden. Die Verklammerung von gewerkschaftlicher Betriebsarbeit mit der Organisations- und Tarifpolitik ist dabei von großer Bedeutung.

NACHRICHTEN: Hat sich die Angestelltenkonferenz auch zu Fragen der Friedenssicherung geäußert?

Werner Pfennig: Unsere Konferenz nahm eine Entschließung zu Frieden und Abrüstung als der wichtigsten Grundlage unserer Gewerkschaftspolitik an. Dazu gehört das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe atomarer Waffen und anderer Vernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien. Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa geben, alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art müssen abgebaut werden, forderten die Delegierten.

Außerdem muß die Friedensdiskussion stärker in die Betriebe gebracht und der Zusammenhang zwischen Hochrüstung und staatlichem Sozialabbau im Gewerkschaftsalltag diskutiert werden. Ferner haben sich die Delegierten gegen die Gefahren von Neonazismus und Ausländerfeindlichkeit gewandt und Maßnahmen dagegen gefordert.

NACHRICHTEN: Blickst du pessimistisch oder optimistisch in die Zukunft?

Werner Pfennig: Bei konsequenter Interessenvertretung durch die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung sind auch in der Krise unsere Forderungen durchsetzbar. Ich möchte dazu Bert Brecht zitieren:

„Wer noch lebt, sage nicht niemals! Das Sichere ist nicht sicher. So, wie es ist, bleibt es nicht. Wenn die Herrschenden gesprochen haben werden die Beherrschten sprechen. Wer wagt zu sagen niemals? An wem liegt es, wenn die Unterdrückung bleibt? An uns. An wem liegt es, wenn sie zerbrochen wird? Ebenfalls an uns. Wer niedergeschlagen wird, der erhebe sich! Wer verloren ist, kämpfe! Wer seine Lage erkannt hat, wie soll der aufzuhalten sein? Denn die Besiegten von heute sind die Sieger von morgen. Und aus niemals wird: heute noch.“

DJU für Krefelder und DGB-Appell Positive Mitgliederbilanz

Im Vorfeld des im Oktober 1983 vorgesehenen 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier fand vom 27. bis 29. Oktober 1982 in Springen/Ts. die Bundeskonferenz der Berufsgruppe Deutsche Journalisten-Union (DJU) statt. Die 45 Delegierten vertraten die auf 6278 angewachsene Mitgliederzahl; 1979 betrug die Zahl der in der IG Druck und Papier organisierten Journalisten 4760. Ebenso erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Anschlußmitglieder – Journalisten, die in anderen DGB-Gewerkschaften organisiert sind – von 271 auf 433. Nicht minder positiv ist die Bilanz bei der Zahl der DJU-Vertreter in den Betriebsräten: von 192 bei der Wahl 1978 auf 242 bei der Wahl 1981.

Insgesamt gesehen sei nach den Worten des DJU-Vorsitzenden Eckart Spoo die Berufsgruppe in den vergangenen drei Jahren noch stärker als fester Bestandteil in die IG Druck und Papier integriert. Zu den Erfolgen gehöre nach dem zuständigen Hauptvorstandsmittel Detlef Hensche zweifellos die 1981 durchgesetzte 40-Stunden- und 5-Tage-Woche für Redakteure an Tageszeitungen. Nach wie vor stehe die Aufgabe, einen Tarifvertrag für die Journalisten-Ausbildung und für „freie“ Journalisten den Verlegern abzuringen. Bislang wären diese Verträge an der Blockadepolitik der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger gescheitert.

Die Konferenz erneuerte ihr Bekenntnis zur Mediengewerkschaft und forderte den Hauptvorstand der IG Druck und Papier auf, „unverzüglich den Kern... einer Mediengewerkschaft zu schaffen“. Starken Beifall erhielt der von den bürgerlichen Massenmedien attakkierten Vorsitzende der Berufsgruppe Verband der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, Bernd Engelmann. Die DJU sprach dem VS seine enge Verbundenheit aus und erklärte, daß sie ebenfalls aktiv für eine Politik zur Friedenssicherung eintreten werde.

In einem Appell an alle Journalisten und Publizisten der Bundesrepublik unterstützte der Kongreß einstimmig den Krefelder Appell und den DGB-Friedensappell mit dem Ziel, die Stationierung neuer Kernwaffen in der Bundesrepublik zu verhindern. Die Berufskollegen wurden aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen und die Bürger in den Medien wahrheitsgemäß über die Friedensaktivitäten zu informieren. Alle Journalisten und Publizisten wurden aufgerufen, den „Appell“ zu unterzeichnen. (Der Wortlaut des Appells und andere Beschlüsse der DJU erscheinen im Einheit 12/82.)

Neben den Forderungen zur Tarifpolitik beschäftigten sich die 73 Anträge und 22 Initiativanträge mit aktuellen, berufs- und allgemeinpolitischen Fragen. Unter

anderem nahm die Konferenz Stellung gegen die geplante Elefantenhochzeit der Mediengiganten Springer und Burda und setzte sich dafür ein, daß die von der Schließung bedrohte sozialdemokratische Wochenzeitung „Vorwärts“ weiter erscheint. Außerdem wurde die IG Druck und Papier aufgefordert, die drohende Schließung des Heidelberger Tageblatts zu verhindern. Mit Sorge verfolgten die Delegierten die CDU/CSU-Pläne in einer Reihe von Bundesländern, Mediengesetze zu verabschieden, die einen Rahmen für kommerzielle

R. K.

Anstatt dämpfend zu wirken, schürte Ilse Brusis das Feuer

Alle zwei Jahre wird der Jugendtag der IG Bergbau und Energie (IGBE) durchgeführt. Der 16., der unter der Losung „Solidarität“ stand, fand vom 28. bis 30. Oktober 1982 im Bottroper Saalbau statt. Alle 75 Delegierten waren angereist, das Durchschnittsalter betrug 21,6 Jahre und der Durchschnittsbeitrag 20,70 DM. Welchen Kurs würde die Jugend der IGBE halten, nachdem das „Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ vor nunmehr zwei Jahren verabschiedet worden war, das auch sie als Kompromißgrundlage anerkennt?

Aus den schriftlichen und mündlichen Geschäftsberichten kann entnommen werden, daß die IGBE in der Jugendpolitik offensichtlich weiterhin einen Konfrontationskurs steuern will. Sowohl in dem Teil über die „Mitarbeit in der DGB-Jugend“ als auch zum Weltjugendtreffen in Sevilla wurde vor allem das Trennende herausgestellt. Immer wieder finden sich Hinweise auf gegensätzliche Gruppierungen. Auf der einen Seite werden im Geschäftsbericht stets die Gewerkschaft HBV, die GEW, der Landesbezirk des DGB Niedersachsen und vor allem die IG Metall erwähnt. In der Diskussion wurde das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Hans Preiss, und der Jugendab-

teilungsleiter, Horst Richter, persönlich angegriffen. Die andere Gruppierung besteht aus der IG Chemie – Papier – Keramik, der Gewerkschaft Leder, der IG Bau – Steine – Erden, teilweise der IG Druck und Papier und der IGBE. Das umstrittene Buch „Die Wüste blüht“ wird „als wertvoller Beitrag zur Diskussion gewerkschaftlicher Jugendarbeit“ verstanden.

Zu den Aktivitäten an Ostern 1983 wurde von dem Jugendsekretär Willi Kaminski in seinem mündlichen Geschäftsbericht hervorgehoben, daß die Teilnahme der IGBE-Jugend an den vielfältigen Aktionen auch als Unterstützung der weltweiten Friedensbewe-

gung „besonders in der DDR (die an anderer Stelle als totalitär-militaristisches Regime deklariert wurde) und in den anderen Staaten des Warschauer Paktes“ erfolge.

In der Diskussion wurden mehrfach die Einüggigkeit und die ideologischen Scheuklappen der IGBE-Jugend in der Friedensfrage kritisiert und gefragt, warum im Geschäftsbericht nichts stünde über „Hände weg von El Salvador und keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik?“ Kritisiert wurde auch, daß die Jugendgruppenarbeit zu kurz abgehandelt, hingegen über die Auseinandersetzung im DGB seitenslang berichtet wurde. Ein Delegierter meinte: „Hier stimmen die Relationen nicht mehr.“

Wenn gleich die Leitung der IGBE-Jugend immer auf erfolgreiche Jugendgruppenarbeit verweist, so zeigt sich im Geschäftsbericht, daß auch hier Probleme bestehen. Aus der Statistik ist zu erkennen, daß in 79 Orts- bzw. Betriebsjugendgruppen sowie 56 anderen Neigungsgruppen 1981 insgesamt 2119 Mitglieder erfaßt wurden. Dies waren lediglich 4,4 Prozent der 47 776 Mitglieder unter 25 Jahren. Im Geschäftsbericht wird selbstkritisch vermerkt, „daß nur eine relativ zu geringe Zahl aktiver junger Kolleginnen und Kollegen bereit ist, sich in unseren Jugendgruppen zu engagieren“. (Einen Teil der 136 Anträge und der Initiativanträge dokumentieren wir in Nr. 12/82.)

Wer angenommen hätte, daß das neu gewählte, für die Jugend verantwortliche Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Ilse Brusis, die Wogen zu glätten versuchte, sah sich getäuscht. Was viele ihrer Kritiker schon auf dem DGB-Kongreß befürchteten, trat ein. Sie schürte noch das Feuer und stellte sich klar auf die Seite einer Gruppierung. „Ich weiß“, sagte sie, „daß eure Jugendarbeit in der IG Bergbau und Energie im wesentlichen den von mir vorgetragenen Vorstellungen entspricht. Eure Jugendarbeit wurde in den letzten Jahren nicht zuletzt deswegen – zum großen Teil wohl aus Unkenntnis – manchmal kritisiert. Zu Unrecht, wie ich meine.“

Ilse Brusis beschwore in ihrem Referat das „Positionspapier“. Sie meinte, dieses decke die von ihr vorgetragene Position ab, berief sich aber nur auf zwei (10 und 12) der 28 Punkte (siehe NACHRICHTEN 1/1981, S. 13 f.). Ilse Brusis kündigte an, daß sie die Diskussion über die Jugendbildungsarbeit wieder beleben und dieses Thema deshalb in einer der nächsten Sitzungen des Bundesjugendausschusses des DGB als Tagesordnungspunkt einbringen wolle.

Da sie hierbei besonders auf die Vorstellungen der IGBE verwies, ist zu befürchten, daß anstelle einer nützlichen Diskussion erneut ein unnützer Streit ausgelöst wird.

Heinz Schäfer

Ostern 1983 mit DGB-Jugend

Der Bundesjugendausschuß des DGB beschloß am 27./28. Oktober, die Gewerkschaftsjugend aufzurufen, sich an den vielen Initiativen, Demonstrationen und Aktionen zu Ostern 1983 zu beteiligen. Grundlage hierfür seien die gewerkschaftlichen Beschlüsse zu Frieden und Abrüstung. In dem Beschuß „Abrüstung ist das Gebot der Stunde“ stellt die DGB-Jugend fest, daß mit ihrer Teilnahme einmal mehr auch öffentlich deutlich werde, daß sie ein kontinuierlicher und eigenständiger Teil der Friedensbewegung bleibe. Deren Vielfalt zu erhalten sei ihr wichtigstes Anliegen. Dies habe sich gerade bei den Antikriegstagen der Gewerkschaftsjugend gezeigt.

CDU-Sozialausschüsse greifen IG Metall an

Eine Titelbild-Collage und einige Artikel in „metall“ Nr. 21 v. 20. 10. 82 haben CDU-Politiker in Rage gebracht. Der Hauptgeschäftsführer der CDU-Sozialausschüsse, Herbert Scharrenbroich, bezeichnete die IGM-Stellungnahme gegen den Sozialabbau der Regierung als „linksfaschistisch“. In einem Brief forderte Scharrenbroich die CDU-Mitglieder in den Gewerkschaften auf, in ihren Organisationen „auf Mäßigung zu drängen“.

Berufsbildung durch Umlagefinanzierung

Eine umfassende Neuordnung des Berufsbildungswesens hat angesichts des Ausbildungsnotstandes das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Hans Preiss, gefordert. Er stellte am 29. Oktober der Öffentlichkeit ein von sieben namhaften Wissenschaftlern im Auftrag der IG Metall mit finanzieller Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung erarbeitetes Gutachten zur Finanzierung eines „quantitativ und qualitativ ausreichenden und auswahlfähigen Ausbildungsangebots für alle Jugendlichen in den 80er Jahren“ vor.

Kernstück einer solchen Reform soll die Ablösung der bisherigen einzelbetrieblichen Finanzierung durch eine zentrale Umlagefinanzierung sein. Die Mittel sollen zentral durch alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber nach den Grundsätzen einer einheitlichen Belastung und einheitlichen Bemessungsgrundlage aufgebracht werden. Aus diesem zentralen Fonds sollen dann die Gelder an alle öffentlichen privaten Ausbildungsträger nach festgelegten Vergaberechtlinien bei wirksamer Kontrolle einer Mindestausbildungskontrolle vergeben werden.

PERSONALIEN

Hans-Jürgen Beck, Vorstandssekretär beim DGB-Vorsitzenden Ernst Breit, früher Leiter der Presseabteilung der Deutschen Postgewerkschaft, soll künftig zusätzlich noch die Leitung der Abteilung Vorsitzender beim DGB-Bundesvorstand übernehmen. Der bisherige Leiter dieser Abteilung, Willi Zimmermann, der viele Jahre eng mit dem ehemaligen DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter zusammenarbeitete, wird in Kürze aus Altersgründen ausscheiden.

Uli Röhm wurde als Pressesprecher beim Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV abgelöst. Der Wechsel soll von der neuen ÖTV-Vorsitzenden Monika Wulf-Mathies verlangt worden sein, weil sich Röhm im Vorfeld der Wahl für die Kluncker-Nachfolge für den Gegenkandidaten von Wulf-Mathies, Siegfried Merten, eingesetzt habe. Gegenwärtig leitet die Pressestelle die bisherige Stellvertreterin von Röhm, Ulrike Mayr-Wulkow.

Herbert Mai, 35, wurde am 3. November 1982 Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV in Hessen. Auf der außerordentlichen Bezirkskonferenz erhielt er 155 Stimmen der 167 Delegierten. Vorher war Herbert Mai stellvertretender Bezirksvorsitzender. Er trat die Stelle von Heinz Wolf an, der am 30. Juni 1982 im Alter von 56 Jahren plötzlich verstarb. Wolf gehörte zu den populären Gewerkschaftsfunktionären, die sich konsequent für die Interessen ihrer Kollegen einzusetzen. Anstelle von Mai wählte die Konferenz den Mitarbeiter des Bezirksvorstandes Willi Hanns, 32. Er erhielt 99 von 165 Stimmen, sein Gegenkandidat Gerold Schaub, 30, Vorsitzender des ÖTV-Kreisvorstandes Darmstadt, unterlag mit 65 Stimmen.

Hannsorst Viehof, 42, CDU-Mitglied, trat am 3. November als Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft HBV zurück, um im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung unter der Leitung Norbert Blüms zu arbeiten. Sein Nachfolger wurde Jochen Fürbeth, 52, SPD-Mitglied, seit 1971 HBV-Landesbezirksvorsitzender in Rheinland-Pfalz.

Klaus Westermann wurde vom DGB-Bundesjugendausschuß als neuer Bundesjugendsekretär vorgeschlagen und schon auf dem 16. Jugendtag der IGBE in dieser Funktion begrüßt. In dem Buch „Die Wüste blüht“ wandte er sich dagegen, den Betrieb als Hauptaktionsfeld gewerkschaftlicher Jugendarbeit festzulegen. Diese verhinderte angeblich die Kooperation mit all denen, die gesellschaftliche Probleme außerhalb des Betriebes in den Mittelpunkt ihrer Praxis stellten.

Keine krisenfreie Entwicklung durch kapitalistisches System

Vor einem Jahr, am 7. November 1981, demonstrierten in Stuttgart 70000 Gewerkschafter Baden-Württembergs gegen „Arbeitsplatzverlust und soziale Demontage“. Am Erfolg dieser gewerkschaftlichen Manifestation hatten der Bezirksleiter der IG Metall, Franz Steinkühler, und der damalige DGB-Landesbezirksvorsitzende, Lothar Zimmermann, entscheidenden Anteil. Einen Tag vor dem Regierungsturz in Bonn sprach Franz Steinkühler vor rund 450 Funktionären der IGM-Verwaltungsstelle Reutlingen in Metzingen und einen Tag nach der Abwahl Schmidts, das im Mai gewählte Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Lothar Zimmermann, vor mehr als 600 Vertrauensleuten der IGM-Verwaltungsstelle Darmstadt in Wixhausen.

Schwerpunkt der Konferenz in Metzingen war der von der IG Metall dem Verband der Metallindustrie von Südwürttemberg/Hohenzollern eingereichte Lohnrahmentarifvertrag. In Wixhausen hatten vier Arbeitsgruppen Überlegungen angestellt, wie angesichts der Unternehmerangriffe auf den sozialen Besitzstand und die demokratischen Rechte die gewerkschaftliche Basis besser den auf sie zukommenden Aufgaben entsprechen kann.

In Metzingen stellten die Funktionäre, die zum Teil ihre Partner mitgebracht hatten – dies ist sicherlich ein nachahmenswertes Beispiel –, in einer Entschließung fest, daß eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen überfällig sei, da die gültigen, seit zwei Jahrzehnten angewandten Tarifbestimmungen der betrieblichen Wirklichkeit längst nicht mehr gerecht würden. Empört wurde der Versuch der Unternehmer zurückgewiesen, Verhandlungen über einen neuen Lohnrahmentarifvertrag auszuweichen.

Die Funktionäre sahen auch einen Zusammenhang zwischen den Unternehmerattacken und den Einschnitten in das soziale Netz. Sie stellten fest: „Wieder einmal sind Arbeiter, Angestellte, Arbeitslose, Rentner und Kranke die Opfer, denen Milliardenbelastungen aufgebürdet werden, während die großen Einkommen weitgehend ungeschoren bleiben sollen.“ In Wixhausen wurde betont, daß diese Regierung keine Schontage eingeräumt bekommen dürfe, sondern vom ersten Tag an auf den Widerstand der Gewerkschaften stoßen müsse. Druck und nochmals Druck sei notwendig. Die Ursache der Wirtschaftskrise müsse erkannt werden. Ein Vertrauensmann beschwore einen neuen gewerkschaftlichen Pioniergeist, der auf die eigene Kraft bauen müsse.

Breiten Raum nahmen auf beiden Konferenzen die Vorgänge in Bonn ein. Franz Steinkühler machte in seinem Referat bemerkenswerte gesellschafts-

politik der Zukunft hinzu... Die ungeheure Krise macht es zur zwingenden Aufgabe unserer Zeit, mit dem Kampf um die Überwindung der herrschenden Krisennot planvolle Maßnahmen gegen die Wiederkehr gleichartiger Katastrophen einzuleiten. Der Umbau der jetzigen planlosen Wirtschaft in eine planvolle Gemeinwirtschaft ist unerlässlich. In der anzustrebenden planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft muß die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel haben.“

Er zitierte auch ausführlich aus der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vom 8. September 1929. Diese Formulierungen erinnerten an die Aussagen des Lambsdorff-Papiers und enthüllten, daß die Ideologie der Kapitalseite von damals genau die gleiche sei wie heute. Trotz aller geschichtlichen Zäsuren und Veränderungen, gäbe es insoweit doch eine politische Kontinuität zwischen Weimar und Bonn, denn was sich gegenwärtig in Bonn abspiele, sei die Politik der Brünings, der Reagans und der Thatchers. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an Willi Bleicher, der einmal gesagt habe: „Wer zum Kapitalismus ja sagt, der muß auch zur Arbeitslosigkeit ja sagen.“ Er habe damit gemeint, daß die Wirtschafts- und Strukturkrisen und die Folge Massenarbeitslosigkeit eine Gesetzmäßigkeit der auf Privateigentum an Produktionsmitteln basierenden Wirtschaftsordnung seien.

Diese Erkenntnisse seien bei weitem nicht neu, seien aber durch das sogenannte Wirtschaftswunder verdrängt worden, von der Illusion eines scheinbar krisenfreien Kapitalismus. Es sei Zeit, sich wieder daran zu erinnern, daß dieses Wirtschaftssystem nicht in der Lage sei, eine krisenfreie wirtschaftliche Entwicklung und eine allgemeine Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu gewährleisten.

Auch Lothar Zimmermann ging in Wixhausen mit Unternehmern und Regierung hart ins Gericht. In seiner kämpferischen Rede „Die Gewerkschaften als Motor des sozialen Fortschritts und der Durchsetzung menschlicher Arbeitsbedingungen“ erinnerte er daran, daß der Reichtum der Unternehmer „auf den Knochen der Arbeitnehmer“ entstanden sei. Es sei notwendig, das Kaputtreißen der Sozialethik zu verhindern. Wer aber wieder Karenztage einführen wolle, „der sieht den DGB auf der Straße, und zwar im Streik“, rief Zimmermann aus und deutete dadurch die Möglichkeit auch eines politischen Streiks an.

Metzingen und Wixhausen stehen für viele gewerkschaftliche Veranstaltungen der letzten Wochen. Sie zeigen, daß der DGB die Zeichen auf Kampf gegen den Sozialabbau setzen kann. Die Mitgliedschaft ist bereit, wenn der DGB die notwendige Führungskraft zeigt.

Heinz Schäfer

GESELLSCHAFTSPOLITIK

In Bielefeld Diskussion zwischen Ökologie- und Arbeiterbewegung

Über „Zukunft der Arbeit – Wege aus der Massenarbeitslosigkeit und Umweltzerstörung“ diskutierten 2000 Teilnehmer eines Kongresses vom 8. bis 10. Oktober in der Bielefelder Universität. Initiiert von einem Trägerkreis aus dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), den Grünen, Demokratischen Sozialisten, Jungdemokraten, Jungsozialisten, Falken, der Hamburger GAL und der Westberliner Alternativen Liste, wurde die Konferenz darüber hinaus von einem breiten Spektrum von Organisationen, darunter auch von der DKP, SDAJ und dem MSB Spartakus, unterstützt.

Die Verschärfung der sozialen Probleme durch die Krise – der staatliche Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit, zunehmende Arbeitsintensivierung bei gleichzeitig forschreitender Umweltzerstörung – machte es nach Meinung der Veranstalter notwendig, den Herrschenden „ein alternatives, an den Lebensbedürfnissen der Menschen orientiertes, wirtschaftspolitisches Konzept“ entgegenzusetzen. Diese thematisierte Zielsetzung, vor allem aber der bewußte Versuch, darüber die Diskussion mit Gewerkschaftern, Sozialisten und Kommunisten aufzunehmen, ist sicherlich eine neue Entwicklung für viele Anhänger und Vertreter der Ökologiebewegung und grün/alternativen Szene, die in den letzten Jahren nicht selten den „Abschied von der Arbeiterklasse“ verkündet haben.

Im Aufruf zum Kongreß wurde als Aufgabe gestellt, daß dieser „an den zentralen Fragen der sozialen Auseinandersetzung Mißverständnisse und Spannungen zwischen Kräften aus Betrieben und Gewerkschaften und aus der Alternativ- bzw. Ökologiebewegung überwinden helfen und einen Beitrag zur Herausbildung einer gemeinsamen Konzeption und politischen Praxis leisten“ solle.

Bei der Eröffnungsdiskussion sprach Jo Leinen, Vorstandsmitglied des BBU, selbstkritisch eine der Schwierigkeiten der Konferenz an: „Die Ökologiebewegung ist in der Tat schlecht vorbereitet auf die Massenarbeitslosigkeit und die Fragen des Sozialabbaus.“ Diese Schwierigkeit wurde auf den beiden Podiumsveranstaltungen und in den insgesamt fast 30 Arbeitsgruppen sichtbar. Die Themen der Arbeitsgruppen waren breit gefächert: von branchenspezifischen Schwerpunkten (Druckindustrie, Automobilbranche usw.) bis zu problemorientierten Fragen (Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, neue Technologien, Arbeitszeitverkürzung usw.). Das stärkste Interesse fanden die Themen, bei denen die Verbindung zu ökologischen Problemstellungen unmittelbar auf der Hand lag.

Von Teilen der Grünen wurden zu den genannten Fragen Positionen formuliert, deren offene Flanke und ideologische Berührungspunkte zu den Konzeptionen des jetzigen Familienministers Geißler oder des Arbeitsministers Blüm sichtbar wurden, z. B. im Verzicht auf reale Einkommensverbesserungen und in der Orientierung auf Einkommensumverteilung unter den abhängig Beschäftigten, in der Propagierung von Teilzeitarbeit- und Job-Sharing-Modellen oder in der Glorifizierung von Eigenhilfe-Projekten, deren Nähe zum CDU-Konzept der „Entstaatlichung von Sozialleistung“, sprich Sozialabbau, offenkundig ist.

Zum Teil wurden solche Positionen – oftmals von der materiell gesicherten Perspektive eines Hochschullehrers aus – in aggressiver Weise gegenüber den anwesenden Gewerkschaftern und Betriebsarbeitern vorgebracht. Dennoch war unübersehbar, daß der Meinungsstreit über solche Fragen unter den Grünen und Alternativen selbst schon lange entbrannt ist und sich zahlreiche inhaltliche Gemeinsamkeiten zu gewerkschaftlichen Positionen herausbilden (so z. B. im BBU, bei der GAL und AL usw.).

Einige politische Schwerpunkte, über die unter den Teilnehmern Einigkeit herrschte, werden in einer abschließenden „Diskussionsgrundlage“ des Trägerkreises genannt. Dazu gehören die Forderungen nach „Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel einer 35-Stunden-Woche“, nach „ökologisch und sozial sinnvollen Investitionen“, nach „Formen menschengerechter Arbeit“ und dem „Widerstand gegen den Sozialabbau“. Es wurde zur Teilnahme an den DGB-Aktionen Ende Oktober/Anfang November aufgerufen.

Die Diskussionen verliefen – erwartungsgemäß bei der breiten und unterschiedlichen Zusammensetzung der Teilnehmer – sehr kontrovers. Die Meinungsunterschiede brachen vor allem an folgenden Fragen auf:

– Wird die Ursache für Umweltzerstörung und Entmenschlichung der Arbeitsbedingungen in den Großtechnologien und industriegesellschaftlichen Zwängen oder in einer durch das kapitalistische Profitprinzip bestimmten Wirtschaftsweise gesehen?

– Kann Massenarbeitslosigkeit auch ohne Wirtschaftswachstum beseitigt werden? Wie können arbeitsplatzschaf-

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

fende und ökologisch sinnvolle Effekte in einem neuen Wachstumstyp erkämpft werden?

– Welchen Stellenwert besitzen Selbst- und Eigenhilfeprojekte insbesondere angesichts der aktuellen Notwendigkeit der Abwehr eines staatlichen Sozialabbaus?

– Welche Formen einer Arbeitszeitverkürzung kommen den Bedürfnissen der Beschäftigten am meisten entgegen und besitzen die größte arbeitsplatzschaffende Wirkung? Kann dabei auf vollen Lohnausgleich verzichtet bzw. dieser auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen beschränkt werden, wie manche Grüne meinen?

Von Teilen der Grünen wurden zu den genannten Fragen Positionen formuliert, deren offene Flanke und ideologische

berührungspunkte zu den Konzeptionen des jetzigen Familienministers Geißler oder des Arbeitsministers Blüm sichtbar wurden, z. B. im Verzicht auf reale Einkommensverbesserungen und in der Orientierung auf Einkommensumverteilung unter den abhängig Beschäftigten, in der Propagierung von Teilzeitarbeit- und Job-Sharing-Modellen oder in der Glorifizierung von Eigenhilfe-Projekten, deren Nähe zum CDU-Konzept der „Entstaatlichung von Sozialleistung“, sprich Sozialabbau, offenkundig ist.

Zum Teil wurden solche Positionen – oftmals von der materiell gesicherten Perspektive eines Hochschullehrers aus – in aggressiver Weise gegenüber den anwesenden Gewerkschaftern und Betriebsarbeitern vorgebracht. Dennoch war unübersehbar, daß der Meinungsstreit über solche Fragen unter den Grünen und Alternativen selbst schon lange entbrannt ist und sich zahlreiche inhaltliche Gemeinsamkeiten zu gewerkschaftlichen Positionen herausbilden (so z. B. im BBU, bei der GAL und AL usw.).

Einige politische Schwerpunkte, über die unter den Teilnehmern Einigkeit herrschte, werden in einer abschließenden „Diskussionsgrundlage“ des Trägerkreises genannt. Dazu gehören die Forderungen nach „Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel einer 35-Stunden-Woche“, nach „ökologisch und sozial sinnvollen Investitionen“, nach „Formen menschengerechter Arbeit“ und dem „Widerstand gegen den Sozialabbau“. Es wurde zur Teilnahme an den DGB-Aktionen Ende Oktober/Anfang November aufgerufen.

Der Dialog zwischen Grünen, Umweltschützern, Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschaftern ist sicher schon vor diesem Kongreß begonnen worden – vor allem in der Friedensbewegung, in der es auch zu einem praktischen Zusammengehen kommt. Daß er auch auf dem Gebiet der ureigenen Aufgaben der Gewerkschafter beginnt, zeugt von wachsendem Realitätsbewußtsein innerhalb der Ökologiebewegung und sollte von den Gewerkschaften ernst genommen werden.

Zahlreiche ehrenamtliche und einige hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre haben an den Bielefelder Diskussionen teilgenommen. Daß die Haltung offizieller DGB-Organe eher noch von Arroganz bestimmt ist, zeigt die Absage auf die Einladung zur Podiumsdiskussion. Die vorhandenen Gemeinsamkeiten können von den Gewerkschaften aufgegriffen werden – im Kampf gegen Sozialabbau wie für Arbeitszeitverkürzung. Um das Ziel einer 35-Stunden-Woche zu erreichen, braucht die Gewerkschaftsbewegung eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Hier sollten alle Ansatzpunkte genutzt werden. Klaus Pickhaus

Der Tragödie dritter Teil - Beschlüsse der „neuen Mehrheit“

Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees

Die „Wende“ ist vollzogen, Helmut Kohl nunmehr der neue Bundeskanzler der Bundesrepublik. Die CDU/CSU/F.D.P.-Koalition mit dem alten und neuen Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff, dem Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Norbert Blüm tritt an, der personellen Wende jetzt die sachliche Folgen zu lassen. Die Schlagworte „weniger Staatsverschuldung“ (dokumentiert durch die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht) und „mehr Selbstverantwortung“ (anspruchsvoll: Subsidiarität) dröhnen uns noch immer in den Ohren. Der Haushalt '83 ist die Nagelprobe für die „geistig-moralische Wende“. Hat sie stattgefunden?

Das Ergebnis der Bewertung der Beschlüsse des neuen Bundeskabinetts vom 27. Oktober 1982 zum Haushalt '83 vorab: Den hehren und etwas gestelzten Worten der „Wende“ zum Trotz lassen die nunmehr beschlossenen Maßnahmen keine grundsätzliche Richtungsänderung, sondern nur eine Verschärfung und Vertiefung der bisher schon betriebenen Politik erkennen. Es ist wohl die Tragik des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt, durch seine Politik der (wenn auch begrenzten) sozialen Demontage die „neue Richtung“ eingestellt und festgezurrt zu haben. Wenn er selbst heute gegenüber der jetzigen Rechtskoalition von „Klassenkampf von oben“ spricht, so hat er zwar recht, seine eigene Rolle aber noch nicht genügend analysiert. Komprimiert lässt sich zum neuen Haushaltentwurf '83 feststellen: neue Köpfe – alte Hüte oder, wenn man an Lambsdorff denkt, alter Wein in neuen Schläuchen.

Was begründet diese Beurteilung? Der „alte“ Etatentwurf zum Haushalt '83 vom 7. Juli 1982 hatte ein Volumen von 250,5 Mrd. DM bei einer Nettokreditaufnahme von 28,5 Mrd. DM (zugrunde gelegte durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 1,85 Mio. und entsprechend den Schätzungen Lambsdorffs eine Wachstumsrate von 3 Prozent), der „neue“ Etatentwurf vom 27. Oktober 1982 umfasst 253,8 Mrd. DM bei einer Neuverschuldung von 41,6 Mrd. DM (zugrunde gelegt wird nunmehr eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 2,35 Mio. und kaum oder kein Wirtschaftswachstum). Trotz vehemente Kritik zuvor vereinbart auch die „neue“ Regierung den für 1983 mit 11 Mrd. DM veranschlagten Bundesbankgewinn im Haushalt.

Über die bereits von der „alten“ Koalition beschlossene Kürzung von 8 Mrd. DM hinaus werden weitere Einsparungen von insgesamt 5,65 Mrd. DM gerade im Sozialbereich und nur geringfügig bei Subventionen verfügt.

Hierbei geht es insbesondere um folgende Maßnahmen:

– Weitere Eingriffe beim Kindergeld durch Neueinführung von Einkommensgrenzen (Nettojahreseinkommen von 42 000 DM für Familien mit zwei Kindern); oberhalb dieser Einkommensgrenzen werden die Leistungen für das zweite Kind von 100 auf 70 DM und für die weiteren von 220 auf 140 DM gekürzt (Ersparnis: 980 Mio. DM).

– Staffelung der Leistungsdauer beim Arbeitslosengeld nach verlängerter Dauer der Beitragsleistung (statt bisher 24 Monatsbeiträge innerhalb von drei Jahren nunmehr 36 Monatsbeiträge innerhalb von vier Jahren, um die längste Bezugsdauer von einem Jahr zu erreichen), Kürzung des Unterhaltsgeldes, insbesondere im Bereich der Rehabilitation (Einsparung durch diese Maßnahmen: 1,26 Mrd. DM).

– Die bereits von der „alten“ Regierung beschlossene Absenkung der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für Leistungsempfänger an die Rentenversicherung von 100 auf 70 Prozent des Leistungen zugrunde liegenden Bruttoarbeitsentgelts wird erheblich verschärft, und zwar auf 68 Prozent des Nettoentgelts (= Höhe des Arbeitslosengeldes). Dies bedeutet praktisch eine Halbierung und führt für die Betroffenen zu einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Renten. Systemwidrigerweise sollen diese Zeiten keine Beitragszeiten, sondern nur noch Ausfallzeiten sein. Damit können diese nicht mehr auf die Wartezeit angerechnet werden und führen nun bei der erforderlichen Halbdeckung mit Beitrags- oder Ersatzzeiten zu einer Berücksichtigung. Ob dies verfassungsgemäß ist, dürfte zumindest fraglich sein. Zurückgenommen wird jedoch die entsprechende Kürzung der Beiträge der BA an die Krankenversicherung; hier verbleibt es bei der bisherigen Regelung

(100 Prozent des Bruttoentgelts) (Einsparung unverändert 3,3 Mrd. DM).

Entsprechend dem Manifest des Grafen sind einige dort vorgeschlagene Kürzungsmöglichkeiten in praktische Politik umgesetzt worden:

– Die „Selbstbeteiligung“ bei Krankenhausaufenthalten wird gegenüber dem „alten“ Etatentwurf von 7 auf 14 Tage verlängert (pro Tag: 5 DM); die von der „alten“ Regierung beschlossene Selbstbeteiligung bei Kuren (maximal 30 Tage à 10,- DM) bleibt unverändert; ausgeklammert werden jedoch Personen unter 18 Jahren.

– Die Überprüfung von Krankschreibungen soll verstärkt durch den vertrauensärztlichen Dienst durchgeführt werden; es ist beabsichtigt, ein Bußgeld von bis zu 20 000 DM gegen Ärzte einzuführen, das bei „Gefälligkeitsattesten“ verhängt werden kann.

– Weitgehende Streichung des Schüler-Bafög; „Umstellung“ des Bafög für Studenten auf Volldarlehen (Einsparung 1983: 200 Mio. DM, ab 1984: 600 Mio. DM).

– Kürzung des Wohngeldes um jährlich 150 Mio. DM (Ersparnis 1983: 60 Mio. DM).

– Weitere Absenkung des Anstiegs der Regelsätze in der Sozialhilfe von bereits in der „Operation '82“ beschlossenen 3 Prozent für 1983 auf 2 Prozent, und zwar zu gewähren erst ab 1. Juli 1983 (Ersparnis bei Kommunen).

– Im voraus festgelegte Begrenzung des Besoldungsanstiegs der Beamten für 1983 um 2 Prozent, und zwar ebenfalls erst ab 1. Juli 1983 (Einsparung: 750 Mio. DM).

– „Entlastung“ der Unternehmen durch Abbau der den Kommunen zufließenden Gewerbesteuer mittels nur noch anteiliger Anrechnung der Dauerschulden und -zinsen auf die Gewerbe- und Gewerbeertragssteuer. Der Steuerausfall (Stichwort: Rückwirkung auf Sozialhilfe) soll durch eine Gewerbesteuerumlage ausgeglichen werden.

Durch die Schließung der „Löcher“ im Haushalt der BA auf Kosten der Rentenversicherung (Halbierung der Beiträge) werden dort erneut große „Löcher“ aufgerissen. Ohne zusätzliche Geldmittel könnten nach Erklärungen des Sozialbeirats die Rentenversicherungen die fälligen Renten ab September 1983 nicht mehr bezahlen, sondern müssten auf Mittel aus dem Bundeshaushalt zurückgreifen. Aus diesem Grunde ist die ursprünglich beschlossene Kürzung des Bundeszuschusses um 3 Mrd. DM auf 1,5 Mrd. DM reduziert und die 5,6prozentige Rentenerhöhung vom 1. Januar auf den 1. Juli 1983 (Einsparung: 440 Mio. DM) verschoben worden. Entsprechend wird der „stufenmäßige Einstieg“ der Rentner an dem

Krankenversicherungsbeitrag mit einem Prozent auf diesen Termin ausgerichtet.

Das Vorhaben der „neuen“ Koalition, den pauschalen Beitrag der Rentenversicherung an die gesetzlichen Krankenkassen von 11,8 auf 10,3 Prozent abzusenken (Ersparnis: 1,9 Mrd. DM), scheint in letzter Minute aufgegeben worden zu sein. Statt dessen sollen die Krankenkassen einen einmaligen Pauschalbeitrag von 1,2 Mrd. DM an die Rentenversicherungen gleichsam als Vorriff auf eine später einzuführende Regelung zahlen, nach der die Krankenkassen für Krankengeldempfänger Beiträge zur Rentenversicherung abführen müssen.

Neben der Einschränkung der Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen (Einsparungen: 100 Mio. DM) sind weitere Globaleinsparungen und Kürzungen im Haushaltserfahren in Höhe von 1,15 Mrd. DM vorgesehen, die zusätzlich um 510 Mio. DM im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und Altenhilfe und durch geringe Kürzungen im Subventionsbereich aufgestockt werden sollen.

Trotz der immer wieder erhobenen Forderung der „neuen Mehrheit“, neue Belastungen der „Wirtschaft“ zu vermeiden, sind ergänzend folgende Beschlüsse zur Finanzierung gefaßt worden:

– Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 4 auf 4,6 Prozent ab 1. Januar 1983 bei gleichzeitiger Kürzung der Zuschüsse der BA um 1,5 Mrd. DM.

– Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 18 auf 18,5 Prozent schon ab 1. September 1983 (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil je $\frac{1}{2}$ Prozent).

– Erhöhung der Mehrwertsteuer von 13 auf 14 Prozent ab 1. Juli 1983, die insbesondere die Einkommensschwachen belasten wird.

Anstelle der erforderlichen Ergänzungsabgabe hat sich die christlich-liberale Koalition nur zu einer rückzahlbaren „Zwangsanleihe“ bei Besserverdienenden durchringen können, die als „Investitionshilfeabgabe“ im wesentlichen zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden soll.

Es bedarf keiner besonderen Begabung zur Prophetie, daß mit diesen Maßnahmen die immer weiter steigende Arbeitslosigkeit nicht gestoppt werden kann. Die Umverteilung von unten nach oben wird dabei zu einer verstärkten klassenmäßigen Polarisierung in der Bundesrepublik führen. Es steht zu erwarten an, daß die gesamte Palette des Lambsdorff-Papiers mit der Begründung Schritt für Schritt umgesetzt werden wird, die bisherigen Sparmaßnahmen seien immer noch nicht ausrei-

Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und Rentner stark belastet

Die neue Rechtskoalition hat mit ihren Festlegungen zur Haushaltsoperation '83 die Belastungen für die sozial Schwächen, für Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger, gegenüber den Gesetzesvorlagen der SPD/FDP-Koalition noch erhöht. Für Arbeitslose soll der von der Bundesanstalt zu zahlende Beitrag zur Rentenversicherung jetzt nicht „nur“ um 30 Prozent, sondern noch drastischer gesenkt werden. Künftig soll er nur noch nach der Höhe der Leistung bemessen werden, die der Arbeitslose nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhält, nicht nach seinem Arbeitsentgelt. Das heißt, wer arbeitslos ist, er oder seine Witwe, soll später mit einer gekürzten Rente zusätzlich dafür bestraft werden, und das um so mehr, je länger er arbeitslos ist!

Zugleich soll auch das Arbeitslosengeld, das schon zu Beginn dieses Jahres von bisher im Höchstfall 68 Prozent auf 57 bis 60 Prozent des Nettoentgelts herabgedrückt wurde, nach Leistungs- und Beitragsdauer differenziert weiter gekürzt werden. Statt der Arbeitslosigkeit endlich ernsthaft zu Leibe zu rücken und die mit ihren Folgekosten zu belasten, die für die steigende Massenarbeitslosigkeit verantwortlich sind, wird den Opfern der Krise der Brotkorb höher gehängt!

Die Rechtsregierung will nicht nur die Renten der Rentenversicherung – wie ihre Vorgängerin – durch den Krankenversicherungsbeitrag für Rentner kappen. Zusätzlich soll die nächste Rentenpassung vom Januar auf Juli 1983 verschoben werden. Das ist auch für die Kriegsopfer- und Landwirterenten sowie die Beamtenpensionen geplant. Ab Juli 1983 soll es bei dem Abzug von 1 Prozent Krankenversicherungsbeitrag bleiben, bei den darauf folgenden zwei Rentenpassungen aber soll der Beitragsabzug um je 2 (nicht 1) Prozent erhöht werden. Ab Juli 1985 würden dann 5 Prozent von der Rente abgezogen werden. Für 1983 sollen danach also die Rentner statt

chend gewesen. Der Industrie-Darwinismus ist damit vorprogrammiert. Schon 1927 hat der damalige Vorsitzende der Arbeitgeberverbände, Ernst von Borsig, ausgeführt: „Es kann sein, daß ohne die vom Staat ausgeübte Fürsorge vielleicht 50 000 Menschen zu grunde gehen, die mit Hilfe dieser Fürsorge mit dem Leben fertig werden. Es kann aber auch sein, daß, wenn diese Fürsorge nicht bestünde, vielleicht 4-5000 andere Menschen ihre Tatkraft und Fähigkeit in solchem Maße entwickeln würden, daß dies – rein wirtschaftlich betrachtet – jenen Ausfall ausgleiche, ja, für das Volksganze betrachtet, vielleicht noch wichtiger wäre.“

Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger aber würden auch von weiteren Maßnahmen der Haushaltsoperation '83 betroffen, besonders von der erneuten Mehrwertsteuererhöhung und der Steigerung und Ausdehnung der direkten Zuzahlungen zu den Krankheitskosten, wenn dieser Generalangriff auf den Lebensstandard der Arbeiter, Angestellten, Rentner, Arbeitslosen, Kranken, Kriegsopfer, Behinderten, Studenten und Schüler nicht gestoppt wird. Arthur Böpple

Widerstand bei Betriebsänderungen

Fakten schaffen – dies haben die Unternehmer schon immer gewußt – führt schneller zum Erfolg als komplizierte Verhandlungen mit dem Betriebsrat oder langwierige juristische Auseinandersetzungen vor den Arbeitsgerichten. Jeder Betriebsrat kann ein Lied davon singen, wie bei Kündigungen, Einstellungen, Rationalisierungsmaßnahmen oder gar einschneidenden betrieblichen Veränderungen Betriebsratsrechte verletzt werden und die Unternehmensleitung achselzuckend vermerkt, da sei nun leider nichts mehr zu machen. Anfang Oktober hat der hessische DGB in einer Pressekonferenz die Befürchtung ausgesprochen, daß derartige „Nacht-und-Nebel-Aktionen“ zunehmen, und wies dabei besonders auf die Probleme bei Rationalisierungen hin: Die Fälle häuften sich, daß bei Betriebsänderungen die Unternehmer vollendete Tatsachen schafften.

In der August-Ausgabe von NACHRICHTEN (8/82) haben wir bereits auf dieses Problem hingewiesen und den Stand der Rechtsprechung in den Fällen zitiert, in denen der Unternehmer Entlassungen vor Abschluß der Verhandlungen über den Interessenausgleich und den Sozialplan durchführt. Einige Gerichte, nämlich das Arbeitsgericht Düsseldorf (4 Bv GA 3/81 vom 18. 2. 1981), das Landesarbeitsgericht Hamburg (6 Ta Bv 9/81 vom 13. 11. 1981) und das Arbeitsgericht Darmstadt (2 Bv GA 2/82 vom 18. 2. 1982) hatten auf Antrag des Betriebsrats den jeweiligen Unternehmensleitungen untersagt, Entlassungen vor Abschluß des betriebsverfassungsrechtlichen Verfahrens auszusprechen.

Dieser Rechtsprechung hat sich nun auch das Arbeitsgericht Frankfurt am Main (4 Bv GA 28/82 vom 2. 9. 1982) angeschlossen. Vorausgegangen war folgender Fall: Bei der Fa. Klimsch in Frankfurt arbeiten ca. 450 Beschäftigte. Ende August ging dem Betriebsrat durch die Unternehmensleitung der Entwurf eines Interessenausgleichs zu. Schon am nächsten Tag leitete die Unternehmensführung das Anhörungsverfahren bei Kündigungen (§ 102 BetrVG) für 20 Beschäftigte ein und kündigte mündlich die Entlassung von weiteren 30 Mitarbeitern für Oktober an. Vor Ausspruch der Kündigungen beantragte der Betriebsrat daraufhin den Erlass einer einstweiligen Verfügung, die der Geschäftsleitung Entlassungen vor Abschluß der Verhandlungen über Interessenausgleich und Sozialplan verbieten sollte. Die Geschäftsleitung berief

sich darauf, daß noch nicht feststehe, ob über die 20 Kündigungen hinaus weitere 30 Kündigungen ausgesprochen werden müßten. Bei diesen 20 Kündigungen handele es sich jedoch noch nicht um eine Betriebsänderung.

Das Gericht sah die 20 Entlassungen zu Recht als Teil einer geplanten Personalreduzierung an. Dies sei nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Abbau stufenmäßig erfolge. Jede andere Entscheidung würde der „Manipulation Tür und Tor öffnen“. An den Auseinandersetzung bei der Fa. Klimsch sind noch zwei weitere Punkte bemerkenswert: 1. Wie zynisch sich die Unternehmer nicht nur über die Betriebsratsrechte, sondern auch über die Gerichte hinwegsetzen, wurde überdeutlich, als die Fa. Klimsch während des Verfahrens die 20 Entlassungen aussprach, obwohl die Gerichtsentscheidung über die einstweilige Verfügung unmittelbar bevorstand. 2. Die Arbeiter und Angestellten haben die Aktivitäten gegen die Entlassungen nicht allein ihrem Betriebsrat und der Gewerkschaft überlassen und auch nicht ausschließlich auf die Einsicht der Arbeitsgerichte vertraut: Unmittelbar nach Bekanntwerden der Entlassungspläne legten sie in ei-

ner Protestaktion spontan die Arbeit nieder.

Was tun, wenn einstweilige Verfügungen nicht rechtzeitig beantragt werden können oder wenn das Verfahren sich längere Zeit hinzieht und der Unternehmer versucht, in der Zwischenzeit vollendete Tatsachen zu schaffen? In diesen Fällen bleibt nur die Möglichkeit, die unternehmerischen Maßnahmen im Rahmen von Notwehraktionen abzuwehren. Auch hier ein Beispiel aus jüngster Zeit: Durch den Abtransport einer der beiden Rotationsmaschinen versuchte die Fa. IRM Industriedruck GmbH aus Taunusstein vollendete Tatsachen zu schaffen, bevor über einen Sozialplan entschieden war. Dies hätte zum Verlust von 30 der insgesamt 90 Arbeitsplätze geführt. Außerdem sah die Belegschaft in dieser Maßnahme nur den ersten Schritt zur völligen Schließung des Werks. Um den Abtransport zu verhindern, setzten sich die Arbeiter in einer Protestaktion auf den Stapler, der die Maschine abtransportieren wollte, und blockierten ihn.

Unter dem Eindruck der konkreten Kampfaktionen der Belegschaft in Taunusstein sowie des öffentlichen Drucks, aber auch aus der Erkenntnis, daß gegenwärtig noch nicht mit einem positiven Entscheid des Landesarbeitsgerichts Frankfurt über eine einstweilige Verfügung gegen die Geschäftsleitung zu rechnen war, kam mit Hilfe des Landesarbeitsgerichts ein Vergleich zu stande, der vorsieht, daß die Rotationsmaschine nicht abgezogen werden dürfe, bevor die Einigungsstelle entschieden hat.

Florett

Arbeitslose wehren sich

Vom 2. bis 5. Dezember 1982 findet der erste Bundeskongreß der Arbeitslosen unter dem Motto „Arbeitslos – nicht wehrlos“ in Frankfurt statt. Träger und Veranstalter sind gewerkschaftliche, christliche und freie Arbeitsloseninitiativen, die für den Kongreß ein Plenum gebildet haben. Der Kongreß soll für alle offen sein. In dem Aufruf für diese Aktivität heißt es:

„Wir nehmen unsere Sache in die eigenen Hände! In fast allen Städten haben sich Arbeitslose in Initiativen zusammengekommen. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit sind sich alle Gruppen einig: Wir setzen uns gemeinsam zur Wehr! Denn: Arbeitslosigkeit bleibt in unserem Wirtschaftssystem ein Dauerproblem. Statt der Arbeitslosigkeit werden zunehmend die Arbeitslosen bekämpft. Dies erfordert unseren gemeinsamen Widerstand. Wir werden uns zusammen und unsere Erfahrungen austauschen, um Wege zu finden, trotz unserer Arbeitslosigkeit zu leben. Nur

gemeinsame Aktionen aller Arbeitslosen – auch mit den arbeitenden Kollegen – können etwas verändern und politischen Druck erzeugen. Arbeitslosigkeit ist auch ein Problem derer, die noch Arbeit haben – wir haben ein gemeinsames grundlegendes Interesse an der Veränderung dieser Zustände.“

Nach Informationen der Einlader werden mehrere tausend zu dem Kongreß erwartet. Neben Diskussionen in 13 Arbeitskreisen sind u. a. auch Aktionen in Frankfurt vorgesehen. Angesichts der auf 2 Millionen angestiegenen Zahl von registrierten Arbeitslosen wird es immer dringlicher, daß die Gewerkschaften sich stärker um ihre arbeitslosen Mitglieder kümmern. Es wäre nur zu begrüßen, wenn der DGB den Kongreß aktiv unterstützt. In einer Reihe von DGB-Kreisen haben sich nach dem letzten DGB-Kongreß „Arbeitskreise Arbeitslose“ im DGB gebildet. Sie gehören zu den Mitinitiatoren des Kongresses.

pet.

ner Protestaktion spontan die Arbeit niedern.

Zur Gesundheitsschädigung oft noch Abgruppierung

Anspruch auf eine Rente wegen Berufsunfähigkeit (BU) besteht dann, wenn die Erwerbsfähigkeit „auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist“. So definieren § 1246 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung (RVO) und § 23 Abs. 2 Angestelltenversicherungsgesetz (AVG) den Begriff der BU. Außerdem muß eine Versicherungszeit von mindestens 60 Monaten vorliegen.

In der Praxis ist nicht selten die Frage zu klären, auf welche Tätigkeiten der Antragsteller, gemessen an seiner Ausbildung und seiner bisherigen Berufspraxis, zulässigerweise „verwiesen“ werden darf. Dann nämlich entfällt der Anspruch auf BU-Rente.

1. Verweisbarkeit von Facharbeitern

Mit einem solchen Fall hatte sich auch das Landessozialgericht (LSG) für NRW zu befassen. Der Kläger war zunächst 30 Jahre im erlernten Schlosserberuf tätig gewesen. Danach wechselte er zu einer kommunalen Müllverbrennungsanlage, wo er als Kesselwärter, Wageneinweiser und Scherenfahrer beschäftigt und zuletzt in die Lohngruppe VI des Tarifvertrages für Gemeindearbeiter in NRW (BZT-G/NRW zum BMT-G II) eingestuft war. Nach einem Arbeitsunfall im September 1976, der u. a. zum Teilverlust der rechten Hand führte, arbeitete der Kläger schließlich als Kassierer in der Müllverbrennungsanlage und wurde dabei – im Wege der Besitzstandswahrung – nach Lohngruppe IV bezahlt. Diese Lohngruppe erfaßt vor allem Facharbeiter mit Werkprüfung und angelernte Arbeiter.

24. Arbeiterkonferenz im Juni in Tallinn

Am 1. und 2. Juni 1983 wird in der sowjetischen Ostseestadt Tallinn die 24. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands stattfinden. Das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenz hat Ende Oktober einen entsprechenden Beschuß gefaßt. Die Gewerkschaften der UdSSR haben sich außerdem bereit erklärt, für eine einwöchige Friedenskreuzfahrt auf der Ostsee unmittelbar vor der Konferenz ein Passagierschiff zu chartern. Es ist vorgesehen, die nationalen Delegationen und Teilnehmergruppen aus den neun beteiligten Ländern jeweils in Riga, Stockholm, Kiel, Kopenhagen, Oslo, Göteborg und Helsinki an Bord zu nehmen. Die Gewerkschaften der Ostseeanliegerländer, Norwegens und Islands sind, soweit sie ihre Beteiligung noch nicht zugesagt haben, aufgerufen, bei dieser Friedensaktion mitzumachen. Die Veranstaltung dient dem gewerkschaftlichen Engagement gegen atomares Wettrüsten, für Frieden und Sicherung der sozialen Rechte.

abkommens zumutbar, während die Lohngruppen 5 und 4 ausscheiden.

d) Eine qualifizierte Pförtneraktivität (z. B. „Pförtner an wichtigen Stellen“) setzt eine Einweisungs- und Einarbeitungszeit von weit mehr als drei Monaten voraus und überschreitet daher die von der Rechtsprechung gezogene Grenze. Ein Facharbeiter kann auf eine solche Tätigkeit daher nur dann verwiesen werden, wenn er sie bereits innehat.

2. Verweisbarkeit und Arbeitsmarktlage

Eine interessante Frage im Zusammenhang mit dem Problem der Verweisbarkeit ist auch in dem Urteil des BSG vom 15. Oktober 1981 (5b/5 RJ 116/80) behandelt. Der Kläger war bis 1972 im erlernten Malerberuf tätig gewesen. Sein Antrag auf BU-Rente wurde mit der Begründung abgelehnt, es liege gar keine BU vor. Das SG und das LSG vertraten die Ansicht, der Kläger könne z. B. noch vollzeitig als Schilder- oder Schriftenmaler oder mit Schleifen, Streichen und Lackieren beschäftigt werden. Die Instanzgerichte prüften jedoch nicht, ob diese Tätigkeiten überhaupt zum erlernten Beruf des Klägers gehören, noch trafen sie Feststellungen darüber, ob überhaupt genügend entsprechende Arbeitsplätze vorhanden sind.

Dazu führt das BSG aus: „Soweit es sich ... um Teilbereiche des Berufes eines Malers und Lackierers handeln sollte, hätte Veranlassung zu der Feststellung bestanden, ob und in welchem Umfang es auf dem Arbeitsmarkt Arbeitsstellen mit der Beschränkung gerade auf diese Teilbereiche gibt.“ Für eine solche Prüfung besteht zwar grundsätzlich kein Anlaß, wenn der Versicherte zur tariflich erfaßten Vollzeitbeschäftigung fähig ist. Dies gilt jedoch – wie bereits für die verminderte Berufsfähigkeit von Bergleuten anerkannt ist – dann nicht, wenn der Antragsteller „nur in einem Teilbereich dieser Tätigkeit eingesetzt werden kann“. Das BSG verwies daher den Rechtsstreit an das LSG zurück.

3. Verweisbarkeit und Lohnsicherung

In der durch Urteil des BSG vom 11. März 1982 (5b/5 RJ 166/80) zurückverwiesenen Sache begehrte der Kläger, ein gelernter Elektrowickler, ebenfalls BU-Rente. Bis zur gesundheitsbedingten Aufgabe seiner Arbeit war er nach der höchsten Lohngruppe der Siemens-Arbeitsbewertung (analytische Arbeitsbewertung) bezahlt worden. Das BSG vertritt zunächst die Ansicht, die Vorinstanz hätte feststellen müssen, ob ein Elektrowickler zu den „besonders hoch qualifizierten Facharbeitern“ gehört und deshalb nur auf Facharbeiteraktivitäten oder gleichwertige Tätigkeiten verwiesen werden kann. Ferner sei eine BU nicht schon deshalb ausgeschlossen, weil dem Kläger bei Verweisung auf eine Tätigkeit als Bürohilfsarbeiter der bisherige Lohn weitergezahlt wird.

A. Sp.

Neuaufbau der Gewerkschaften in Polen hat begonnen

Die Polen sind mit ihren Problemen noch längst nicht „über den Berg“, aber in wesentlichen Fragen deutet sich eine Trendwende an. Nach zweijähriger stetiger Talfahrt der Wirtschaft ist seit Herbstbeginn wieder Produktionszunahme zu verzeichnen. Demnächst soll der Bevölkerung ein Wirtschaftsplan für die Jahre 1983 bis 1985 zur Diskussion vorgelegt werden. Und schließlich muß auch das am 8. Oktober vom Parlament beschlossene Gewerkschaftsgesetz in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Um dieses Gesetz hat es in der Bundesrepublik viel Aufregung gegeben. Der DGB, zum Beispiel, sah sich veranlaßt, gegen die nunmehr auch formale Auflösung von „Solidarnosc“ zu protestieren und seine „volle Solidarität“ mit dieser ehemaligen, später zum konterrevolutionären Kampfverband deformierten Gewerkschaft zu erklären. Gegen die gleichfalls erfolgte Auflösung der alten Branchengewerkschaften mit mehreren Millionen Mitgliedern verlor der DGB kein Wort. Der polnische Staat allerdings wird sich gewiß nicht vorschreiben lassen, welche Gewerkschaftsform die Interessen des Landes erfordern.

Mit „Solidarnosc“ jedenfalls ging es nicht mehr weiter. Die Zielsetzung, die Wirtschaft und Versorgung kaputtzustriken, Betriebe auf eigene Faust zu übernehmen und den Staatsorganen zu diktieren, was Sache ist, hat „Solidarnosc“ zwangsläufig ins Aus manövriert. Mit dem neuen Gewerkschaftsgesetz soll nach den Worten von Ministerpräsident Jaruzelski ein Anfang der Wiederbelebung der Gewerkschaftsbewegung gemacht werden. Befürchtungen, daß es eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor 1980 geben könnte, trat er mit der Versicherung entgegen, die neuen Gewerkschaften seien weder ein verlängerter Arm der Administration noch eine antisozialistische politische Gruppierung. Sie würden unabhängig und selbstverwaltet sein.

Das Gewerkschaftsgesetz erklärt alle bisherigen Registrierungen von Gewerkschaften für ungültig. Die Gewerkschaftsorganisationen sollen für eine Übergangszeit zunächst auf Betriebsebene zugelassen werden. Zu diesem Zweck gibt es in vielen Betrieben bereits Vorbereitungskomitees, in denen übrigens auch ehemalige „Solidarnosc“-Mitglieder mitarbeiten. Vorgesehen ist die Organisierung nach Branchen und der spätere Zusammenschluß zu Dachorganisationen sowie der Anschluß an internationale Gewerkschaftsorganisationen.

Zu den Aufgaben soll die Vertretung und Verteidigung der Rechte und Inter-

VERLAGSINTERNS

Eindeutiger Höhepunkt der Buchmesse im Oktober war für unseren Verlag der „Alternative Messerundgang über die Frankfurter Buchmesse“, an dem am vorletzten Messetag rund 60 Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen der Fachgruppe Buchhandel und Verlag der HBV teilnahmen. Der Messerundgang stand unter dem Motto „Für den Frieden, gegen Nazi- und Kriegsliteratur“. Es sollte besonders auf Bücher hingewiesen werden, die die aktuelle Auseinandersetzung zur Friedens- und Gewerkschaftsbewegung zum Inhalt haben. Von insgesamt neun Verlagen wurde auch der Nachrichten-Verlag aufgesucht, wobei besonders unsere nachrichten-reihe 20: „Gewerkschaften und Frieden“ im Mittelpunkt des Interesses stand.

Nicht ohne Stolz konnten wir die HBV-Gewerkschaffer bei der Vorstellung unserer Produktion auf unsere Neuerscheinung, nachrichten-reihe 22: „12. ordentlicher DGB-Bundeskongreß, Reden – Beschlüsse“, hinweisen. Denn schließlich hat Christian Götz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Gewerkschaft HBV, für diese Broschüre eine politische Einschätzung des DGB-Kongresses geschrieben. Dieser Besuch von Gewerkschaltern bereitete nicht zuletzt auch deshalb besondere Freude, weil wir hier in größerem Umfang die Möglichkeit hatten, mit unserem Adressaten ins direkte Gespräch zu kommen. Daneben liegen natürlich wie alljährlich zahlreiche Kontakte zu Buchhandlungen, Verlagen und anderen Gesprächspartnern.

Besonders unsere Abonnenten und die Dauerbezieher der nachrichten-reihe möchten wir noch auf eine Werbeaktion aufmerksam machen. Sie erhalten im Laufe des Monats November unser neues Verlagsverzeichnis – Literatur für den Gewerkschaffer. Hier können Sie sich einen Überblick über unsere neueste Verlagsproduktion verschaffen und eventuell auch schon die ersten Weihnachtseinkäufe – diesmal ein Buch aus dem Nachrichten-Verlag – tätigen. Interessant dürfte aber auch unser Prämienangebot für jeden neu geworbenen NACHRICHTEN-Abonnenten sein. Sie lieber Leser, können sich Bücher im Wert von 25, – DM auswählen, wenn Sie uns die Neubestellung für ein Abonnement zusenden. Vielleicht können Sie den neuen Abonnenten gleich auf die Vorteile des Bank einzugs hinweisen.

Falls Sie die November-Ausgabe der NACHRICHTEN einige Tage später als gewohnt erhalten sollten, so liegt dies daran, daß wir den Redaktionsschluß wegen der zahlreichen Gewerkschaftskundgebungen gegen Sozialabbau etwas verschoben haben. jaco

Andere Gewerkschaftsgeschichte

Autorenkollektiv: **Geschichte des FDGB**, Berlin 1982, 831 S., Tribüne Verlag, 36,– DM.

Als im April dieses Jahres der X. Kongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR in Berlin zusammentrat, ging es nicht nur um die Bilanzierung gewerkschaftlicher Arbeit seit dem letzten Bundeskongreß vor fünf Jahren und der Diskussion und Beschußfassung über die Aufgaben im anstehenden Zeitraum des neuen Fünfjahrsplans. Eine Wissenschaftlergruppe konnte aus seinem Anlaß eine Monographie über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der DDR vorlegen.

Gegner des Faschismus und zugleich eine entscheidende Voraussetzung des antifaschistisch-demokratischen Neuaufbaus“ (S. 168).

Damit ging es zugleich aber auch um die Ablehnung all der Vorstellungen, die einer Zusammenarbeit von Arbeiter-

„Ich will ja gar nicht objektiv sein!“

„Erst haben sie gesagt, im Betrieb käme eine neue Technik. Aber die Art, wie sie mich rausgeschmissen haben, war dann doch ihre alte bewährte Technik.“

„Neue Technik“ ist dieses Gedicht be-titelt – eines von genau 107, die jetzt von Knut Becker im Selbstverlag herausgebracht wurden. Es sind Texte aus dem politischen Alltag der Bundesrepublik und vor allem aus dem Arbeitsleben. „Ich will ja gar nicht objektiv sein!“ heißt das Büchlein und gibt damit das engagierte Lebensmotto des Münchener Gewerkschaffters, langjährigen Betriebsratsvorsitzenden und Mitautors des im Nachrichten-Verlag erschienenen Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz zur Kenntnis.

„Die Veröffentlichung von Texten in Betriebs- und Vertrauensleutezeitungen ist ausdrücklich honorarfrei gestaltet“, ermuntert Knut Becker seine Leser. Der Band kostet 9,80 DM einschließlich Versandkosten und ist nur zu beziehen bei: Knut Becker, Bauerstraße 18, 8000 München 40.

Bundeszuschüsse werden eingeschränkt

Während der Bund die Sozialversicherungsträger immer mehr mit Aufgaben belastet, ohne dafür einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu zahlen, schränkt er darüber hinaus sein finanzielles Engagement immer mehr ein. Finanzierte Bonn einst rund ein Drittel der Ausgaben der Rentenversicherung, so sind es heute gerade noch 17 Prozent.

klasse und Kapital das Wort redeten: „Neue Gewerkschaften zu gründen bedeutete also, eine einheitliche und umfassende Klassenorganisation zu schaffen, die aus dem Jammertal früherer gewerkschaftlicher Richtungskämpfe und Spaltungen herausführte“ und den Gewerkschaften „im Interesse der Arbeiterklasse als starke gesellschaftsgestaltende Kraft eine große revolutionäre Perspektive“ eröffnete“ (S. 170).

Hierbei standen die Gewerkschaften vor einer bis dahin historisch neuartigen Situation. Waren sie bislang Klassenorganisationen im kapitalistischen Staat, mußten sie also ihre Interessen im Kampf gegen das private Kapital und den bürgerlichen Staat durchsetzen, wurden sie nun im Zuge der Transformation der Gesellschaftsverhältnisse in der SBZ/DDR zu einer machtausübenden Organisation der Arbeiterklasse (S. 276 ff.). Die Enteignung der privaten Kapitalbesitzer, die Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates und die Konstitution neuer politischer Verhältnisse, an deren Herausbildung der FDGB aktiv mitwirkte, verwirklichten jene von Anbeginn an als Ziel revolutionär gewerkschaftlicher Tätigkeit formulierten Aufgabe der Niederringung der kapitalistischen Klassen gesellschaft und des Aufbaus einer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Dementsprechend behandeln die folgenden Kapitel die Verwirklichung dieser neuen Aufgabenstellung gewerkschaftlicher Tätigkeit. Kapitel 6 und 7 stellen die Entwicklung gewerkschaftlicher Politik in der Übergangsperiode zwischen Kapitalismus und Sozialismus dar (1949 bis 1961), und in den Kapiteln 8 bis 11 erfolgt die Behandlung der Tätigkeit des FDGB in der Phase der Ausgestaltung und weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft.

Faßt man nun den Gesamteindruck über diese Monographie zusammen, so läßt sie sich charakterisieren als ein Überblickswerk über die Geschichte der DDR-Gewerkschaften, zugeschnitten für all jene, die, aus bundesdeutscher Sicht gesehen, etwas mehr über die DDR und ihre Gewerkschaften erfahren wollen.

Hierin liegt die Stärke des Buches, zugleich sind damit aber auch seine Schwächen benannt. Als Überblickswerk kann es auf Kristallisierungspunkte der gewerkschaftlichen Entwicklung nur eher oberflächlich eingehen. Auch wirkt die Häufung von Adjektiven wie „wahrhaftig revolutionär“ u. ä. ermüdend.

Als Fazit läßt sich festhalten, daß mit der „Geschichte des FDGB“ allen an der Darstellung der Aufgaben der Gewerkschaften in der DDR interessierten Lesern eine einführende und überblicksartige Monographie zur Verfügung steht, die in Art eines Lesebuchs einen historischen Abriß ihrer Entwicklung und Politik vermittelt.

Ralf Leinweber

Terminkalender

- **25. bis 26. November**
7. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **2. bis 5. Dezember**
Bundeskongreß der Arbeitsloseninitiativen in Frankfurt (Gewerkschaftshaus)
- **6. Dezember**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **7. bis 8. Dezember**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **11. Dezember**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Frankfurt
- **29. Januar 1983**
Kundgebungen in Hamburg, Köln, Frankfurt und München zum 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur
- **1. bis 3. März**
7. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Stuttgart-Fellbach (Schwabenlandhalle)
- **5. bis 6. März**
Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Taunus
- **19. bis 20. März**
8. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Taunus
- **10. bis 11. März**
11. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Duisburg
- **12. bis 14. Mai**
14. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Osnabrück
- **12. bis 14. Mai**
13. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **23. bis 30. Juni**
13. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Oslo
- **25. bis 30. September**
13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **9. bis 15. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)

D 3470603650 N1 82011 0039 13
 Postvertrieb
 Gebühr 1 VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
 NACHRIK IHNESTR. 21
 Verlags-
 Glauburgstrasse 180
 Postfach 1800
 6000 Frankfurt/M.

Zu guter Letzt

Losungen

Bei den größten Kundgebungen und Demonstrationen des DGB der Nachkriegszeit, an denen mehr als 500 000 Gewerkschafter teilnahmen, gab es Tausende unterschiedlicher Losungen. Wir bringen eine kleine Auswahl origineller Losungen.

- Genscher und Kohl – Sozialstaat lebe wohl.
- Sozialer Kohlischlag.
- Allgemeinwohl statt Kohl.
- Wir müssen kämpfen, weil wir wissen, was sonst „Blümt“.
- Ohne Blüm und Esser geht es uns viel besser.
- Blüm, mach Pause, geh nach Hause.
- Genscher, Lambsdorff, Kohl und Strauß, wir machen euren Ofen aus.
- Hände weg vom Weihnachtsgeld, sonst gibt es Krach in dieser Welt.
- Bringt die Kaufkraft in Schwung mit Reallohnsicherung.
- Sollen die Bänder in den Fabriken laufen, brauchen wir Geld, um die Waren zu kaufen.
- Von den Bossen lassen wir uns nicht verKOHlen, ihre Sprüche kann der Teufel holen.
- Die Bosse auf dem hohen Roß, die werden ja nicht arbeitslos.
- Herr Blüm: Mit 18 000 DM Gehalt ist es leicht, Lohnverzicht zu predigen.
- Lohnabbau, das wird nicht gehen, wenn Jung und Alt zusammenstehn.
- Für ihre Bomben und Raketen klauen sie uns die Moneten.
- Sozialabbau, Lohnverzicht retten Arbeitsplätze nicht!
- Die soziale Demontage bringt uns alle sehr in Rage.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 5. November

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main